



Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2024 der Gemeinde Nüsttal



Inhaltsverzeichnis

1.	Die Gemeinde im Überblick	4
2.	Prüfungsauftrag	5
3.	Prüfungsergebnisse	6
3.1	Zusammenfassung der Prüfung	6
3.2	Wesentliche Feststellungen	11
3.2.1	Prüfungsfeststellungen	11
3.2.2	Prüfungsschwerpunkte	12
3.3	Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken	16
3.4	Kennzahlenanalyse	17
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	20
4.1	Gegenstand der Prüfung	20
4.2	Art und Umfang der Prüfung	21
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft	24
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	24
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	24
5.1.2	Jahresabschluss einschließlich Anhang	26
5.1.3	Rechenschaftsbericht	26
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	27
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	28
5.2.3	Aufgliederungen und Erläuterungen	28
5.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	39
5.3.1	Allgemeine Feststellungen	39
5.3.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen	39
5.3.3	Verpflichtungsermächtigungen	40
5.3.4	Liquiditätskredite	40
5.3.5	Liquiditätsreserve und Kredittilgung	40
5.3.6	Haushaltsvermerke	41
5.3.7	Einhaltung des Haushaltsplanes	43
5.3.8	Plan-Ist-Vergleich	43
5.3.9	Einhaltung des Stellenplanes	45
5.3.10	Berichte über den Haushaltsvollzug	45
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	46
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht	48

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Die Gemeinde im Überblick

Gemeinde	Nüsttal
Landkreis	Fulda
Regierungsbezirk	Kassel
Ortsteile	Gotthards, Haselstein, Hofaschenbach, Mittelaschenbach, Morles, Oberaschenbach, Rimmels und Silges
Einwohnerzahl	2.850 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2025 / Stand: 31.12.2024)
Bevölkerungsstruktur	1.446 männlich 1.404 weiblich (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2025 / Stand: 31.12.2024)
Einwohnerstruktur	Unter 15 Jahren: 435 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 1.865 Einwohner Über 65 Jahren: 550 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2025 / Stand: 31.12.2024)
Bürgermeisterin	Marion Frohnapfel
Bedienstete im Haushaltsjahr	1 Beamtin 14,19 Arbeitnehmer (tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2024 lt. Stellenplan 2025)
Größe des Gemeindegebiets	45,49 km ² (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2025 / Stand: 31.12.2024)
Sitzverteilung Organe (zum 31.12.2024)	<u>Gemeindevertretung:</u> CDU 11 Sitze; CWE 4 Sitze <u>Gemeindevorstand:</u> CDU 5 Sitze (mit Bürgermeisterin); CWE 2 Sitze
Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Finanzausschuss • Bauausschuss • Ausschuss für Umwelt, Fremdenverkehr, Landwirtschaft und Forsten
Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda • Zweckverband Hessisches Kegelspiel • Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH • Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21) • Wasserverband Haune
Kindertagesstätten	2 Kindergärten – davon 1 Kindergarten in kirchl. Trägerschaft
Bürgerhäuser	1 Bürgerhaus und 6 Dorfgemeinschaftshäuser
Veranlagungsregeln	Hebesatz Grundsteuer A: 332 % (Nivellierungshebesatz: 332 %) Hebesatz Grundsteuer B: 365 % (Nivellierungshebesatz: 365 %) Hebesatz Gewerbesteuer: 360 % (Nivellierungshebesatz: 357 %)
Besonderheiten	Freibad

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

der Gemeinde Nüsttal

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevorstellung vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevorstellung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 9. Juli bis 24. Oktober 2025 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 n. F. („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevorstand sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte fristgerecht am 24. März 2025.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der §§ 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben ist dabei sicherzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Gemeindevorstand am 30. November 2023 beschlossen worden. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.3**.

Die Prüfungsfeststellungen, welche sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, sind dem **Punkt 3.2.1** zu entnehmen.

- Im Haushaltsjahr sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von 127 TEUR beschlossen worden. Die Deckung ist gewährleistet, die Beschlüsse wurden vorgelegt.
- In das Haushaltsjahr 2025 werden Ansätze für Aufwendungen eines Budgets (169 TEUR) und Ansätze für investive Auszahlungen (4.225 TEUR) übertragen.

Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 28.793 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.519 TEUR erhöht.
- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 26.747 TEUR. Es setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen (78 TEUR), dem Sachanlagevermögen (26.182 TEUR) sowie dem Finanzanlagevermögen (487 TEUR).

Die dazu korrespondierenden investiven Sonderposten sind in Höhe von 12.042 TEUR bilanziert.

- Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich zum 31. Dezember 2024 um 366 TEUR und beträgt insgesamt 12.595 TEUR.
- Rückstellungen sind für verschiedene Sachverhalte gebildet worden. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Wesentlich sind hierbei die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 1.554 TEUR. Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 216 TEUR gebildet.
- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 1.585 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 1.287 TEUR enthalten.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten. Für weitere Informationen verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von 366 TEUR setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 338 TEUR und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 28 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 86 TEUR niedriger ausgefallen.
- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für weitere Informationen verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Minderung der flüssigen Mittel um 720 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2024 ein Zahlungsmittelbestand von 1.527 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushalt Jahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigefügt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

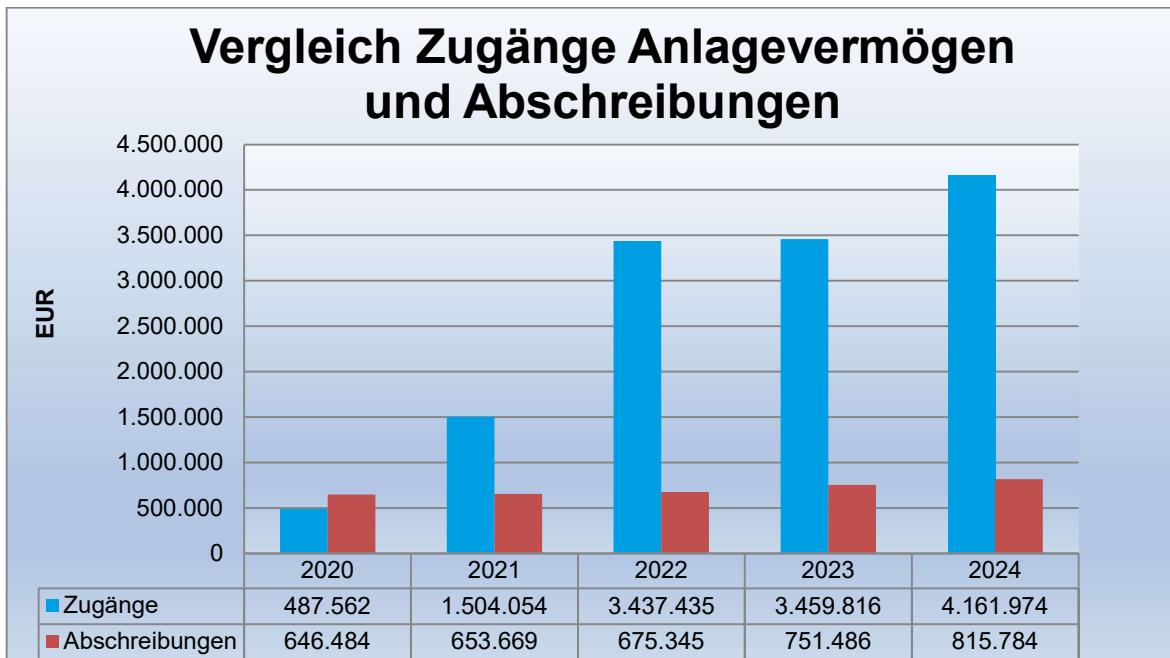
Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogene Steuerungsscheidungen treffen zu können.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO. Die Gemeinde nutzt für die Erstellung des Rechenschaftsberichts ein entsprechendes EDV-Programm. Wir empfehlen, im Hinblick auf die Erläuterungsfunktion des Rechenschaftsberichts, darüber hinaus noch auf die Besonderheiten des jeweiligen Jahresabschlusses einzugehen.

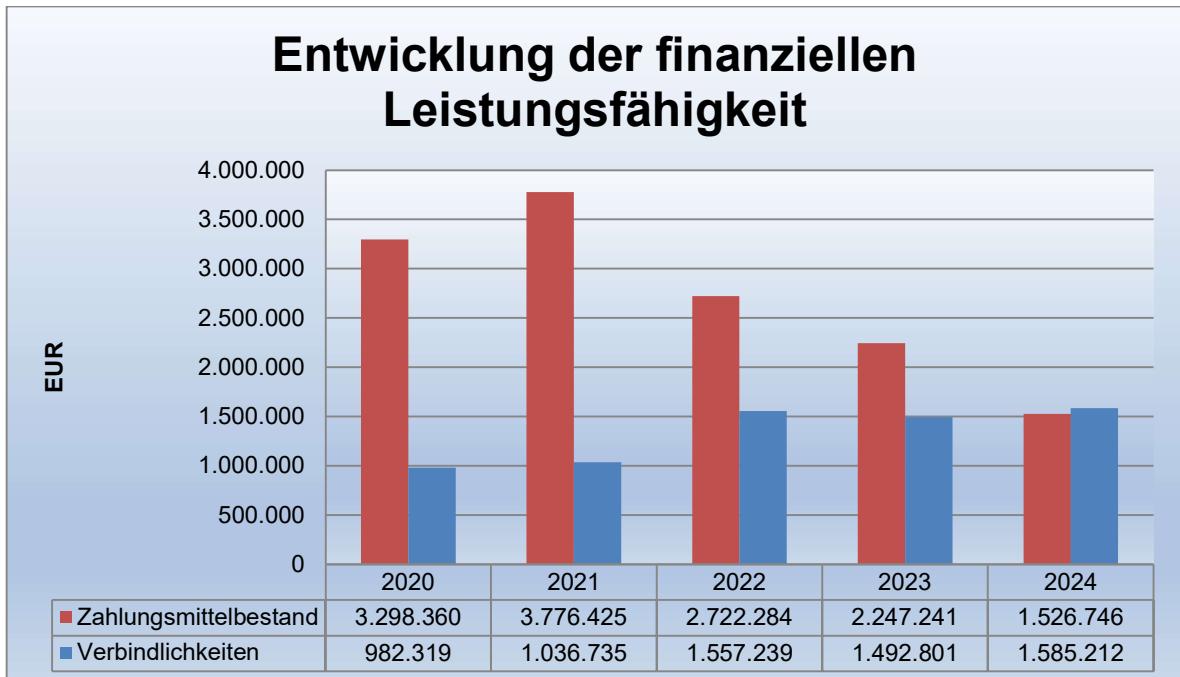
Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen (**Punkt 3.2.1**), ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

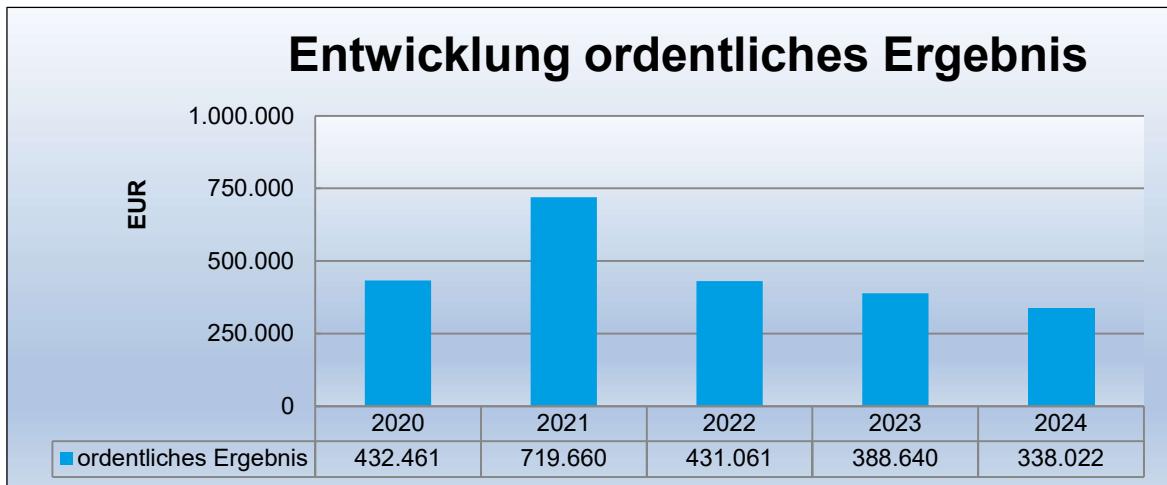


Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, welche durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Abschreibungen dargestellt. Bei Zugängen zu Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch keinem Ressourcenverbrauch unterliegen.



Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 1.585 TEUR teilen sich folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
452 TEUR	567 TEUR	566 TEUR



Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

3.2 Wesentliche Feststellungen

3.2.1 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2024 wurden von der Gemeindevertretung am 30. November 2023 beschlossen. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung.
2. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen.

3. Eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO) für das Haushaltsjahr 2024 wurde nicht beschlossen.

Wir weisen darauf hin, dass in der Haushaltssatzung geregelt sein sollte, wann gem. § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO ein Nachtragshaushalt notwendig ist. Danach hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Wir empfehlen, den unbestimmten Rechtsbegriff der Erheblichkeit zu definieren.

4. Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gem. § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO sind zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung von der Gemeinde beträchtliche Wertgrenzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Das Gleiche gilt für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.
5. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.
6. Die letzte vollständige Inventur einschließlich körperlicher Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gem. §§ 35, 36 GemHVO wurde für den Schluss des Haushaltsjahres 2019 vorgenommen. Entsprechende Inventurprotokolle wurden vorliegt. Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung sind dabei mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abgestimmt worden. Die Prüfung hat gezeigt, dass die Inventur ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung sind regelmäßig in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO). Ein Vier-Augen-Prinzip sollte umgesetzt werden.

7. Nach Inkrafttreten der Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung am 14. September 2021 haben sich gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO die Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) von 410 EUR (netto) auf 800 EUR (netto) erhöht. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, die Bilanzierungsrichtlinie sowie die Inventurrichtlinie an die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten anzupassen.
8. Nach den Vorgaben des § 4 Abs. 3 GemHVO enthält jeder Teilergebnishaushalt die auf ihn entfallenden Aufwendungen und Erträge nach § 2 Abs. 1 GemHVO sowie Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen. Für jeden Teilergebnishaushalt ist ein Teilabschluss nach § 2 Abs. 2 GemHVO, ergänzt um das Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, zu bilden.

Die Gemeinde weist keine vollständige interne Leistungsverrechnung aus, weder in der Planung der Teilergebnishaushalte noch im Jahresabschluss.

3.2.2 Prüfungsschwerpunkte

Auf Grundlage der Prüfungsplanung nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsanatzes, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie aufgrund der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems hat sich das Forderungsmanagement als Prüfungsschwerpunkt für die Jahresabschlussprüfung ergeben.

Schwerpunkt Forderungsmanagement

Der Umgang mit Forderungen (Forderungsmanagement), ist für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen von großer Bedeutung. Ein Großteil der Forderungen wird zwar problemlos eingezogen, aber der Anteil der Forderungen, welche verspätet beglichen werden oder komplett ausfallen, stellt für die Kommune unmittelbar einen wirtschaftlichen Schaden dar (durch fehlende Liquidität oder Zinsverlust).

Das Forderungsmanagement sollte daher strukturiert aufgebaut werden. Hierbei geht es um standardisierte Abläufe und Handlungen, die durch frühzeitige Zahlungseingänge mögliche Zahlungsausfälle mindern sollen.

Maßnahmen eines Forderungsmanagements setzen bei den einzelnen Prozessschritten von der Forderungsentstehung bis zum Zahlungseingang bzw. der Niederschlagung der Forderung an.

In die Prüfung einbezogen wurden die verwaltungsinternen Anweisungen und ortsrechtlichen Bestimmungen. Auch die Vorschriften zu Bilanzierung und Bewertung von Forderungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindekassenverordnung (GemKVO), Abgabenordnung (AO) und des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) wurden berücksichtigt.

Die Prüfung des Forderungsmanagements gliederte sich dabei wie folgt:

1. Organisatorische Maßnahmen und vorhandene Regelungen
2. Forderungs-/ Zahlungsüberwachung sowie Mahnwesen
3. Stundung, Niederschlagung und Erlass
4. Wertberichtigung von zweifelhaften bzw. uneinbringlichen Forderungen
5. Analytische Prüfungshandlungen
6. Prozessprüfung: Veranlagung Gewerbesteuer

Die Prüfung führte zu folgenden Ergebnissen:

1. Organisatorische Maßnahmen und vorhandene Regelungen

- Das Forderungsmanagement wird im Wesentlichen über die Finanzsoftware Infoma newsystem abgewickelt. Das Anordnungswesen wird in Teilen (insbesondere der Steuerveranlagung) noch nicht vollständig innerhalb des Rechnungsworkflows abgebildet. Die entsprechenden Anordnungen werden in diesem Fall ausgedruckt und händisch unterschrieben (Feststellungs- und Anordnungsbefugnis). Zwar ist der ausschließlich digitale Datentransfer möglich, da die Schnittstelle jedoch noch nicht einwandfrei funktioniert (u. a. ist der Verspätungszuschlag noch nicht in der Datei enthalten), wird das zweigleisige Verfahren genutzt.
- Für das Forderungsmanagement existieren verwaltungsinterne Vorschriften und Dienstanweisungen, in denen u. a. folgendes geregelt wurde:
 - Zweckverband Hessisches Kegelspiel:
 - Dienstanweisungen Kasse und Forderungswesen
 - Gemeinde Nüsttal:
 - Dienstanweisung Rechnungsworkflow

Darüber hinaus gelten die Regelungen der GemHVO, GemKVO, des Hess. KAG und der AO.

2. Forderungs-/ Zahlungsüberwachung sowie Mahnwesen

- Die Zuständigkeit der Forderungs-/Zahlungsüberwachung liegt beim Interkommunalen Finanzwesen des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel (kurz: „IK-Fin“). In der Finanzsoftware Infoma newsystem sind sieben Mahnstufen eingerichtet:
 - Mahnstufe 1: Forderung wurde gemahnt
 - Mahnstufe 2: Einleitung der Vollstreckung (Übergabe an Vollstreckungsbehörde des Landkreises Fulda)
 - Mahnstufe 3: Die Vollstreckung verlief fruchtlos
 - Mahnstufe 4: Beschluss der Kommune zu Erlass, Niederschlagung o. a. erforderlich
 - Mahnstufe 5: Laufendes Verfahren (z. B. Zwangsversteigerung, Insolvenz)
 - Mahnstufe 6: Zahlungsvereinbarung, die nicht über Stundung abgebildet wird
 - Mahnstufe 7: Forderung wurde zu BENGALI angemeldet

Automatisierte Mahnläufe erfolgen regelmäßig einmal im Monat für Forderungen, deren Fälligkeit am Tag des Mahnlaufs mindestens 4 Wochen in der Vergangenheit liegt. Darüber hinaus wird in besonderen Fällen zusätzlich manuell gemahnt.

- Die Mahnungen erfolgen ab einem Zahlungsrückstand von mehr als 9,99 € je Debitor. Dies entspricht den Regelungen aus der Dienstanweisung „Forderungswesen“ des IK-Fin. Die verordnungsrechtlichen bzw. gesetzlichen Erleichterungen der GemHVO, AO und des Hessischen KAG werden in diesem Zusammenhang genutzt.
- Das Setzen von Mahnsperren erfolgt auf Anordnung der Fachämter der Gemeinde an das IK-Fin. Hierfür sieht die Dienstanweisung in einer Anlage ein entsprechendes Formular vor.

Die technische Umsetzung erfolgt anschließend durch das IK-Fin. Die Gemeinde hat in diesem Zusammenhang keine schriftlichen Regelungen getroffen.

- Aus der Finanzsoftware Infoma newsystem wurde eine aktuelle Liste der gesetzten Mahnsperren eingesehen. Mahnsperren werden demnach insbesondere im Rahmen von laufenden Insolvenzverfahren, monatlichen Ratenzahlern und gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften eingerichtet. Zum Prüfungszeitpunkt ist lediglich für eine Forderung eine Mahnsperre eingerichtet.

3. Stundung, Niederschlagung und Erlass

- Betragsmäßige Zuständigkeitsregelungen zu Stundung, Niederschlagung und Erlass sind in der Hauptsatzung der Gemeinde nicht enthalten. Durch die Hauptsatzung überträgt die Gemeindevorstand den Beschluss im Einzelfall auf den Gemeindevorstand.
- Für die Überprüfung der Stundungsvoraussetzungen existiert kein standardisiertes Verfahren (z. B. ein Erhebungsbogen für die Überprüfung der Stundungsbedürftigkeit und -würdigkeit). Der Prozess ist in der Dienstanweisung Forderungswesen dargelegt. Die Voraussetzungen und das Verfahren sind dort dokumentiert. Die Prüfung, ob eine Stundung gerechtfertigt ist, und die Antragsbearbeitung zur Weiterleitung an das IK-Fin erfolgt durch die Gemeinde bzw. das jeweilige Fachamt. Das IK-Fin erfasst die gewährte Stundung im Finanzsystem der Gemeinde und erstellt einen Stundungsbescheid. Das IK-Fin überwacht ebenfalls den Eingang gestundeter Ansprüche.
- Forderungen werden nur in sehr geringem Maße niedergeschlagen. Gemäß den Ausführungen in der Dienstanweisung Forderungswesen werden befristet niedergeschlagene Forderungen direkt ausgebucht. Sofern auf den entsprechenden Prüfformularen keine abweichenden Erklärungen abgegeben werden, gelten diese Regelungen.

Da eine unbefristete Niederschlagung im Ergebnis die gleiche Wirkung wie ein Erlass hat, der nicht bekannt gegeben wird, muss diese nicht überprüft werden und wird dementsprechend nicht in einem Verzeichnis festgehalten. Es erfolgt keine Weiterverfolgung, sodass die niedergeschlagene Forderung verjährt und untergeht. Daher sind gemäß Dienstanweisung auch bei unbefristeten Niederschlagungen die Forderungen direkt auszubuchen.

Das IK-Fin führt den zentralen Nachweis über sämtliche niedergeschlagene Ansprüche. Wird seitens der Gemeinde bei befristet niedergeschlagenen Forderungen ausdrücklich eine Nachverfolgung gewünscht, wird diese Überwachung durch das IK-Fin vorgenommen. Zudem übernimmt das IK-Fin ebenfalls die Anmeldung offener Forderungen zum Insolvenzverfahren.

In der Gemeinde kommt es nur selten und in geringem Umfang zu Zahlungsausfällen. Im Berichtsjahr wurden Forderungen in Höhe von 41,89 EUR abgeschrieben. Die Pauschalwertberichtigungen wurden um 1.530,00 EUR erhöht.

4. Wertberichtigung von zweifelhaften bzw. uneinbringlichen Forderungen

- Bei der Bewertung und Bilanzierung der Forderungen wird das Vorsichtsprinzip eingehalten. Die Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert bilanziert.
- Der Gemeindevorstand der Gemeinde Nüsttal hat in seiner Sitzung am 27. August 2018 die bilanzielle Behandlung von zweifelhaften Forderungen geregelt. Demnach werden befristet und unbefristet niedergeschlagene Forderungen sowie erlassene Forderungen abgeschrieben. Diese Regelung entspricht der Dienstanweisung Forderungswesen.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses für Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 360 Tage vor dem jeweiligen Bilanzstichtag liegt, eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 20 % gebildet.

5. Analytische Prüfungshandlungen

- Die vorgenommenen analytischen Prüfungshandlungen führten zu keinen wesentlichen Feststellungen.

6. Prozessprüfung: Veranlagung Gewerbesteuer

- Die internen Kontrollen im Rahmen der Gewerbesteuerveranlagung sind geeignet Fehler zu verhindern bzw. Fehler aufzudecken.

3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht werden durch den Gemeindevorstand die folgenden wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde dargestellt, die bereits auch in den Rechenschaftsberichten der Vorjahre so aufgeführt wurden:

1. Die Gemeinde sieht Risiken resultierend aus dem demografischen Wandel, insbesondere durch eine zunehmend alternde Bevölkerung.
2. Die Abhängigkeit von der Entwicklung des örtlichen Arbeitsmarktes und damit zusammenhängend die Bedeutung für den kommunalen Haushalt (z. B. Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Sozialtransferaufwendungen) birgt ein weiteres Risiko für die Gemeinde.
3. Es bestehen sowohl Chancen als auch Risiken aus der nachhaltigen Erhaltung von Infrastrukturvermögen. Dies betrifft insbesondere Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, Gemeindestrassen, Wege, Plätze und Kinderspielplätze.
4. Chancen sieht die Gemeinde aus der Inanspruchnahme von Förderprogrammen wie dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULE) und dem Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Dorfentwicklung und der Erhaltung sowie Erneuerung von Sachanlagevermögen der Gemeinde.
5. Aktivitäten der Gemeinde, wie etwa die Ausweisung und Erschließung von Baugebieten, die Sicherstellung der U3-Betreuung sowie die Schaffung von ausreichenden Kindergartenplätzen und Freizeitangeboten wie das Freischwimmbad und weitere Sportanlagen bieten die Chance der Ansiedlung junger Familien.

Zu den im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken nimmt die Revision wie folgt Stellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken zutreffend wider.

3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendekungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2024	2023	2022
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	28.793.146	26.274.514	22.993.990
Anlagevermögen	26.747.120	23.510.178	20.801.920
Eigenkapital	12.595.206	12.229.287	11.777.709
Sonderposten (investiv)	12.042.027	10.419.027	8.667.766
Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten Gebührenausgleich)	3.904.066	3.372.196	3.290.544
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Pensions- und Beihilferückstellungen)	2.120.208	1.920.192	2.082.973
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge aus Anlagenpiegel ohne Finanzanlagevermögen)	4.132.495	3.430.466	3.408.291
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	488.568	459.258	404.772
Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	815.784	751.486	675.345
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	28.152.633	27.337.601	26.611.281
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	54.413.070	50.390.574	46.985.346

Kennzahlen		2024	2023	2022
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	43,74	46,54	51,22
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	85,57	86,20	88,92
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	13,56	12,83	14,31
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	92,89	89,48	90,47
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	92,11	96,33	98,29
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	100,04	104,50	108,30
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs- Herstellungskosten}} \times 100$	51,74	54,25	56,64
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	506,57	456,49	504,67
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	59,89	61,11	59,94

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 43,74 % (Vorjahr 46,54 %). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 85,57 % (Vorjahr 86,20 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Die **Fremdkapitalquote** der Gemeinde beläuft sich auf 13,56 % (Vorjahr 12,83 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 92,89 % (Vorjahr 89,48 %).

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 92,11 % (Vorjahr 96,33 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100,04 % (Vorjahr 104,50 %).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** der Gemeinde beläuft sich auf 51,74 % (Vorjahr 54,25 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 506,57 % (Vorjahr 456,49 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 59,89 % (Vorjahr 61,11 %) die Aufwendungen für Abschreibungen der Gemeinde.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

Personalaufwandsquote:

Im Jahr 2024 haben die Aufwendungen für das Personal (einschließlich Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 1.168 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 6.683 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote von 17,47 %.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Personalaufwandsquote	17,47 %	17,41 %	19,10 %	19,95 %	18,20 %

Umlagequote:

Die Umlageverpflichtungen sind mit 2.497 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 6.683 TEUR ergibt sich eine Umlagequote von 37,36 %.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Umlagequote	37,36 %	36,36 %	35,06 %	37,61 %	36,86 %

Steuerquote:

Im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 3.197 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 7.030 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 45,48 %.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Steuerquote	45,48 %	41,28 %	44,27 %	43,76 %	40,36 %

Zuwendungsquote:

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (1.860 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2024, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 7.030 TEUR, insgesamt 26,46 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Zuwendungsquote	26,46 %	27,51 %	25,98 %	27,41 %	31,98 %

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßem Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang, und den Rechenschaftsbericht für das Haushalt Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG), wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 beschlossen. Durch dieses Gesetz ergeben sich grundlegende Änderungen für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Umsatzsteuer. Während in der Vergangenheit noch der Grundsatz galt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht umsatzsteuerliche Unternehmer sind, sondern lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft begründen, definiert die Neuregelung nunmehr eine allgemeine Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Das Umsatzsteuergesetz sieht hierfür eine optionale Übergangsregelung vor.

Die Gemeinde hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung auch weiterhin für sämtliche Umsätze anwendet. Die Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG läuft zum 31. Dezember 2026 aus. Zum 1. Januar 2027 ist daher der § 2b UStG zwingend anzuwenden und tritt für alle Leistungen der Kommune in Kraft.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen unserer Prüfung nach § 131 HGO keine steuerliche Prüfung erfolgt. Wir empfehlen der Gemeinde eine organisatorische und steuerliche Prüfung hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzbesteuerung und bitten um Beachtung der Umsetzungsfrist.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauren der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Neben Kontoauszügen und Saldenmitteilungen wurden teilweise Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang von dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Neben der Berechnung gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO unter Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6a Abs. 3 Einkommensteuergesetz) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % wurde eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2024: 1,9 %) vorgelegt.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 4. November 2024 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 24. März 2025 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den uns vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und digital abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Gemeinde hat abweichend von den vorgeschriebenen 16 Produktbereichen gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO (Muster 11) in ihrem Haushaltsplan 6 Produktbereiche festgelegt:

- 1 Zentrale Verwaltung,
- 2 Schule und Kultur,
- 3 Soziales und Jugend,
- 4 Gesundheit und Sport,
- 5 Gestaltung der Umwelt und
- 6 Zentrale Finanzleistungen.

Eine Auswertung nach § 4 Abs. 2 GemHVO ist sichergestellt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 bedient sich die Gemeinde des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel, der namens und im Auftrag der Gemeinde die Aufgaben des Kassenwesens und der Buchhaltung übernimmt. Der Zweckverband Hessisches Kegelspiel und die Gemeinde nutzen neben der Finanzsoftware „Infoma newsystem“ (Version zum Prüfungszeitpunkt: newsystem 7) auch das darin integrierte „Dokumentenmanagementsystem (DMS)“ der Firma Axians Infoma GmbH. Dieses System ermöglicht eine papierlose Finanzbuchhaltung. Hierfür wurde ein schriftliches Konzept (Rechnungsworkflow) erarbeitet, in dem der Weg vom Posteingang bis zur abschließenden digitalen Archivierung sowie die jeweiligen Zuständigkeiten genau geregelt sind.

Für die eingesetzte Finanzsoftware liegt der Revision zum Zeitpunkt der Prüfung ein gültiges Zertifikat vor.

Folgende Module kommen dabei zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Steuern und Abgaben
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Gebühren- und Bargeldkasse
- Darlehensverwaltung
- Haushaltsplanung
- Rechnungsworkflow
- Über die integrierte Schnittstelle werden Daten aus dem System LOGA importiert

Eine Programmprüfung seitens der Revision nach § 131 HGO ist mit der Novellierung der HGO im Jahr 2020 entfallen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO.

Die Gemeinde und weitere Kommunen hatten bereits im Jahr 2012 mit der Stadtwerke Hünfeld GmbH einen Vertrag über Dienstleistungen für EDV abgeschlossen. Die Stadtwerke Hünfeld GmbH betreibt in eigenen und angemieteten Geschäftsräumen ein in ihrem Eigentum stehendes Rechenzentrum und stellt dieses zur Nutzung den Kommunen zur Verfügung. Zum 1. Januar 2018 wurde der Vertrag durch einen neuen Kooperationsvertrag abgelöst. Dieser regelt die Nutzung eines gemeinschaftlichen Rechenzentrums und die Erbringung von individuellen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der EDV und bei sonstigen Kommunikationserfordernissen. Dies hat für die Kommunen den Vorteil, dass technische Innovationsschritte und Fragen der Datensicherheit zentral gelöst werden.

Eine Datensicherung erfolgt täglich auf den Servern der Stadtwerke Hünfeld GmbH. Im Falle eines Datenverlustes ist es so innerhalb kürzester Zeit möglich, eine Wiederherstellung der Daten vorzunehmen. Ein Passwortschutz für die Finanzsoftware besteht.

Die Gemeinde Nüsttal bedient sich für die Jahresabschlusserstellung eines Mitarbeiters der Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf.

Die Prüfung für das Haushaltsjahr 2024 hat ergeben, dass die vom Zweckverband und der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. den §§ 27, 28 GemKVO sind am 25. und 26. März sowie am 02. und 04. Dezember 2024 von der Revision durchgeführt worden.

Weitere ergänzende Prüfungen (z. B. Personalprüfungen) wurden seitens der Revision für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorgenommen.

5.1.2 Jahresabschluß einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angelegt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen (6 Produktbereiche) wurden, bis auf die unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluß zum 31. Dezember 2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu.

Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie z. B. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeindevorstand soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogen Steuerungsscheidungen treffen zu können.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Wir empfehlen, den Rechenschaftsbericht in enger Verbindung mit dem Jahresabschluß zu erstellen und auf die tatsächlichen Verhältnisse im Haushalt Jahr einzugehen.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluß sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2024 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Vorräte sind nicht angesetzt worden (Bewertungsvereinfachung gemäß Hinweis Nr. 19 zu § 49 GemHVO).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Realisierung mit Risiken versehen sind, wurden gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Im Jahresabschluss 2024 sind Pauschalwertberichtigungen von 4 TEUR bilanziert.
- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2024 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezzuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Im Jahresabschluss 2024 war die Bildung einer Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) unter Anwendung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO in Höhe von 216 TEUR erforderlich.

Insgesamt wurden die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.

- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Wesentliche Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	78.143	0,3	68.408	0,3	9.735
Sachanlagevermögen	26.182.294	90,9	22.984.565	87,5	3.197.728
Finanzanlagevermögen	486.683	1,7	457.204	1,7	29.479
	26.747.120	92,9	23.510.178	89,5	3.236.942
Umlaufvermögen					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Zuweisungen	240.923	0,8	337.030	1,3	-96.107
Forderungen aus Steuern	163.829	0,6	94.863	0,4	68.966
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.654	0,2	3.682	0,0	47.972
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	33.120	0,1	45.186	0,2	-12.066
Flüssige Mittel	1.526.746	5,3	2.247.241	8,6	-720.495
	2.016.272	7,0	2.728.002	10,4	-711.730
Rechnungsabgrenzungsposten	29.754	0,1	36.334	0,1	-6.580
	28.793.146	100,0	26.274.514	100,0	2.518.632

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme der Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr um 2.519 TEUR erhöht. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend erläuterten Sachverhalten. Dabei haben sich im Sachanlagevermögen und bei den flüssigen Mitteln die größten Veränderungen ergeben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich um 10 TEUR erhöht. Dies ergibt sich zum einen aus den Zugängen (insgesamt 28 TEUR) und zum anderen aus den planmäßigen Abschreibungen (18 TEUR) aus. Die Zugänge resultieren u. a. aus dem Erwerb von Lizizenzen sowie aus geleisteten Baukostenzuschüssen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Das Sachanlagevermögen hat sich um 3.198 TEUR erhöht. Die Zugänge belaufen sich dabei auf insgesamt 4.104 TEUR, die Abgänge auf 110 TEUR und die Abschreibungen auf 797 TEUR. Die ergebnisneutrale Korrektur der bisher erfolgten (kumulierten) Abschreibungen auf die zuvor genannten Abgänge ist dabei in Höhe von +1 TEUR zu berücksichtigen.

Als wesentliche Investitionen in das Sachanlagevermögen sind zu nennen:

- Sanierung der Sigildisstraße einschließlich Wasser- und Abwasserleitung, OT Silges (448 TEUR)
- Umbau / Sanierung des DGH in Haselstein (133 TEUR)
- Sanierung / Neugestaltung der historischen Dorfmitte in Mittelaschenbach (690 TEUR)
- Erneuerung der Abwasserleitung (231 TEUR) und der Wasserleitung (77 TEUR) sowie Sanierung des Gehwegs (302 TEUR) in der „Schulstraße / Hünfelder Straße“, OT Hofaschenbach
- Herstellung des Kanals / der Abwasserleitung (93 TEUR), der Wasserleitung (48 TEUR) sowie der Baustraße (110 TEUR) im Neubaugebiet Morles
- Sanierung des Freibads in Gotthards (1.611 TEUR).

Die Finanzanlagen haben sich durch die Zuführung in den Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds um insgesamt 29 TEUR erhöht.

Die Zugänge des gesamten Anlagevermögens belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 4.162 TEUR. Die Abgänge betragen insgesamt 110 TEUR und die Abschreibungen 816 TEUR. Die ergebnisneutrale Korrektur der kumulierten Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge (+1 TEUR) ist auch hier zu berücksichtigen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 9 TEUR erhöht. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Forderungen aus Steuern (+69 TEUR) und aus Lieferungen und Leistungen (+48 TEUR) zurückzuführen. Demgegenüber haben die Forderungen aus Zuweisungen (-96 TEUR) und die sonstigen Vermögensgegenstände (-12 TEUR) verringert.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember die Forderungen im Allgemeinen Schwankungen unterliegen.

In den Forderungen aus Zuweisungen werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber dem Land bzw. Bund aus dem Sonderinvestitionsprogramm (96 TEUR) und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (54 TEUR; KIP) ausgewiesen. Im Bereich der Forderungen aus Steuern sind u. a. die Forderungen gegenüber dem Hessischen Ministerium der Finanzen aus dem Einkommensteueranteil und dem Umsatzsteueranteil für das 4. Quartal 2024 (Summe: 114 TEUR) gebucht.

Die flüssigen Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 720 TEUR reduziert und betragen am Ende des Haushaltsjahres 1.527 TEUR. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung.

Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	6.176.151	21,5	6.176.151	23,5	0
Ergebnisrücklagen	6.053.137	21,0	5.601.558	21,3	451.579
Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	365.919	1,3	451.579	1,7	-85.660
	12.595.206	43,7	12.229.288	46,5	365.919
Sonderposten					
Zuweisungen und Zuschüsse	10.050.814	34,9	8.763.498	33,4	1.287.316
Investitionsbeiträge	1.991.213	6,9	1.655.529	6,3	335.684
Sonderposten für den Gebührenausgleich	526.480	1,8	356.774	1,4	169.706
Sonstige Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0
	12.568.507	43,7	10.775.800	41,0	1.792.706
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	1.554.223	5,4	1.512.621	5,8	41.602
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	216.200	0,8	0	0,0	216.200
Sonstige Rückstellungen	21.951	0,1	10.000	0,0	11.951
	1.792.374	6,2	1.522.621	5,8	269.753
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.286.868	4,5	917.156	3,5	369.712
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	12.569	0,0	8.656	0,0	3.913
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	196.643	0,7	451.880	1,7	-255.237
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	40.946	0,1	38.965	0,1	1.981
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	48.185	0,2	76.144	0,3	-27.959
	1.585.212	5,5	1.492.801	5,7	92.411
Rechnungsabgrenzungsposten	251.847	0,9	254.004	1,0	-2.157
	28.793.146	100,0	26.274.514	100,0	2.518.632

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um 366 TEUR erhöht. Das Vorjahresergebnis ist den entsprechenden Ergebnisrücklagen zugeführt worden. Während sich im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 452 TEUR ergeben hat, wird für das Abschlussjahr 2024 ein Jahresüberschuss von 366 TEUR erreicht.

Die Sonderposten haben sich in Summe um 1.793 TEUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen (+1.287 TEUR). Die Investitionsbeiträge (+336 TEUR) und die Sonderposten für den Gebührenausgleich (170 TEUR) fallen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls höher aus.

Bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich die Zugänge auf 1.680 TEUR und die planmäßigen Auflösungen auf 393 TEUR.

Die Veränderung bei den Sonderposten aus Investitionsbeiträgen resultiert aus den Zugängen von 432 TEUR und den ertragswirksamen Auflösungen von 96 TEUR.

Als wesentliche Zugänge bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen sind zu nennen:

- Bundeszuwendungen für die Sanierung des Freibads in Gotthards (1.151 TEUR)
- Landeszuwendung aus dem Programm Starke Heimat Hessen für das Projekt „Digitales Bauamt“ (33 TEUR)
- Landeszuwendungen für Brandschutzmaßnahmen im Feuerwehrhaus in Haselstein (46 TEUR) sowie für den Umbau und die Funktionsverbesserung des DGH Haselstein (130 TEUR)
- Landeszuwendung für die Sanierung der Sigildisstraße (250 TEUR)
- Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum (36 TEUR)
- Erschließungsbeiträge (237 TEUR) sowie Wasser- und Abwasserbeiträge (195 TEUR).

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich hat sich um insgesamt 170 TEUR erhöht und beläuft sich am Ende des Haushaltsjahres auf 526 TEUR. Er setzt sich aus gebührenrechtlichen Überdeckungen der Jahre 2018 bis 2024 der kostenrechnenden Einrichtung Wasserversorgung (279 TEUR) und aus gebührenrechtlichen Überdeckungen der Jahre 2018 bis 2024 der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung (247 TEUR) zusammen.

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraums ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 41 Abs. 7 GemHVO einschließlich der zugehörigen Hinweise und auf die §§ 10 und 14 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich um insgesamt 42 TEUR auf 1.554 TEUR erhöht. Der Berechnung lagen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zu Grunde. Die Gemeinde bilanziert die Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Zinssatz von 6 % (Pensionsrückstellungen) und von 5,5 % (Beihilferückstellungen). Unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2024: 1,90 %) würden sich höhere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ergeben. Ein entsprechender Hinweis auf den höheren Rückstellungswert (2.442 TEUR) findet sich im Anhang zum Jahresabschluss 2024.

Unter Anwendung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO ist im Jahresabschluss 2024 eine Rückstellung für Umlageverpflichtungen (Kreis- und Schulumlage) nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 216 TEUR gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen 1.287 TEUR und haben sich im Haushaltsjahr 2024 durch die Neuaufnahme eines Darlehens (500 TEUR) und durch die ordentliche Tilgung bestehender Kredite (130 TEUR) um insgesamt 370 TEUR erhöht.

Zum Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 255 TEUR auf insgesamt 197 TEUR gesunken. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass durch die Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember die Verbindlichkeiten im Allgemeinen Schwankungen unterliegen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Bestand von 252 TEUR enthält im Wesentlichen die Grabnutzungsentgelte (212 TEUR).

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2024		2023		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	128.607	1,8	125.416	1,9	3.191
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	791.388	11,3	769.283	11,6	22.105
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	342.579	4,9	464.300	7,0	-121.721
Bestandsveränd. und aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Steuern und Abgaben	3.197.426	45,5	2.737.429	41,3	459.998
Erträge aus Transferleistungen	114.036	1,6	103.653	1,6	10.383
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.859.984	26,5	1.824.268	27,5	35.716
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	525.559	7,5	484.599	7,3	40.959
Sonstige ordentliche Erträge	70.718	1,0	122.563	1,8	-51.844
Ordentliche Erträge	7.030.297	100,0	6.631.511	100,0	398.786
Personalaufwendungen	986.431	14,8	895.760	14,4	90.671
Versorgungsaufwendungen	181.358	2,7	188.591	3,0	-7.233
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.524.841	22,8	1.436.206	23,1	88.635
Abschreibungen / Wertberichtigungen	817.356	12,2	752.900	12,1	64.456
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	662.384	9,9	652.412	10,5	9.972
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	2.496.828	37,4	2.264.704	36,4	232.125
Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.585	0,2	37.364	0,6	-23.780
Ordentliche Aufwendungen	6.682.783	100,0	6.227.937	100,0	454.846
Verwaltungsergebnis	347.515		403.574		-56.060
Finanzerträge	20.589		10.210		10.380
Finanzaufwendungen	30.082		25.145		4.937
Finanzergebnis	-9.492		-14.935		5.443
Ordentliches Ergebnis	338.022		388.640		-50.617
Außerordentliche Erträge	27.896		62.939		-35.043
Außerordentliche Aufwendungen	0		0		0
Außerordentliches Ergebnis	27.896		62.939		-35.043
Jahresergebnis	365.919		451.579		-85.660

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2024 ein Jahresergebnis von 366 TEUR aus, das im Vergleich zum Vorjahr um 86 TEUR geringer ausgefallen ist. Das Jahresergebnis setzt sich dabei aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 338 TEUR und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 28 TEUR zusammen.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch höhere Erträge aus Steuern und Abgaben (+460 TEUR), höhere Personalaufwendungen (+91 TEUR) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+89 TEUR) sowie durch höhere Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen (+232 TEUR) geprägt. Demgegenüber fallen insbesondere die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (-122 TEUR) niedriger aus.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.860.360	1.618.984	1.533.784	1.523.503	1.307.291
Schlüsselzuweisungen	1.545.987	1.522.823	1.357.195	1.325.347	1.377.355
Gewerbesteuer	1.010.468	796.171	869.135	700.591	608.541
öffentl.-rechtliche Benutzungsgebühren	732.611	713.170	767.625	762.904	640.579
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	525.559	484.599	404.772	387.195	380.422
Grundsteuer B	209.307	208.902	210.588	198.728	193.429
	5.884.291	5.344.650	5.143.100	4.898.267	4.507.617

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	2.496.828	2.264.704	2.005.412	1.912.277	1.869.837
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	1.524.841	1.436.206	1.331.618	1.013.991	1.095.623
Personalaufwendungen	986.431	895.760	944.966	880.474	764.156
Abschreibungen	817.356	752.900	675.345	653.669	648.353
	5.825.456	5.349.570	4.957.341	4.460.411	4.377.969

Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (6.683 TEUR) betrifft die Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen von 2.497 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage, auf die Schulumlage, auf die Gewerbesteuerumlage und auf die Heimatumlage (siehe folgende Tabelle):

Entwicklung der wesentlichen Umlageverpflichtungen	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	1.414.559	1.276.554	1.128.329	1.090.144	1.063.481
Schulumlage	809.761	730.763	645.919	624.060	608.797
Gewerbesteuerumlage	99.774	76.563	82.650	68.371	62.650
Heimatumlage *	62.002	47.578	51.361	42.488	38.932
Summe wesentlicher Umlageverpflichtungen	2.386.096	2.131.458	1.908.259	1.825.063	1.773.860

* Hinweis: Von den Kommunen in Hessen wird seit dem 1. Januar 2020 eine Heimatumlage erhoben.

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

Entwicklung ausgewählter Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Energie (Strom, Gas, Heizöl, Treibstoffe)	221.827	210.927	212.439	176.941	168.844
Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung	40.781	38.515	40.683	50.424	23.171
sonstige weitere Fremdleistungen	276.166	253.951	340.093	227.123	197.020
Fremdinstandhaltung (u. a. Instandhaltung von Anlagevermögen, Wartungskosten)	185.639	188.348	180.964	177.606	168.341
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	82.593	66.926	69.944	63.745	139.603
Versicherungsbeiträge (u. a. für Gebäude, Kfz, Haftpflicht)	57.565	64.204	52.665	50.323	51.746
	864.571	822.871	896.787	746.162	748.726

Der außerordentliche Jahresüberschuss (28 TEUR) resultiert aus Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Ordentl. Ergebnis	Außer- ordentl. Ergebnis	Jahres- ergebnis (vor ILV)	Jahres- ergebnis (nach ILV)	Jahres- ergebnis fortg. Ansatz
1 - Zentrale Verwaltung	-960.936	16.078	-944.858	-944.858	-979.350
2 - Schule und Kultur	-16.917	0	-16.917	-16.917	-22.020
3 - Soziales und Jugend	-643.860	0	-643.860	-643.860	-617.937
4 - Gesundheit und Sport	-59.481	0	-59.481	-59.481	-56.613
5 - Gestaltung der Umwelt	-491.658	11.818	-479.840	-479.840	-585.505
6 - Zentrale Finanzleistungen	2.510.875	0	2.510.875	2.510.875	2.198.798
[in EUR]	338.022	27.896	365.919	365.919	-62.627

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Produktbereiche wesentlich zum Jahresergebnis beitragen und damit steuerungsrelevant sind. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO soll aus den Teilrechnungen deutlich werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz abweicht.

Die produktorientierte Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge erfordert eine Darlegung, welche Ziele die Gemeinde mit den Produkten und Dienstleistungen erreichen will. Ziele werden dabei insbesondere konkretisiert durch den Zielerhalt (die Zielbeschreibung), den Zielhorizont (bis wann soll das Ziel realisiert werden) und die Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielerhaltes). Mit der Bestimmung von Zielen ist auch eine Kontrolle der Zielerreichung verbunden.

Für diesen Zweck sollen in den Teilhaushalten nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 i. V. m. § 48 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeinde hat im Haushaltsplan produktorientierte Ziele festgelegt. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung wurden nicht bestimmt.

Die Ergebnisse der Produktbereiche „1 - Zentrale Verwaltung“, „3 - Soziales und Jugend“, „5 - Gestaltung der Umwelt“ sowie „6 - Zentrale Finanzleistungen“ werden nachfolgend betrachtet. Die folgend aufgeführten Jahresergebnisse beziehen sich auf die Ergebnisse nach interner Leistungsverrechnung.

Produktbereich „1 - Zentrale Verwaltung“

Der Produktbereich „1 - Zentrale Verwaltung“ schließt mit einem Jahresergebnis von -945 TEUR ab. Der Produktbereich untergliedert sich in 2 Produktgruppen mit insgesamt 13 Produkten.

Die Produkte „Gemeindeorgane und Repräsentationen“ (-273 TEUR), „Finanzverwaltung“ (-117 TEUR), „Brandschutz“ (-146 TEUR), „Bauhof / Leistungen Bauhof § 2b UStG“ (-102 TEUR) und „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, weitere zentrale Dienste“ (-133 TEUR) tragen erheblich zum negativen Jahresergebnis des Produktbereichs bei.

Der Bauhof erbringt Leistungen für die gesamte Verwaltung. Die Produkte („Bauhof / Leistungen Bauhof § 2b UStG“) schließen mit einem Jahresfehlbetrag von 102 TEUR ab. Personalaufwendungen fallen in Höhe von 20 TEUR an, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 52 TEUR, die Abschreibungen belaufen sich auf 41 TEUR. Ordentliche Erträge werden in Höhe von 11 TEUR erwirtschaftet.

Im Produkt Bauhof findet keine interne Leistungsverrechnung statt. Die beim Bauhof entstandenen Aufwendungen werden nicht verursachungsgerecht den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Produktbereich „3 - Soziales und Jugend“

Das Jahresergebnis im Produktbereich „3 Soziales und Jugend“ von -644 TEUR wird insbesondere von den Produkten „Fremde Tageseinrichtungen für Kinder“ (-247 TEUR), „Fremde Tageseinrichtungen U-3“ (-138 TEUR) und „Eigene Tageseinrichtungen für Kinder“ (-159 TEUR) bestimmt.

Die fremden Tageseinrichtungen für Kinder weisen in Summe einen Jahresfehlbetrag von 385 TEUR aus. Die ordentlichen Erträge von insgesamt 199 TEUR reichen nicht aus, um die ordentlichen Aufwendungen von 584 TEUR zu decken. Wesentlichen Einfluss haben dabei insbesondere die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (475 TEUR), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (46 TEUR) sowie die Abschreibungen (50 TEUR). Dem stehen auf der Ertragsseite hauptsächlich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (156 TEUR) gegenüber.

Das Produkt „Eigene Tageseinrichtungen für Kinder“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 159 TEUR ab. Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 160 TEUR und sind vor allem durch die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von 95 TEUR geprägt. Demgegenüber stehen ordentliche Aufwendungen von insgesamt 319 TEUR, die wesentlich bestimmt sind durch die Personalaufwendungen von 228 TEUR.

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird von gesetzlichen Vorschriften, insbesondere von dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) bestimmt. Diese Einrichtungen müssen demnach für die Kinderbetreuung entsprechende Personalressourcen vorhalten.

Produktbereich „5 - Gestaltung der Umwelt“

Das Jahresfehlbetrag im Produktbereich „5 - Gestaltung der Umwelt“ von 480 TEUR wird im Wesentlichen dominiert von den Ergebnissen der Produkte „Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung“ (-155 TEUR), „Gemeindestraßen, Wege und Plätze“ (-163 TEUR) sowie „Aufgaben im Rahmen der Orts- und Regionalplanung“ (-78 TEUR).

Im Produkt „Abwasserbeseitigung“ werden Erträge aus interner Leistungsverrechnung von 56 TEUR gebucht, danach ergibt sich ein Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung von 18 TEUR. Das Produkt „Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung“ wird mit Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung von 56 TEUR belastet und weist einen Jahresfehlbetrag von 155 TEUR aus. Es handelt sich hierbei um die Kosten für die Ableitung des Oberflächenwassers von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, die von der Gemeinde selbst getragen werden müssen und nicht dem Gebührenzahler auferlegt werden dürfen (sog. Straßenentwässerungsanteil).

Das Jahresergebnis des Produktes „Gemeindestraßen, Wege und Plätze“ von -163 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen von 204 TEUR und aus den Personalaufwendungen von 63 TEUR. Demgegenüber stehen hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung von investiven Sonderposten von 140 TEUR.

Produktbereich „6 - Zentrale Finanzleistungen“

Der Produktbereich „6 - Zentrale Finanzleistungen“ zeigt einen Jahresüberschuss von 2.511 TEUR. Diesem Produktbereich sind insbesondere

- die Steuererträge und -aufwendungen,
- die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie allgemeine

Umlagen und

- die Finanzerträge und -aufwendungen

zugeordnet.

Wesentlich trägt das Ergebnis des Produktes „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ mit einem Überschuss in Höhe von 2.468 TEUR zu dem positiven Jahresergebnis des Produktbereichs bei. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer sowie die Schlüsselzuweisungen stellen hier die bedeutendsten Erträge dar. Nach Abzug der Umlageverpflichtungen stehen sie als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung.

Finanzrechnung

Finanzrechnung	2024	2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.459.208	6.138.187	321.022
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.565.192	5.200.240	364.953
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	894.016	937.947	-43.931
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.282.587	2.165.226	117.360
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.289.364	3.439.111	850.253
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.006.777	-1.273.885	-732.892
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	500.000	0	500.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	130.288	111.989	18.298
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	369.712	-111.989	481.702
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	550.432	226.519	323.913
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	527.877	253.635	274.242
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	22.554	-27.117	49.671
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltjahres	-720.495	-475.044	-245.451
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	2.247.241	2.722.284	
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	1.526.746	2.247.241	-720.495

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (894 TEUR) und aus Finanzierungstätigkeit (370 TEUR), während aus der Investitionstätigkeit (-2.007 TEUR) ein Zahlungsmittelbedarf resultiert.

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen (4.289 TEUR) teilt sich auf in Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (249 TEUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (3.828 TEUR), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (183 TEUR) sowie in Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (29 TEUR).

Dem stehen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (2.006 TEUR) sowie Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens (277 TEUR) gegenüber.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus der Einzahlung aus der Aufnahme eines Kredites (500 TEUR) und den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (130 TEUR).

Zusammen mit dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (+23 TEUR) führt dies zu einer Minderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr 2024 um 720 TEUR.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 1.527 TEUR.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgesetzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	39.189	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	340.810
Gesamtbetrag der Erträge	6.427.484		
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.388.295	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	809.500
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.666.700
im außerordentlichen Ergebnis	0		
Gesamtbetrag der Erträge	0	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	107.015
Jahresüberschuss	39.189	Zahlungsmittelbedarf des Haushaltjahres	-623.405
Kreditermächtigungen		Verpflichtungsermächtigungen	
	0		0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite		Hebesätze in %	
		Grundsteuer A: 332 /Grundsteuer B: 365 /Gewerbesteuer: 360	

Die Haushaltssatzung 2024 wurde von der Gemeindevertretung am 30. November 2023 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda teilt mit Verfügung vom 10. Januar 2024 mit, dass sie Einsicht in die beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 genommen hat. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungsbedürftigen Bestandteile.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde („Nüsttal Nachrichten“; Ausgabe 3/2024). Der Haushaltsplan lag anschließend in der Zeit vom 22. Januar bis 1. Februar 2024 zur Einsichtnahme öffentlich in der Gemeindeverwaltung aus.

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2024 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO nicht erforderlich.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2024 wurden keine Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt. Laut Finanzrechnung wurde im Haushaltsjahr 2024 ein neues Darlehen in Höhe von 500 TEUR aufgenommen. Hierfür wurde die noch verfügbare Kreditermächtigung aus 2023 in Anspruch genommen (§ 103 Abs. 3 HGO).

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

In der Haushaltssatzung 2024 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt.

5.3.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurden in der Haushaltssatzung 2024 nicht veranschlagt.

Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war im Haushaltsjahr nicht erforderlich.

5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren belaufen (Liquiditätsreserve).

Laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 10. Januar 2024 wurde die Liquiditätsreserve vollständig gebildet.

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite konnte im Haushaltsjahr 2024 vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Ein Beitrag zum Sondervermögen „Hessenkasse“ ist nicht zu leisten.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2024	Jahresabschluss
	EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	894.016
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	130.288
davon Tilgungsleistungen Dritter	8.455
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	121.833

5.3.6 Haushaltsvermerke

Deckungsfähigkeit

Für den Haushalt wurden sechs Teilhaushalte auf Produktbereichsebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Hinsichtlich der Deckungsfähigkeit wird in § 8 der Haushaltssatzung zunächst auf § 20 Abs. 1 GemHVO verwiesen, wonach die veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen in einem Budget gegenseitig deckungsfähig sind. Die Gemeinde hat weiter erklärt, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht für

- Verfügungsmittel gem. § 20 Abs. 4 GemHVO sowie
- Personal- und Versorgungsaufwendungen

gilt.

Gem. § 20 Abs. 2 GemHVO hat die Gemeinde auf Grund des sachlichen Zusammenhangs den folgenden Deckungskreis erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenklasse 62, 63, 644 - 6).

Ebenfalls wird auf die Bestimmung des § 20 Abs. 3 GemHVO hingewiesen, wonach die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen ebenfalls in einem Budget gegenseitig deckungsfähig sind. Darüber hinaus hat die Gemeinde mit Verweis auf § 20 Abs. 3 GemHVO erläutert, dass zahlungsunwirksame Aufwendungen nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden können. Der Verweis auf § 20 Abs. 3 GemHVO ist in diesem Zusammenhang unzutreffend. Vielmehr handelt es sich hierbei um die ehemalige Regelung in § 20 Abs. 5 GemHVO-Doppik (Rechtsstand bis 30. Dezember 2011), die sich durch Anpassung der GemHVO nun direkt aus der Formulierung des § 20 Abs. 1 GemHVO ableiten lässt.

Die Gemeinde hat in der Haushaltssatzung weiter erklärt, dass zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des gleichen Budgets einseitig deckungsfähig sind (Hinweis: Der Verweis auf § 20 Abs. 6 GemHVO ist in diesem Zusammenhang unzutreffend. Es handelt sich hierbei um die Regelung in § 20 Abs. 5 GemHVO). Darüber hinaus erfolgt der Hinweis auf § 20 Abs. 6 GemHVO, wonach bei der Deckungsfähigkeit die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden können.

Die Gemeinde hat gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO in § 8 der Haushaltssatzung 2024 bestimmt, dass Mehrerträge für Mehraufwendungen bei nachstehenden Kostenträgern und Sachkonten verwendet werden können.

Kostenträger	Bezeichnung	Mehrerträge bei Sachkonto	Verwendung für	Mehraufwendungen bei Sachkonto
122200	Verkehrsüberwachung	5150000	->	6790000
365200	eigene Tageseinrichtung f. Kinder	5421000	->	7178000
424200	Kommunale Bäder	5002000	->	6760000
511100	Orts- und Regionalplanung	5410300	->	6771000
537100	Abfallwirtschaft	5483000	->	6139000
555100	Land- und Forstwirtschaft	5001000	->	6139000
611100	Steuern, allgem. Zuweisungen	5553000	->	7354300
611100	Steuern, allgem. Zuweisungen	5553000	->	7380100
611100	Steuern, allgem. Zuweisungen	5559800	->	7128000 (KTR 575100)

Übertragbarkeit

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Entsprechend dem Hinweis Nr. 2 zu § 21 Abs. 1 GemHVO wird die Übertragbarkeit durch einen Haushaltsvermerk angeordnet. Bei einem Haushaltsvermerk handelt es sich gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO um eine besondere Bestimmung im Haushaltsplan.

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Verordnungsregelung bereits gegeben ist. Danach bleiben diese Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Die Absätze 1 und 2 des § 21 GemHVO gelten entsprechend für die nach § 100 HGO genehmigten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, welche bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind. (§ 21 Abs. 3 GemHVO).

In § 8 der Haushaltssatzung sind entsprechende Übertragungsvermerke enthalten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar. Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine andere Handlungsalternative für die Gemeinde darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist. Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z. B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen). Die §§ 98 HGO, 19 GemHVO (Zweckbindung), 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) und 21 GemHVO (Übertragbarkeit) bleiben hiervon unberührt.

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO hat die Gemeinde in § 9 ihrer Haushaltssatzung betragsmäßige Regelungen getroffen, nach denen entweder die vorherige Zustimmung der Bürgermeisterin, des Gemeindevorstandes oder der Gemeindevertretung erforderlich ist.

5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. Neben Ansätzen für investive Auszahlungen (4.225 TEUR) werden auch Ansätze für Aufwendungen (169 TEUR) in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Die stichprobenartige Überprüfung der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 127 TEUR im Haushaltsjahr 2024 wurden nach den Regelungen des § 9 der Haushaltssatzung i. V. m. § 100 HGO beschlossen. Die entsprechenden Protokolle lagen zur Prüfung vor.

Wir weisen darauf hin, dass die Haushaltsansatzüberschreitungen, die von der Gemeindevertretung nicht selbst bewilligt worden sind, ihr spätestens bis zum Ende des Kalendervierteljahres, das nach dem Tag der Bewilligung beginnt, zur Kenntnis gebracht werden müssen (Hinweis Nr. 7 zu § 100 HGO).

5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts-ansatz	Fortge-schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortg. Ansatz ./ Ergebnis
ordentliche Erträge	6.423.284	6.423.284	7.030.297	607.013
ordentliche Aufwendungen	6.360.420	6.459.236	6.682.783	223.547
Verwaltungsergebnis	62.864	-35.952	347.515	383.466
Finanzergebnis	-23.675	-26.675	-9.492	17.183
ordentliches Ergebnis	39.189	-62.627	338.022	400.649
außerordentliches Ergebnis	0	0	27.896	27.896
Überschuss / Fehlbedarf des HH-Jahres	39.189	-62.627	365.919	428.545

Dem geplanten Jahresfehlbedarf von 63 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächlicher Jahresüberschuss von 366 TEUR gegenüber.

Die Abweichung vom geplanten Ergebnis um 429 TEUR resultiert im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Veränderungen bei

- den ordentlichen Erträgen:
 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen mit einem Minderertrag von 75 TEUR
 - Steuern und steuerähnliche Erträge mit einem Mehrertrag von 503 TEUR
 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen mit einem Mehrertrag von 78 TEUR
 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen mit einem Mehrertrag von 99 TEUR

- den ordentlichen Aufwendungen:
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Minderaufwand von 188 TEUR
 - Abschreibungen mit einem Mehraufwand von 130 TEUR
 - Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen mit einem Mehraufwand von 259 TEUR.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen sind insbesondere die Gewerbesteuererträge (+250 TEUR) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+260 TEUR) höher ausgefallen als erwartet. Die Planabweichung bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen ergibt sich insbesondere aus geringeren Erstattungen von übrigen Bereichen (-65 TEUR).

Dem Minderaufwand bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen zahlreiche Sachverhalte zu Grunde. Insbesondere ist es zu Einsparungen bei den sonstigen weiteren Fremdleistungen (-192 TEUR) und bei den Aufwendungen für Sachverständige und Rechtsanwälte (-60 TEUR) gekommen.

Die Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen liegen im Wesentlichen aufgrund der Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage (+224 TEUR; hauptsächlich durch die Bildung der Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz) über dem Planansatz.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts-ansatz	Fortgeschrie-bener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis ./ fortg. Ansatz
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	340.810	324.810	894.016	569.206
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-857.200	-7.694.450	-2.006.777	5.687.673
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-107.015	-107.015	369.712	476.727
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	22.554	22.554
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres	-623.405	-7.476.655	-720.495	6.756.160

Der tatsächliche Zahlungsmittelbedarf von 720 TEUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -7.477 TEUR erheblich um 6.756 TEUR verbessert.

Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Ist-Ergebnissen und den Planungen der Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Bei den folgenden Finanzrechnungsposten kam es zu wesentlichen Abweichungen bei

- der laufenden Verwaltungstätigkeit:
 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen mit Mindereinzahlungen von 142 TEUR
 - Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen mit Mehreinzahlungen von 449 TEUR
 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit Minderauszahlungen von 269 TEUR
- der Investitionstätigkeit:
 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen mit Mehreinzahlungen von 1.246 TEUR
 - Auszahlungen für Baumaßnahmen mit Minderauszahlungen von 4.022 TEUR

- der Finanzierungstätigkeit:
 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen mit Mehreinzahlungen von 500 TEUR. Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein neues Darlehen aufgenommen. Im Haushaltsplan 2024 waren keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Für die Darlehensaufnahme wurde die noch verfügbare Kreditermächtigung aus 2023 in Anspruch genommen (§ 103 Abs. 3 HGO).

Die Abweichung bei den Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus höheren Gewerbesteuereinzahlungen (+266 TEUR) und höheren Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+194 TEUR). Zu den Abweichungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen führen unterschiedliche Sachverhalte; insbesondere ist es bei den Auszahlungen für Dienstleistungen (-178 TEUR) zu Einsparungen gekommen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2024 nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt worden. Daher kam es insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen zu Minderauszahlungen von 4.022 TEUR. Bei den erhaltenen Investitionszuwendungen mit Mehreinzahlungen von 1.246 TEUR ist insbesondere die Investitionszuweisung vom Bund für die Sanierung des Freibades in Gotthards mit 1.151 TEUR zu nennen.

Den Haushaltsplanungen sind realistische Planansätze zugrunde zu legen. Die übertragenen Haushaltsansätze sind dabei zu berücksichtigen. Nur realistische Planwerte sind belastbare Referenzwerte für einen Vergleich und ermöglichen eine sachgerechte Beurteilung der Haushaltswirtschaft und eine Steuerung des Haushaltsvollzugs.

5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Im Stellenplan werden die Planstellen und die tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni der Beamten und der nicht nur vorübergehend eingestellten Arbeitnehmer als Vollzeitstellen dargestellt. Wir empfehlen, die Stellen zukünftig nach dem tatsächlichen Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (Vollzeitäquivalent) auszuweisen.

Die Anzahl der Auszubildenden wird gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO in „Teil D: Zusammenstellung“ (Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO) nachrichtlich angegeben.

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplans zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 nur unwesentlich verändert. Der Stellenplan entspricht grundsätzlich der Vorschrift des § 5 GemHVO. Zum 30. Juni 2024 waren tatsächlich 15,19 Stellen besetzt. Der Stellenplan wurde im Haushaltsjahr 2024 eingehalten.

	2024			2023		
	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
Beamte	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00
Arbeitnehmer	14,19	14,19	0,00	14,04	12,93	-1,11
Summe	15,19	15,19	0,00	15,04	13,93	-1,11

5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevorvertretung im Verlauf des Haushaltjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Gemeindevorvertretern als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Gemeinde hat diese Berichte im Haushaltsjahr 2024 vorgenommen (Sitzungen der Gemeindevorvertretung am 6. Juni 2024, am 30. September 2024 und am 19. Dezember 2024).

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) - der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte im Wesentlichen ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde ist geeignet, die stetige Erfüllung der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 10. Dezember 2025

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**

gez. Ziegler

Ziegler
Leiter FD Revision

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024
- 7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.8 Vollständigkeitserklärung



Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2024

Gemeinde Nüsttal



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Geschäftsverlauf	2
2.1 Haushaltsplan und konjunkturelle Rahmenbedingungen	2
2.2 Haushaltskonsolidierung.....	3
2.3 Ergebnisentwicklung.....	4
2.4 Vermögensentwicklung.....	6
2.5 Finanzentwicklung	8
2.6 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen	9
2.7 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen	10
2.8 Wesentliche organisatorische Veränderungen.....	12
3 Kennzahlen	12
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	12
3.1.1 Steuern	12
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18
3.1.3 Personalaufwand	20
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21
3.1.5 Transferaufwendungen	23
3.1.6 Haushaltsergebnis	25
3.2 Kennzahlen zur Bilanz	28
3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	29
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	31
3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	32
4 Prognosebericht - Risiken und Chancen	34
4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	35
4.2 Entwicklung der Verschuldung.....	36
4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	38
4.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	40
4.5 Aufgabenentwicklung.....	42
4.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	42
4.7 Chancen, Zielsetzung und Strategien	42
4.8 Risikosicherung	44

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppischen Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltssätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Haushaltssatzung und konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die Haushaltssatzung mit Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Nüsttal wurde am 06.11.2023 eingereicht und am 30.11.2023 von der Gemeindevorvertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 10.01.2024.

Die Haushaltssatzung sah folgende Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen vor:

Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde **im Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.427.484,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-6.388.295,- EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,- EUR
mit einem Überschuss von insgesamt	39.189,- EUR

festgesetzt.

Der Finanzhaushalt weist folgende Werte aus:

Der Saldo der Einzahlungen

und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	340.810,- EUR
---	---------------

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

betrugen	809.500,- EUR
----------	---------------

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

betrugen	- 1.666.700,- EUR
----------	-------------------

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

betrugen	0,- EUR
----------	---------

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

betrugen	- 107.015,- EUR
----------	-----------------

Der Zahlungsmittelbedarf beträgt

- 623.405,- EUR

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 0,- € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 0,- € festgesetzt.

Der veranschlagte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 0,- €.

2.2 Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsjahr musste kein Haushaltkonsolidierungskonzept aufgestellt werden.

2.3 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von 365.918,69 € ab. Der Haushaltsplan 2024 sah einen Überschuss von 39.189 € vor.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen 39.057,11 € über den Planansätzen, was hauptsächlich auf die höhere Erlöse im Bereich Forstwirtschaft in Höhe von 86.061,18 € zurück zu führen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind um 5.982,36 € gegenüber dem Planansatz auf 791.388,36 € höher ausgefallen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um höhere öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren.

Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen schließen mit 74.720,92 € unter dem Planansatz ab. Hierfür waren niedrigere Erträge vor allem bei Kostenerstattungen von übrigen Bereichen verantwortlich.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen sind mit 3.197.426,31 € um 502.926,31 € höher ausgefallen als der Planansatz. Im Wesentlichen resultiert dies aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommensteuer.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sind um 77.984,40 € auf 1.859.984,40 € höher als der fortgeschriebene Haushaltssatz ausgefallen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten haben sich im Vergleich zum Planansatz um 99.130,51 € auf 525.558,51 € erhöht.

Die Finanzerträge sind um 16.389,36 € höher ausgefallen.



5500100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer¹
 5460000 - Erträge Auflös SOPO Zuweis/Zusch/Beiträ f Invest²
 5410300 - Sonstige Zuweisungen des Landes ³
 5421000 - Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land⁴
 5463000 - Erträge aus der Auflösung von Sopo Gebührenausgl.⁵
 5300000 - Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung⁶
 5400000 - Erträge Zuweis Kostenerstatt Auflös Sonder Invest⁷
 5488000 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen⁸

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz

Bei den Personalaufwendungen liegen die Ausgaben um 7.416,12 € über dem Planansatz. Für Versorgungsaufwendungen sind höhere Kosten in Höhe von 43.358,38 € entstanden. Dies ist auf die höhere Umlage an die Versorgungskasse für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

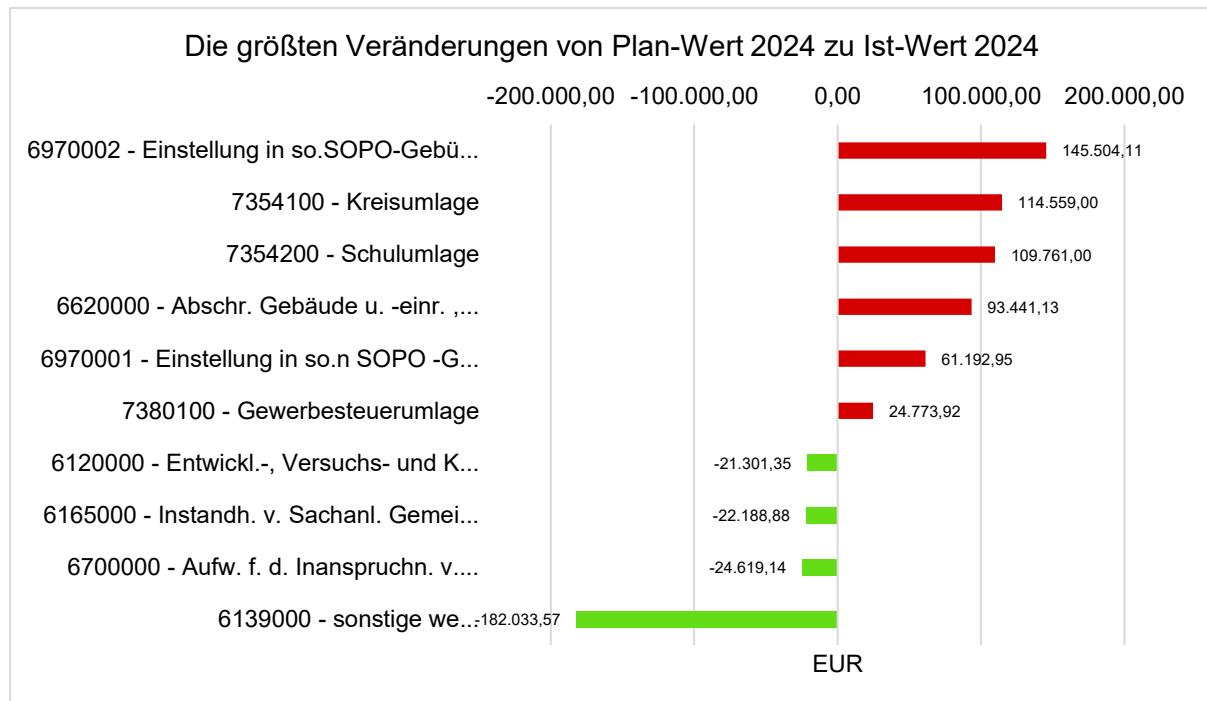
Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten Einsparungen in Höhe von 188.375 € erzielt werden. Die Einsparungen konnten u. a. bei den Stromkosten (rd. 8.436,74 €), Heizöl (rd. 16.991,00 €), Aufw. für sonstige weitere Fremdleistungen (rd. 192.034,00 €), Instandhaltung von Gebäuden, Außenanlagen (rd. 12.346,00 €), Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen (rd. 22.189,00 €) und Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte, Gerichtskosten (rd. 60.032,00 €) erreicht werden.

Bei den Abschreibungen wird der Planansatz um 130.251,03 € überschritten. Hierfür waren in erster Linie die Zugänge zum Anlagevermögen verantwortlich.

Für Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen ist ein Aufwand in Höhe von 662.384 € angefallen.

Die Steueraufwendungen und gesetzliche Umlageverpflichtungen beinhalten in erster Linie die Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage sowie die Abwasserabgabe. Die Erhöhung der Aufwendungen um rd. 259.028,00 € resultiert in erster Linie aus einer höheren Kreis- und Schulumlage aufgrund der notwendigen Zuführung zur Rückstellung.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Ausgaben in Höhe von 13.584,53 € für Körperschaftssteuer, Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der KFZ- Steuer entstanden.



6970002 - Einstellung in so.SOPO-Gebührenausgleich Abwasser¹
 6620000 - Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV²
 6970001 - Einstellung in so.n SOPO -Gebührenausgleich Wasser³
 6120000 - Entwickl.-, Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.⁴
 6165000 - Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verb.⁵
 6700000 - Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u Diensten⁶
 6139000 - sonstige weitere Fremdleistungen⁷

2.4 Vermögensentwicklung

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2023	2024	Verände- rung abso- lut
1 - Anlagevermögen	23.510.178	26.747.120	3.236.942 ↗
1.1 - Immaterielles Vermögen	68.408	78.143	9.735 ↗

Rechenschaftsbericht 2024
Gemeinde Nüsttal

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	22.984.565	26.182.294	3.197.728 ↗
1.3 - Finanzanlagevermögen	457.204	486.683	29.479 ↗
2 - Umlaufvermögen	2.728.002	2.016.272	-711.730 ↘
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	480.761	489.526	8.765 ↗
2.5 - Flüssige Mittel	2.247.241	1.526.746	-720.495 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36.334	29.754	-6.580 ↘
Summe Aktiva	26.274.514	28.793.146	2.518.632 ↗
1 - Eigenkapital	12.229.288	12.595.206	365.919 ↗
1.1 - Nettoposition	6.176.151	6.176.151	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.601.558	6.053.137	451.579 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	451.579	365.919	-85.660 ↘
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	451.579	365.919	-85.660 ↘
2 - Sonderposten	10.775.800	12.568.507	1.792.706 ↗
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	10.419.027	12.042.027	1.623.000 ↗
2.2 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	356.774	526.480	169.706 ↗
3 - Rückstellungen	1.522.621	1.792.374	269.753 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.512.621	1.554.223	41.602 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	216.200	216.200 ↗
3.5 - Sonstige Rückstellungen	10.000	21.951	11.951 ↗
4 - Verbindlichkeiten	1.492.801	1.585.212	92.411 ↗
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	917.156	1.286.868	369.712 ↗
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	8.656	12.569	3.913 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	451.880	196.643	-255.237 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	38.965	40.946	1.981 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	76.144	48.185	-27.959 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	254.004	251.847	-2.157 ↘
Summe Passiva	26.274.514	28.793.146	2.518.632 ↗

Die Übersicht zeigt auf, dass sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss gegenüber dem Jahresabschluss 2023 um 365.619 € erhöht hat. Die Eigenkapitalquote hat sich dadurch von 46,54 % auf 43,74 % reduziert.

Das Anlagevermögen ist gegenüber der Bilanz 2023 um 3.237 TEUR gestiegen. Die Sonderposten haben sich ebenfalls um 1.793 TEUR erhöht.

Die Rückstellungen haben sich um 270 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten sind um 92 TEUR gestiegen.

2.5 Finanzentwicklung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.138.186,58	6.027.300	6.459.208,34	431.908,34 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.200.239,54	5.686.490	5.565.192,08	-121.297,92 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	937.947,04	340.810	894.016,26	553.206,26 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.165.226,46	809.500	2.282.586,70	1.473.086,70 ↗
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.439.111,27	1.666.700	4.289.364,00	2.622.664,00 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.273.884,81	-857.200	-2.006.777,30	1.149.577,30 ↘
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionsstätigkeit)	-335.937,77	-516.390	-1.112.761,04	-596.371,04 ↘
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	--	500.000,00	500.000,00 ↗
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	111.989,29	107.015	130.287,71	23.272,71 ↗
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-111.989,29	-107.015	369.712,29	476.727,29 ↗
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-27.116,77	--	22.554,22	22.554,22 ↗
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	-475.043,83	-623.405	-720.494,53	-97.089,53 ↘

Wie die vorstehende Gegenüberstellung zeigt, waren höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, deutlich höheren Steuereinnahmen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, niedriger sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen sowie geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen für die Abweichung des Zahlungsmittelbestandes am 31.12.2024 zum geplanten Finanzhaushalt verantwortlich.

Wesentliche Veränderungen im Bereich der Investitionstätigkeit ergeben sich aus der Verschiebung bzw. Fortführung der Maßnahmen Sanierung Schwimmbad in Gotthards, Planung

und Neubau der Sigildisstraße sowie der Neubeschaffung der geplanten Feuerwehrfahrzeuge nach 2024 und folgende Jahre.

Von 2024 nach 2025 sind restliche Haushaltsmittel bei den Auszahlungen i. H. von 4.224.840,00 € übertragen worden. Darüber hinaus wurden Ansätze für Aufwendungen i.H. v. 168.500 € übertragen. Die Übertragungen wurden notwendig, da verschiedene Maßnahmen noch nicht begonnen, noch nicht abgeschlossen oder noch nicht abgerechnet waren.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 370 TEUR und ist damit um 477 TEUR höher als angesetzt. Der Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltunwirksamen Zahlungsvorgängen beträgt 23 TEUR.

Zum Stichtag 31.12.2024 weist die Gemeinde Nüsttal einen Zahlungsmittelbestand von 1.527 TEUR aus.

2.6 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Das Jahr 2024 war weiterhin geprägt durch die verschiedene Straßensanierungen. Der Neubau Sigildisstraße schlägt bislang mit 718 TEUR (davon 448 in 2023) zu Buche. Auf die Baustraße Geisaer Weg in Hofaschenbach entfallen 135 TEUR (davon 117 TEUR in 2022), für die Sanierung der Gehweg Schulstr/Hünfelder Str. Hofaschenbach 80 TEUR (davon 80 TEUR in 2022), für die Sanierung Fußgängerbrücke Rimmels 53 TEUR und die Sanierung der Allmuser/Silgeser Str. in Rimmels 32 TEUR (davon 3 TEUR in 2022) angefallen.

In den Ausbau der Radwege sind bereits für die zwei neuen Abschnitte Morles nach Mittelaschenbach (330 TEUR) und Haselstein nach Oberaschenbach (712 TEUR) investiert worden.

Im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind für die Sanierung der Wasserleitungen Sigildisstr. Silges 286 TEUR (in 2023 191 TEUR) und Kanalarbeiten 538 TEUR (in 2023 156 TEUR) sowie Schulstraße/Hünfelder Str. Wasserleitung 160 TEUR und Abwasserleitung Schulstr./Hünfelder Str. 225 TEUR angefallen.

Der Umbau und die Sanierung des FFW Gerätehaus in Haselstein sind bereits 483 TEUR davon in 2023 193 TEUR.

Ein weiteres Projekt mit hohem Volumen ist die Erweiterung des U-3 Kindergartens in Hofaschenbach. Bislang sind in Summe 1.373 TEUR angefallen (in 2023 462 TEUR)

Ein kommendes Großprojekt steht mit der Sanierung des Schwimmbades in Gotthards an. Bisher wurden Planungskosten und Sanierung in Höhe von 185 TEUR (in 2023 73 TEUR) hierfür bezahlt.

2.7 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Jahresergebnis nach Kostenträgern zusammengefasst

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024
111100 - Gemeindeorgane u. Repräsentationen	-271.516,10	-228.740	-272.798,30	-44.058,30 ↘
111200 - Innere Verwaltungsangelegenheiten	-49.777,60	-61.945	-59.015,74	2.929,26 ↗
111300 - Finanzverwaltung	-159.223,31	-140.270	-117.469,64	22.800,36 ↗
111400 - Liegenschaftswesen, Gebäudemanagement	28.382,93	-43.900	-35.202,67	8.697,33 ↗
111500 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	-76.205,21	-119.227	-133.138,59	-13.911,59 ↘
111600 - Bauhof	-65.799,12	-103.375	-104.224,20	-849,20 ↗
111610 - Leistungen Bauhof § 2b	--	0	2.000,00	2.000,00 ↗
121100 - Statistik und Wahlen	-15.227,86	-24.100	-12.175,91	11.924,09 ↗
122100 - Allgemeine Sicherheit, Ordnung und Dienstleistungen,	-11.847,19	-31.200	-13.732,72	17.467,28 ↗
122200 - Verkehrsüberwachung	6.919,67	8.276	6.264,14	-2.011,86 ↘
122300 - Melde- u. Personenstandswesen	-45.590,32	-47.909	-54.500,31	-6.591,31 ↘
126100 - Brandschutz	-123.252,68	-166.460	-146.356,44	20.103,56 ↗
272100 - Büchereien	-3.013,53	-3.700	-3.389,51	310,49 ↗
281100 - Heimatpflege, kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen	-12.989,47	-15.950	-10.847,10	5.102,90 ↗
291100 - Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften	-2.533,01	-2.370	-2.680,55	-310,55 ↘
351100 - Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen	-43.752,86	-42.800	-35.113,72	7.686,28 ↗
363100 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	-8.226,89	-12.234	-11.998,92	235,08 ↗
365100 - Fremde Tageseinrichtungen für Kinder	-265.114,45	-275.911	-247.476,52	28.434,48 ↗
365110 - Fremde Tageseinrichtungen für Kinder – U3-Krippengruppe	-147.604,10	-135.406	-137.889,57	-2.483,57 ↘
365200 - Eigene Tageseinrichtungen für Kinder	-87.724,18	-109.301	-159.265,81	-49.964,81 ↘
366100 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-50.055,74	-42.285	-52.113,93	-9.828,93 ↘
421100 - Förderung des Sports	-5.263,81	-2.460	-1.868,00	592,00 ↗
424100 - Kommunale Sportstätten	-10.886,14	-12.604	-15.516,29	-2.912,29 ↘
424200 - Kommunale Bäder	-21.959,70	-41.549	-43.853,11	-2.304,11 ↘
511100 - Aufgaben im Rahmen der Orts- und Regionalplanung	-99.224,51	-46.895	-78.223,71	-31.328,71 ↘
522100 - Wohnbauförderung	710,00	0	658,50	658,50 ↗

Rechenschaftsbericht 2024
Gemeinde Nüsttal

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024
523100 - Denkmalschutz und –pflege	-9.663,93	-13.988	-8.714,70	5.273,30 ↗
531000 - Elektrizitätsversorgung	-24,29	63.930	54.521,00	-9.409,00 ↘
533100 - Wasserversorgung	-1.011,10	48.062	6.068,02	-41.993,98 ↘
537100 - Abfallwirtschaft	29.148,65	12.890	2.071,67	-10.818,33 ↘
538100 - Abwasserbeseitigung	89.078,34	82.355	17.559,41	-64.795,59 ↘
541100 - Gemeindestrassen, Wege und Plätze	-149.951,62	-154.605	-162.916,50	-8.311,50 ↘
545100 - Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung	-140.161,84	-212.059	-152.790,69	59.268,31 ↗
547100 - ÖPNV	-10.923,58	-16.000	-11.680,00	4.320,00 ↗
552100 - Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	56.043,52	-7.765	31.172,32	38.937,32 ↗
553100 - Friedhofs- und Bestattungsweisen	-25.231,81	-34.225	-31.303,16	2.921,84 ↗
555100 - Land und Forstwirtschaft	15.763,42	-36.355	20.621,30	56.976,30 ↗
561100 - Umweltschutzmaßnahmen	--	-1.000	--	1.000,00 ↗
571100 - Wirtschaftsförderung	22.234,05	-5.272	8.005,41	13.277,41 ↗
573100 - Gemeinschaftshäuser	-95,45	--	0,00	0,00 ⚡
573110 - Bürgerhaus Hofaschenbach	-47.465,56	-66.379	-64.686,01	1.692,99 ⚡
573120 - Dorfgemeinschaftshaus Haselstein	1.547,72	-10.181	-626,91	9.554,09 ↗
573130 - Dorfgemeinschaftshaus Gottshards	-14.995,28	-14.591	-14.412,43	178,57 ⚡
573140 - Vereinshaus / Dorfscheune Morles	-7.390,37	-15.989	-7.646,62	8.342,38 ↗
573150 - Haus am Brunnen Rimmels	-6.214,11	-7.011	-6.697,41	313,59 ⚡
573160 - Dorfgemeinschaftshaus Silges	-21.570,67	-22.096	-35.187,89	-13.091,89 ↘
573170 - Dorfgemeinschaftshaus Mittela-schenbach	-8.693,78	-10.074	-7.610,38	2.463,62 ↗
573300 - Sonstige öffentliche Einrichtungen und Unternehmen	-21.111,33	-15.591	-23.984,83	-8.393,83 ↘
575100 - Fremdenverkehrsangelegenheiten	-9.149,78	-11.350	-6.858,15	4.491,85 ↗
611100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2.235.742,11	2.179.500	2.467.988,85	288.488,85 ↗
612100 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	38.360,89	22.298	42.885,95	20.587,95 ↗
613100 - Abwicklung der Vorjahre	-21.910,00	-13.000	-2.199,00	10.801,00 ↗
Summe: GH - Gesamthaushalt	451.579,02	39.189	365.918,69	326.729,69 ↗

Jahresergebnis nach Produktbereichen zusammengefasst

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024
1 - Zentrale Verwaltung	-783.136,79	-958.850	-944.858,10	13.991,90 ↗
2 - Schule und Kultur	-18.536,01	-22.020	-16.917,16	5.102,84 ↗
3 - Soziales und Jugend	-602.478,22	-617.937	-643.859,97	-25.922,97 ↘
4 - Gesundheit und Sport	-38.109,65	-56.613	-59.481,06	-2.868,06 ↘
5 - Gestaltung der Umwelt	-380.263,31	-507.189	-479.839,82	27.349,18 ↗
6 - Zentrale Finanzleistungen	2.274.103,00	2.201.798	2.510.874,80	309.076,80 ↗
Summe: GH - Gesamthaushalt	451.579,02	39.189	365.918,69	326.729,69 ↗

2.8 Wesentliche organisatorische Veränderungen

Im Jahr 2024 sind keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen eingetreten.

3 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

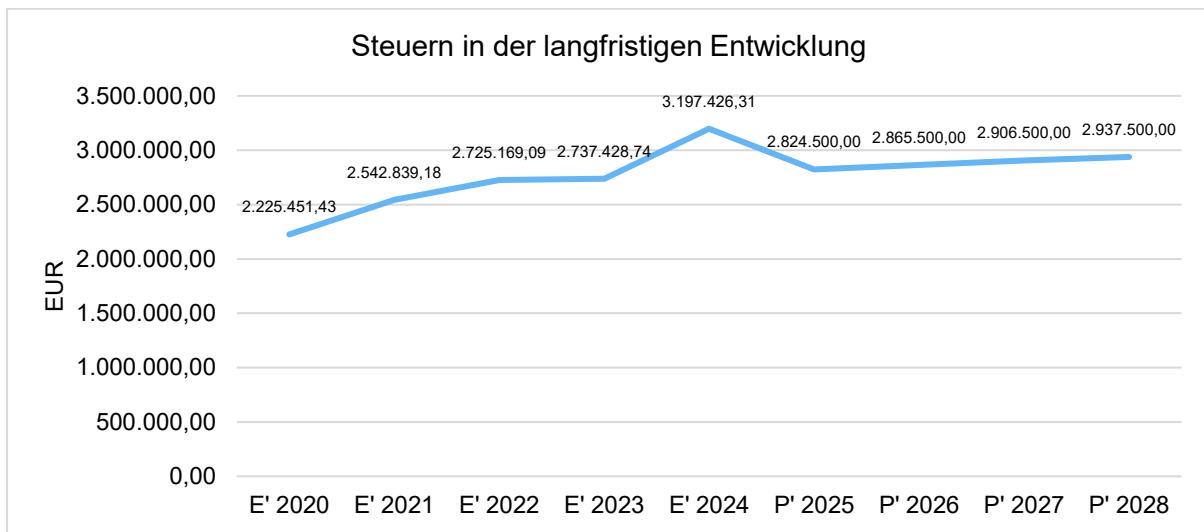
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

3.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

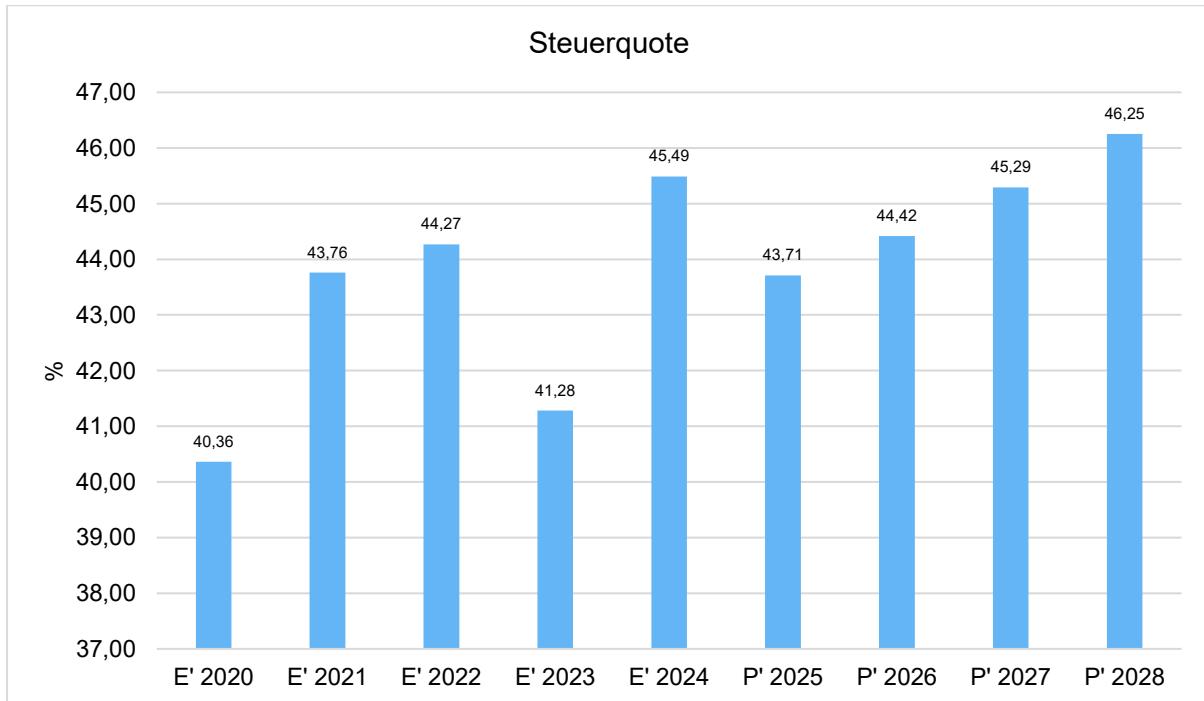
	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Grundsteuer A	46.068	44.941	40.000	40.000	40.000
Grundsteuer B	208.902	209.307	215.000	215.000	215.000
Gewerbesteuer	796.171	1.010.468	830.000	840.000	850.000
Anteil Einkommenssteuer	1.618.984	1.860.360	1.670.000	1.700.000	1.730.000
Anteil Umsatzsteuer	55.671	57.123	55.000	56.000	57.000
Hundesteuer	11.632	11.784	11.500	11.500	11.500
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnл. Abgaben	--	3.444	3.000	3.000	3.000
Summe	2.737.429	3.197.426	2.824.500	2.865.500	2.906.500

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



3.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

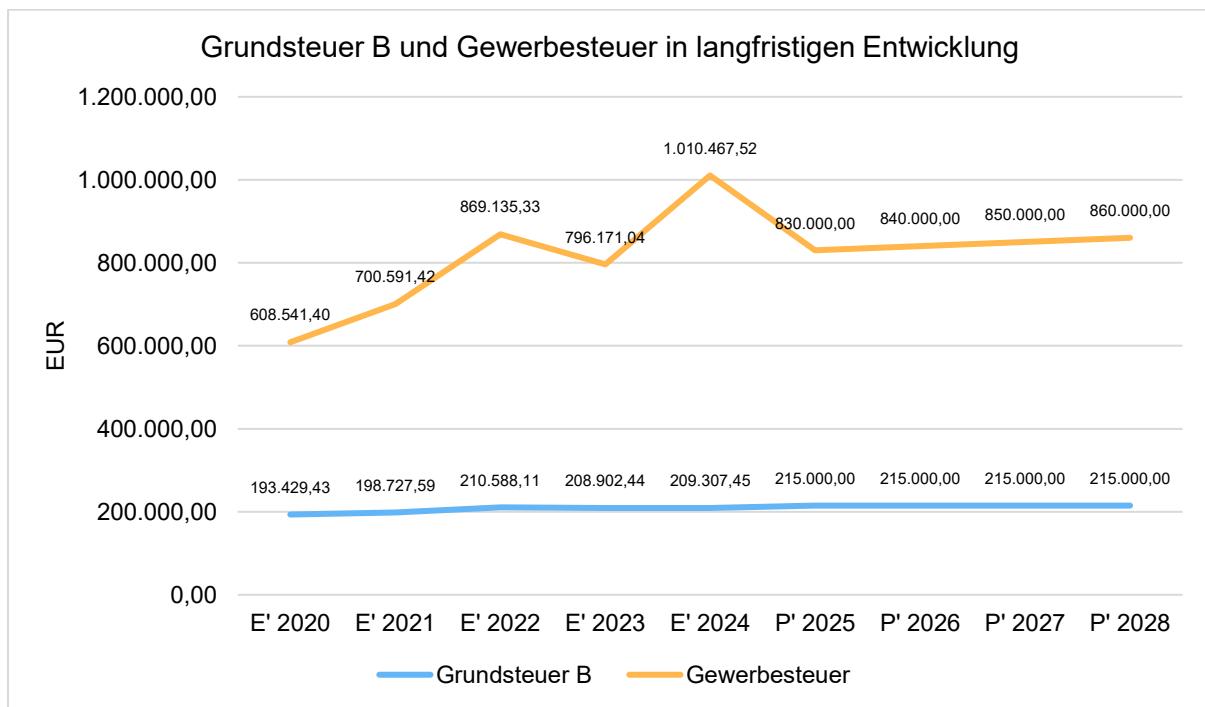
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Hebesatz Grundsteuer A	332	332	332	332	332	256
Hebesatz Grundsteuer B	365	365	365	365	365	173
Hebesatz Gewerbesteuer	360	360	360	360	360	360

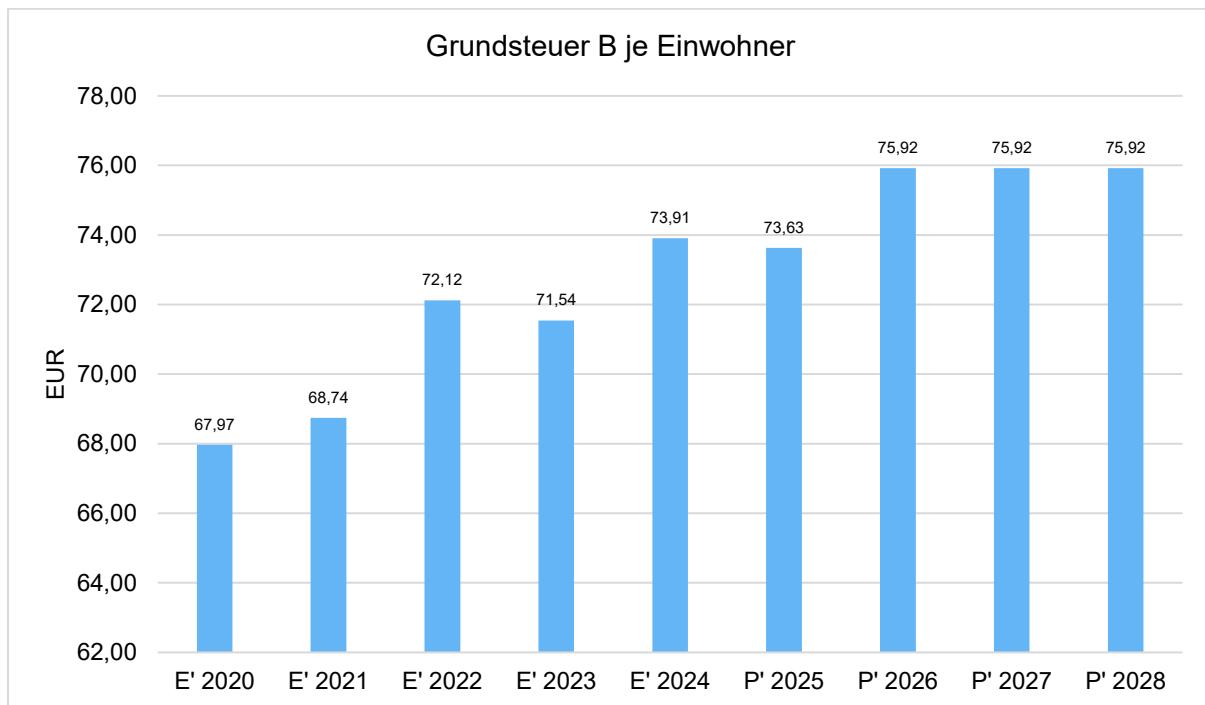
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



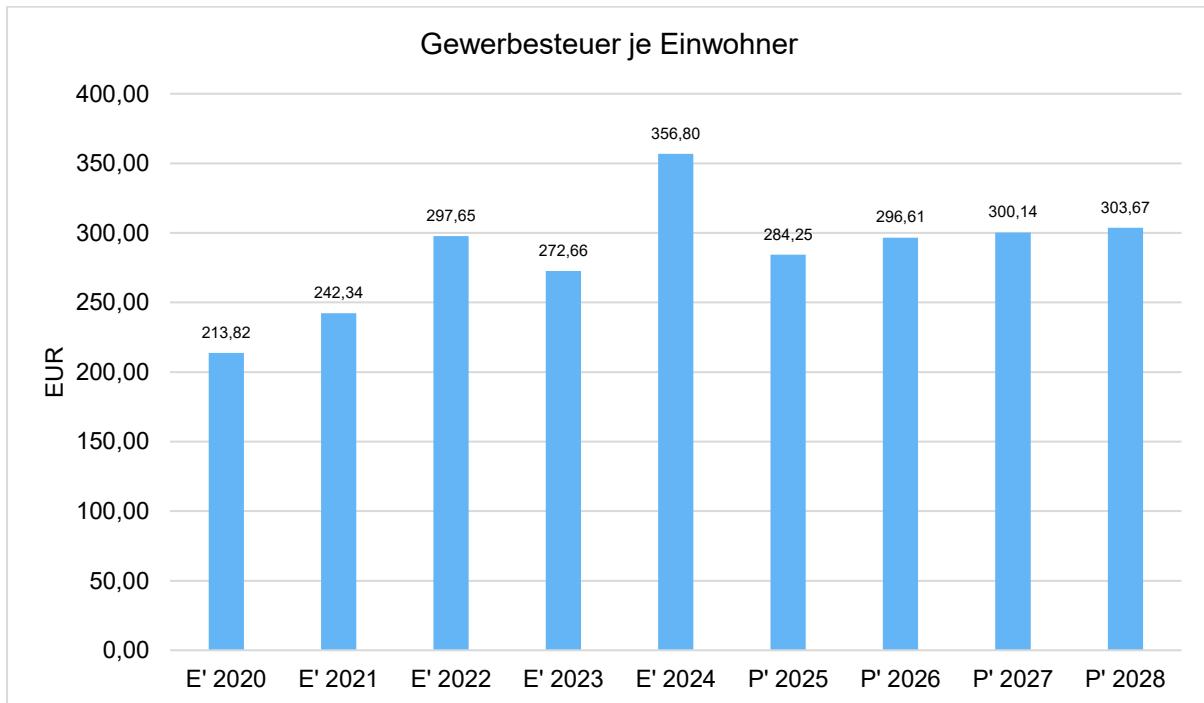
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:

Rechenschaftsbericht 2024
Gemeinde Nüsttal

Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



3.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

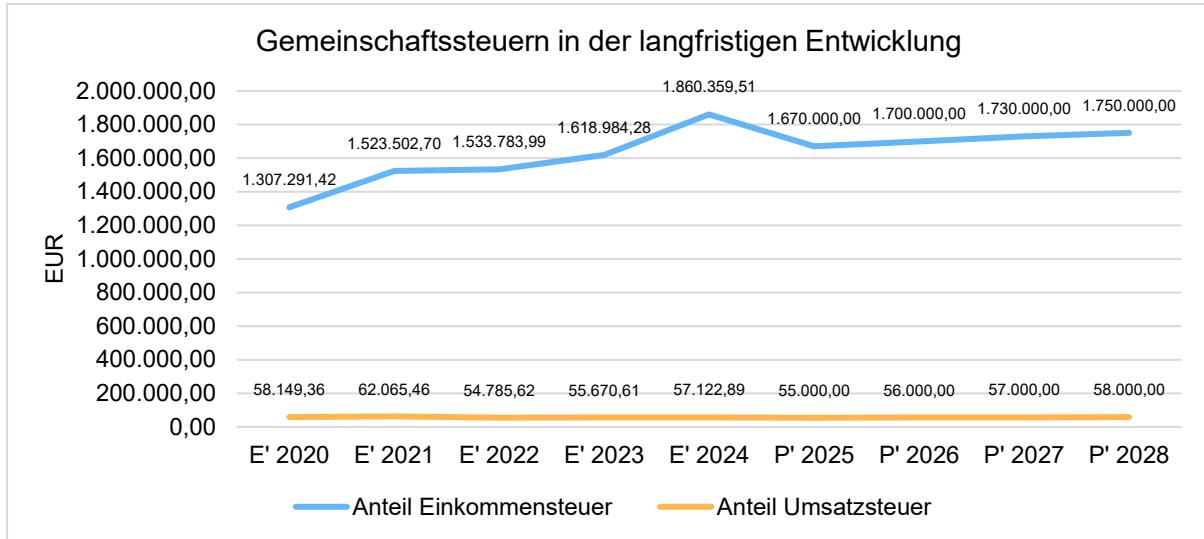
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

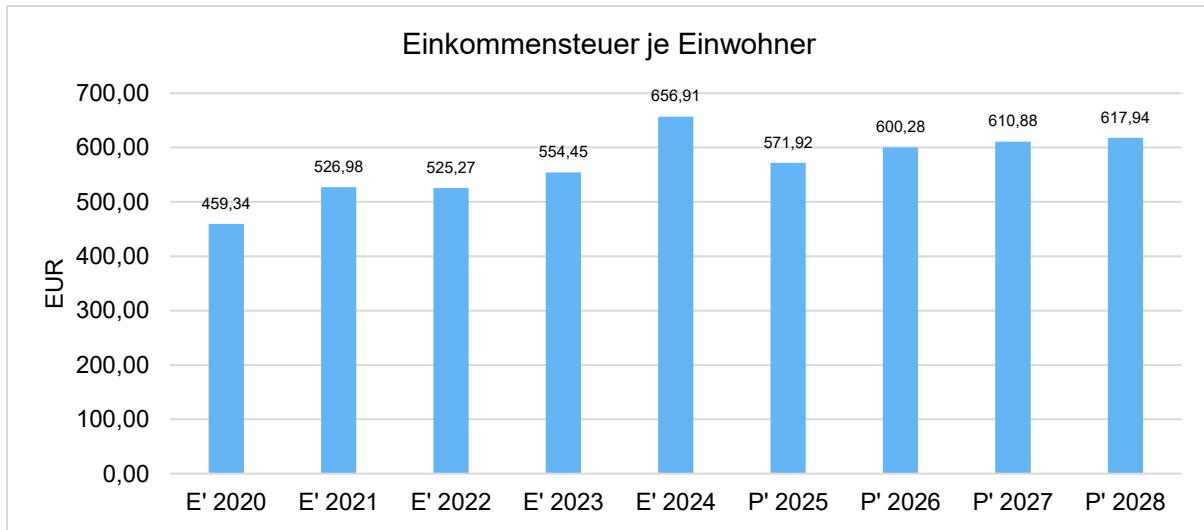
	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Anteil Einkommensteuer	1.618.984	1.860.360	1.670.000	1.700.000	1.730.000
Anteil Umsatzsteuer	55.671	57.123	55.000	56.000	57.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

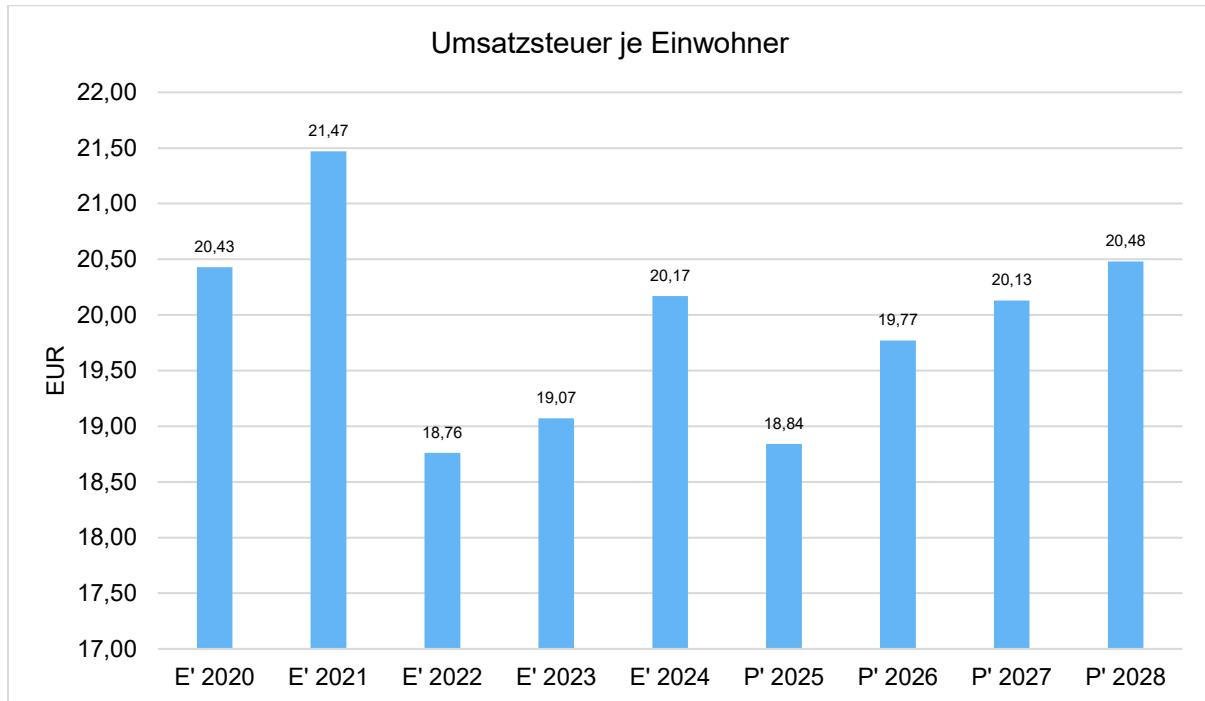
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



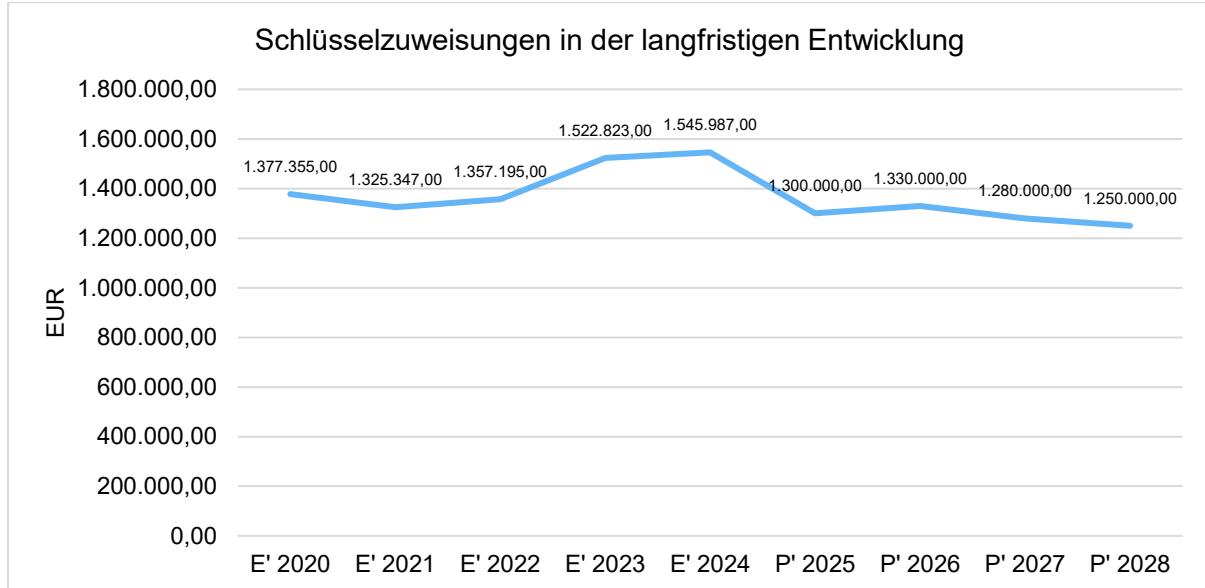
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	2.308.868	2.385.543	2.143.798	2.126.490	2.082.096
davon Schlüsselzuweisungen	1.522.823	1.545.987	1.300.000	1.330.000	1.280.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	250.001	246.805	226.000	226.000	226.000
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	484.599	525.559	536.798	489.490	495.096
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	51.444	67.192	81.000	81.000	81.000

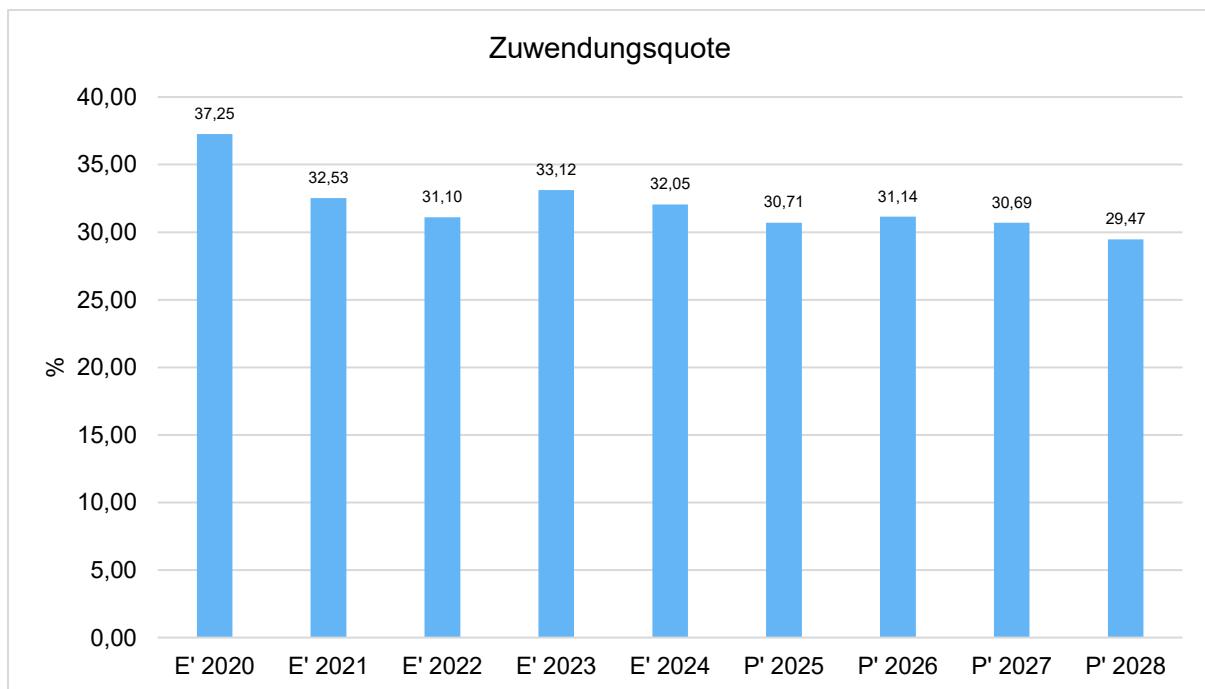
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

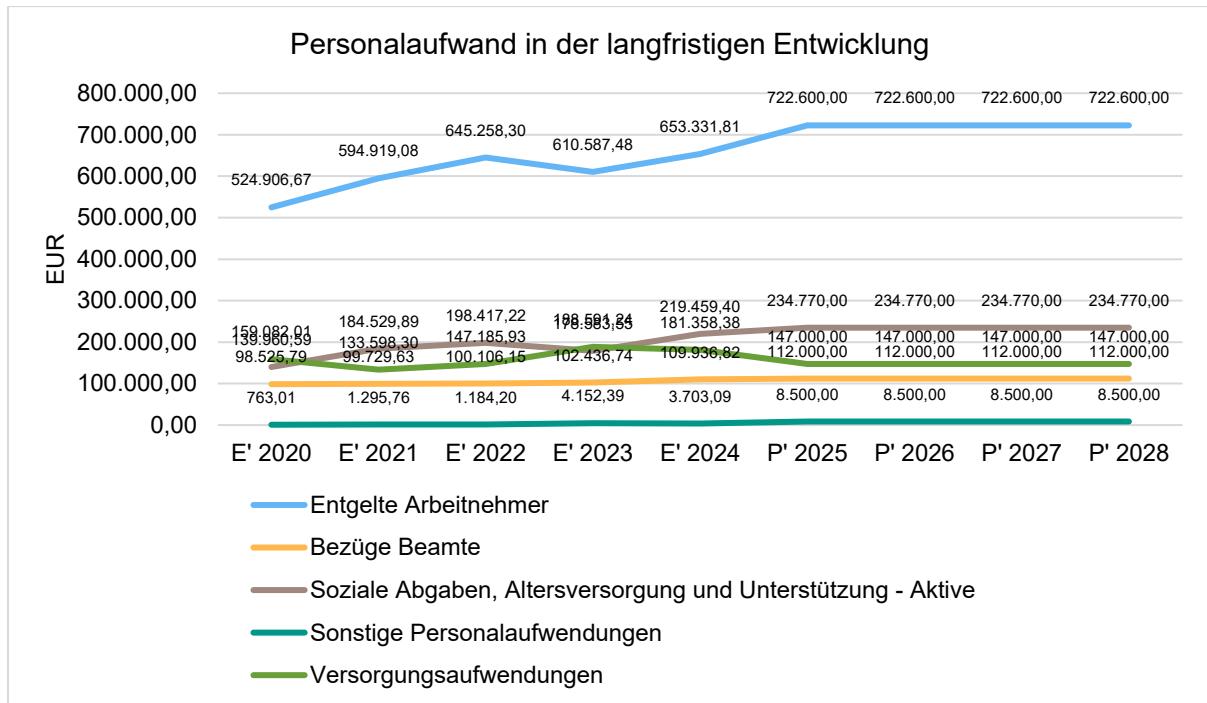


3.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

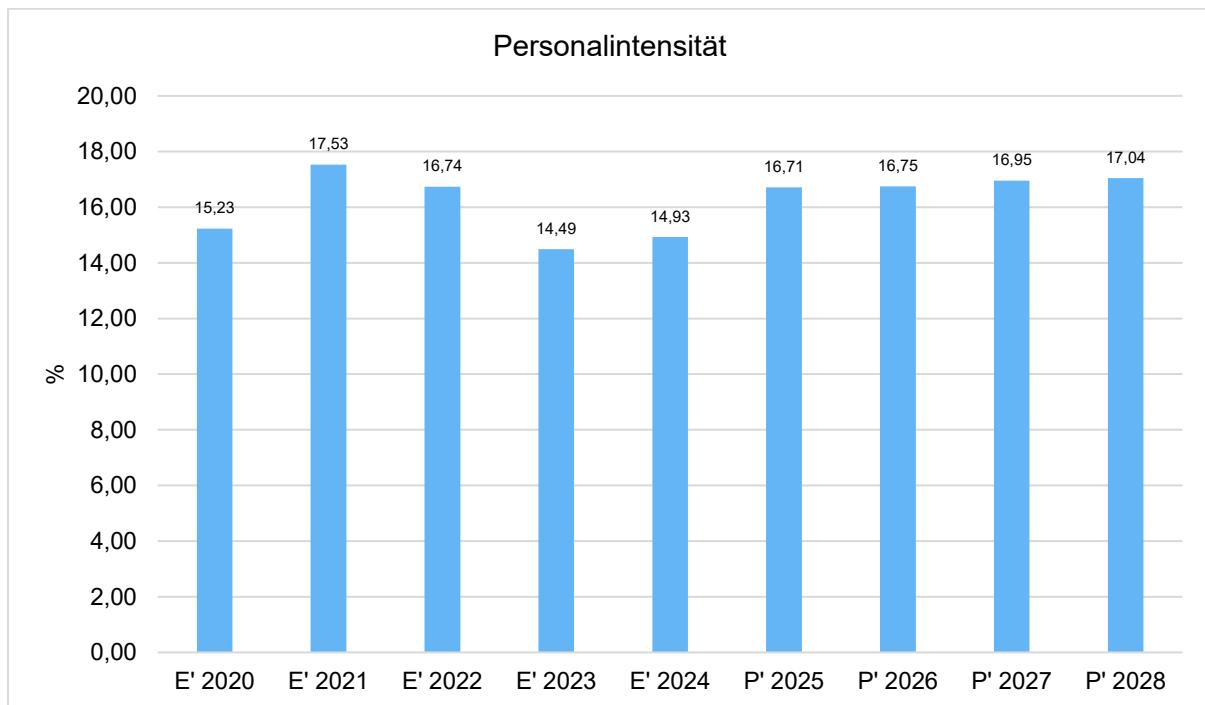
	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Entgelte Arbeitnehmer	610.587	653.332	722.600	722.600	722.600
Bezüge Beamte	102.437	109.937	112.000	112.000	112.000
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	178.584	219.459	234.770	234.770	234.770
Sonstige Personalaufwendungen	4.152	3.703	8.500	8.500	8.500
Summe Personalaufwendungen	895.760	986.431	1.077.870	1.077.870	1.077.870
Versorgungsaufwendungen	188.591	181.358	147.000	147.000	147.000



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



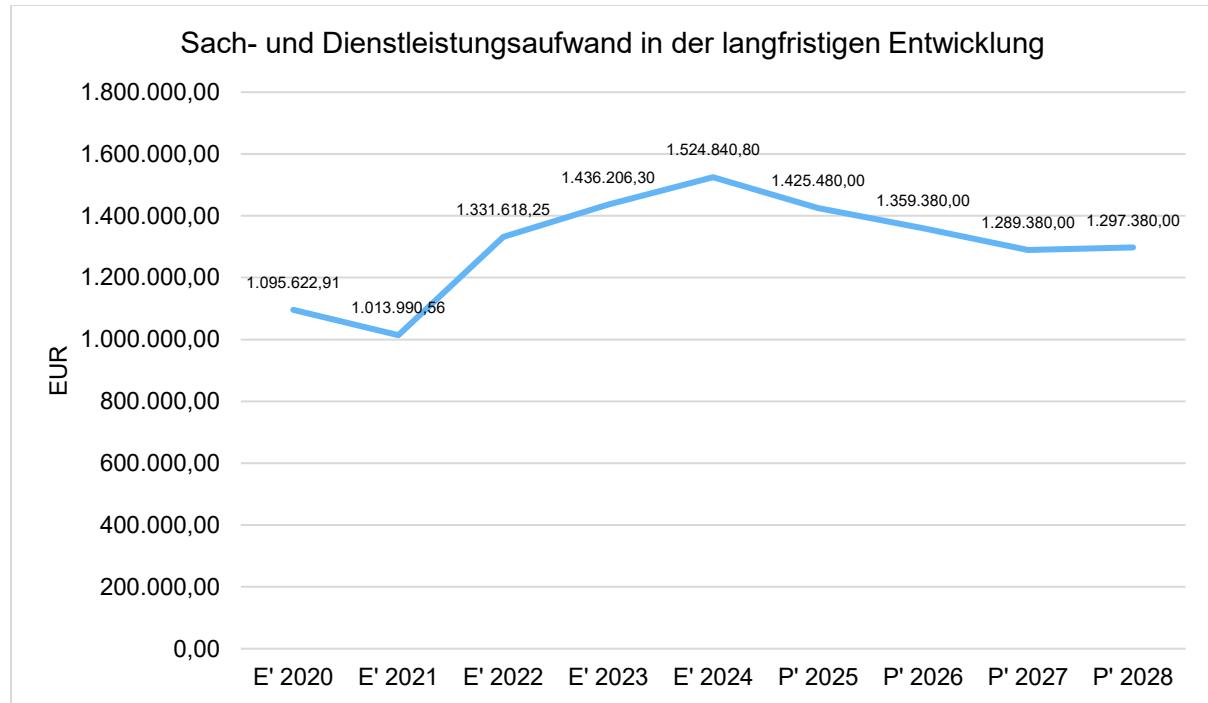
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

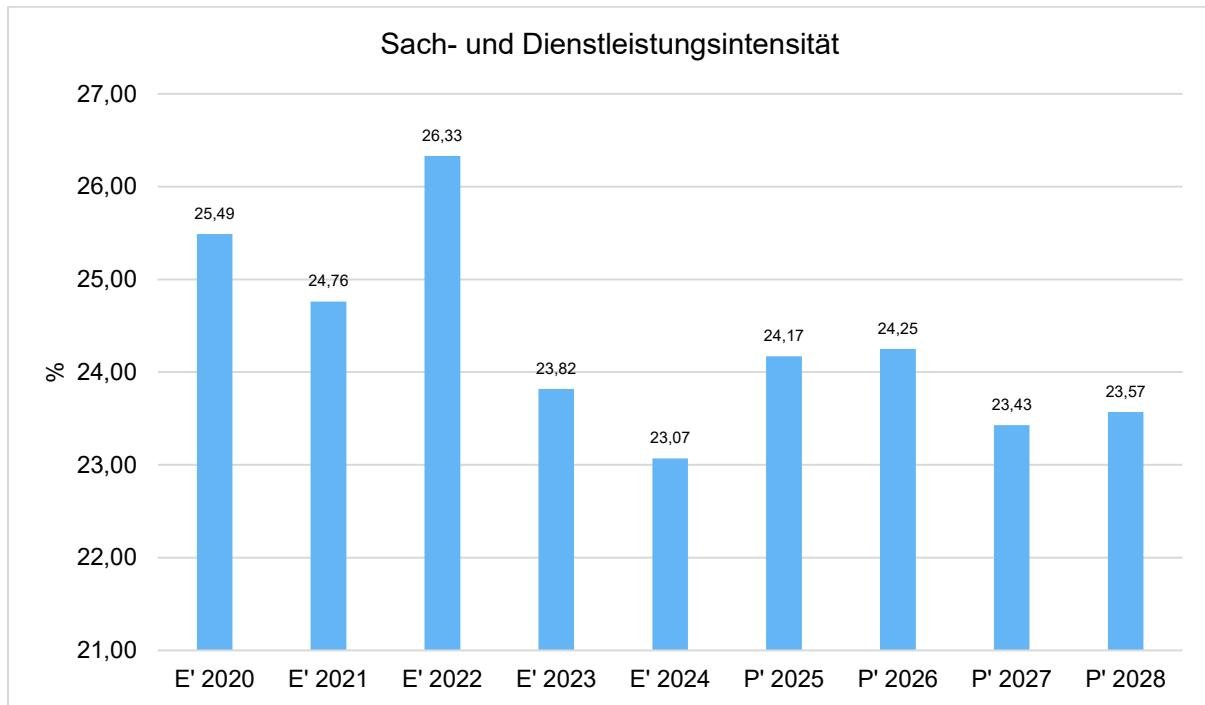
	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.436.206	1.524.841	1.425.480	1.359.380	1.289.380
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	386.564	388.312	437.220	427.820	427.820
davon Aufw. für bezogene Leistungen	527.282	576.345	533.450	500.750	430.750
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	208.032	191.718	272.570	257.570	257.570
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	77.499	90.876	103.040	94.040	94.040
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	236.830	277.590	79.200	79.200	79.200

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



3.1.5 Transferaufwendungen

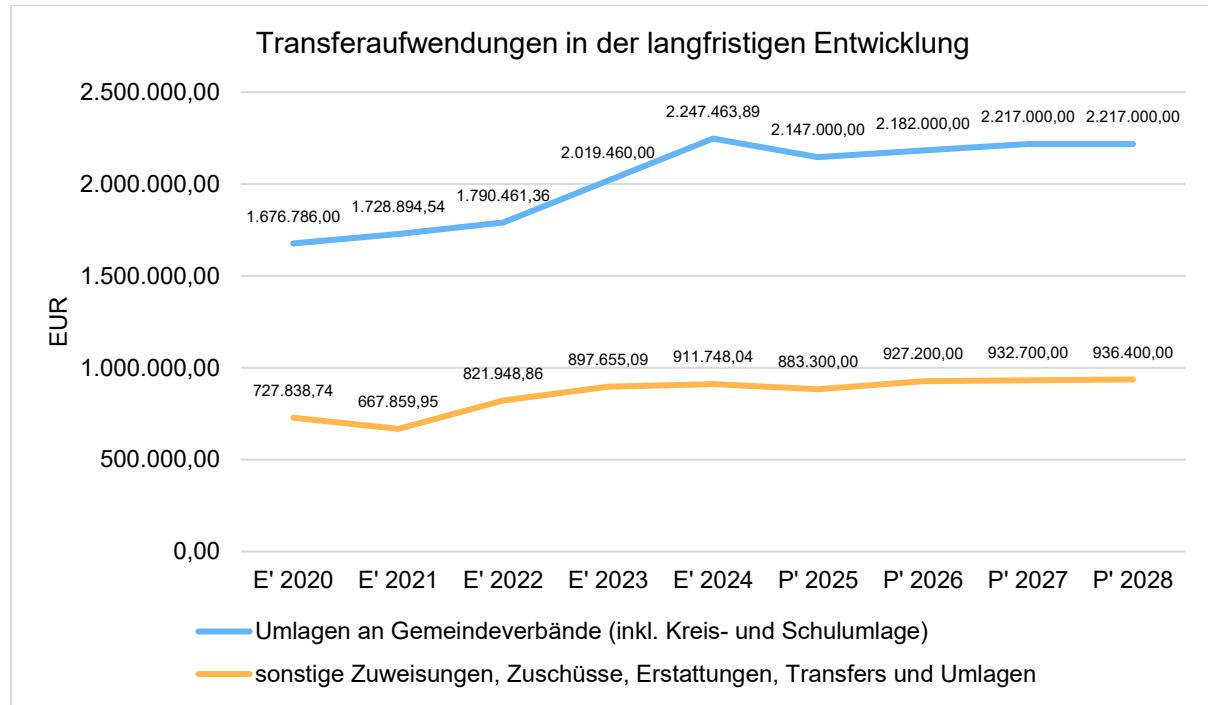
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

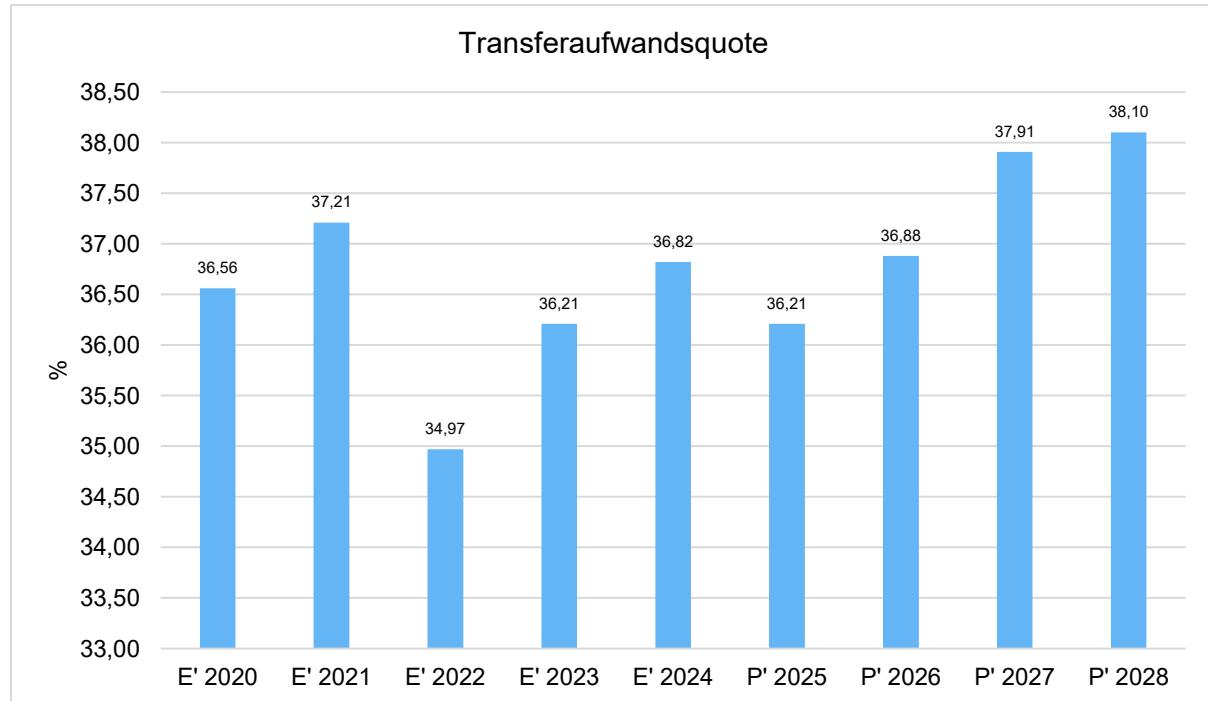
	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Umlagen an Gemeindeverbände (inkl. Kreis- und Schulumlage)	2.067.038	2.309.466	2.195.500	2.232.000	2.269.000
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	897.655	911.748	883.300	927.200	932.700
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	2.964.693	3.221.214	3.078.800	3.159.200	3.201.700

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



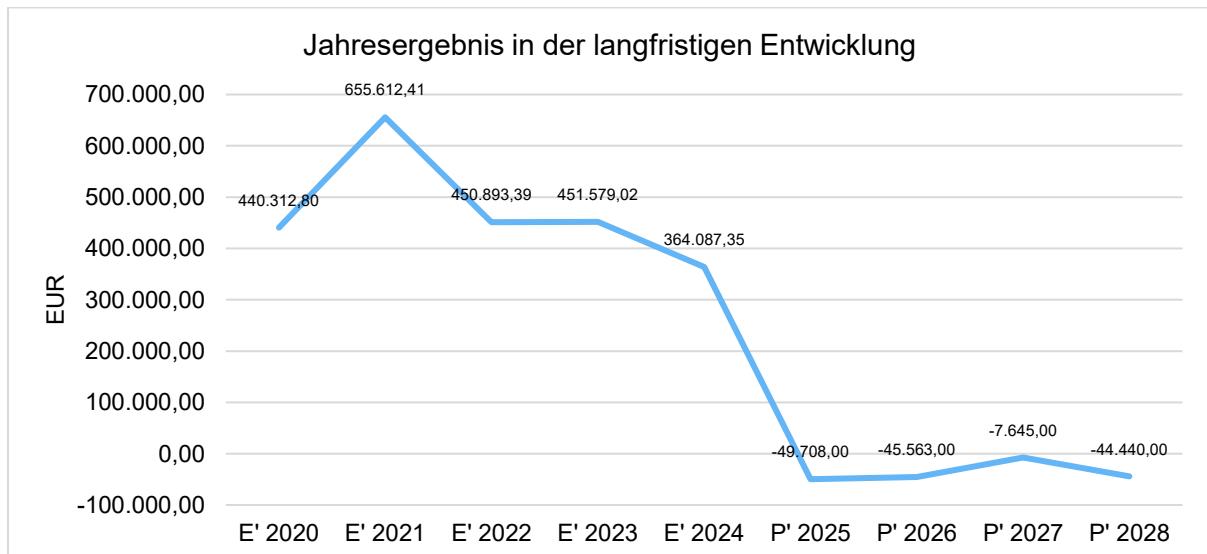
3.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

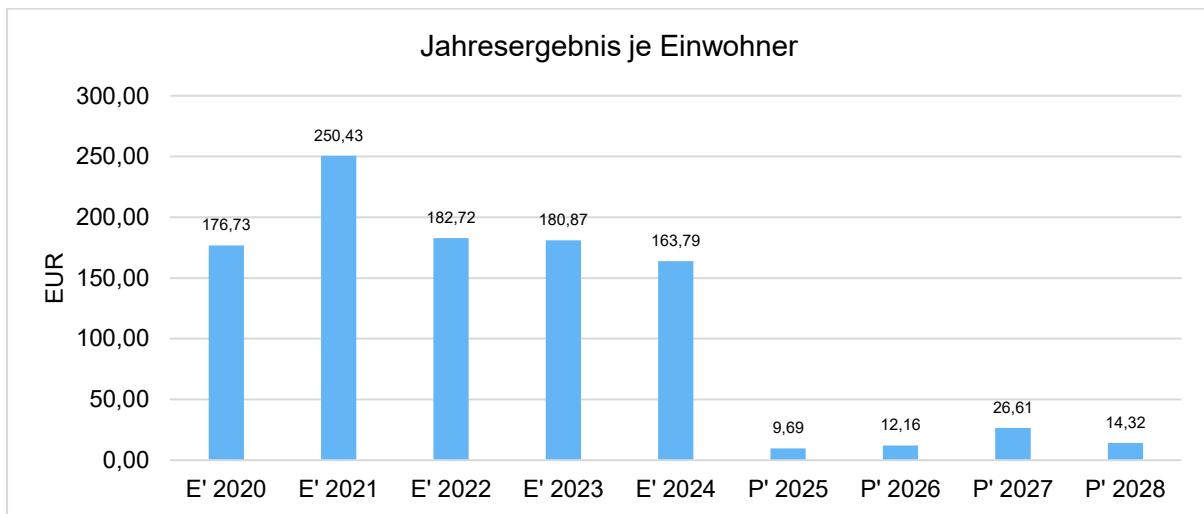
	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Verwaltungsergebnis	403.574	347.515	-15.933	-11.788	26.130
Finanzergebnis	-14.935	-9.492	-33.775	-33.775	-33.775
Ordentliches Ergebnis	388.640	338.022	-49.708	-45.563	-7.645
Außerordentliches Ergebnis	62.939	27.896	0	--	--
Jahresergebnis	451.579	365.919	-49.708	-45.563	-7.645

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

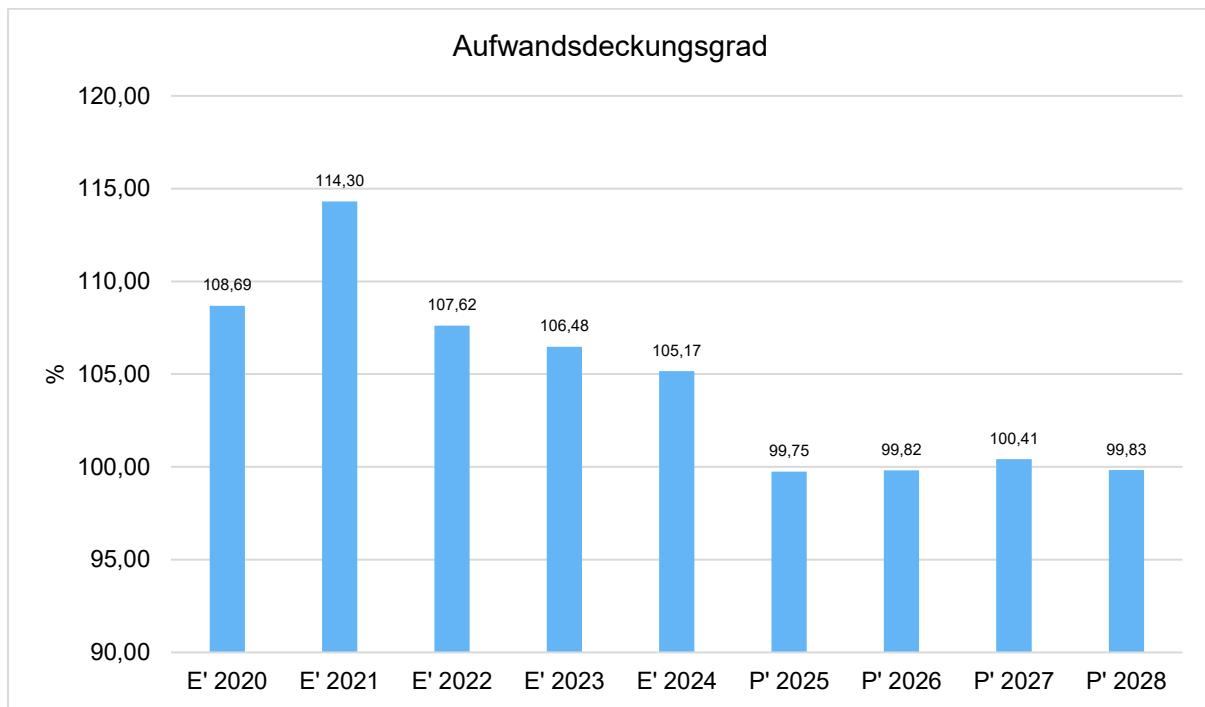
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

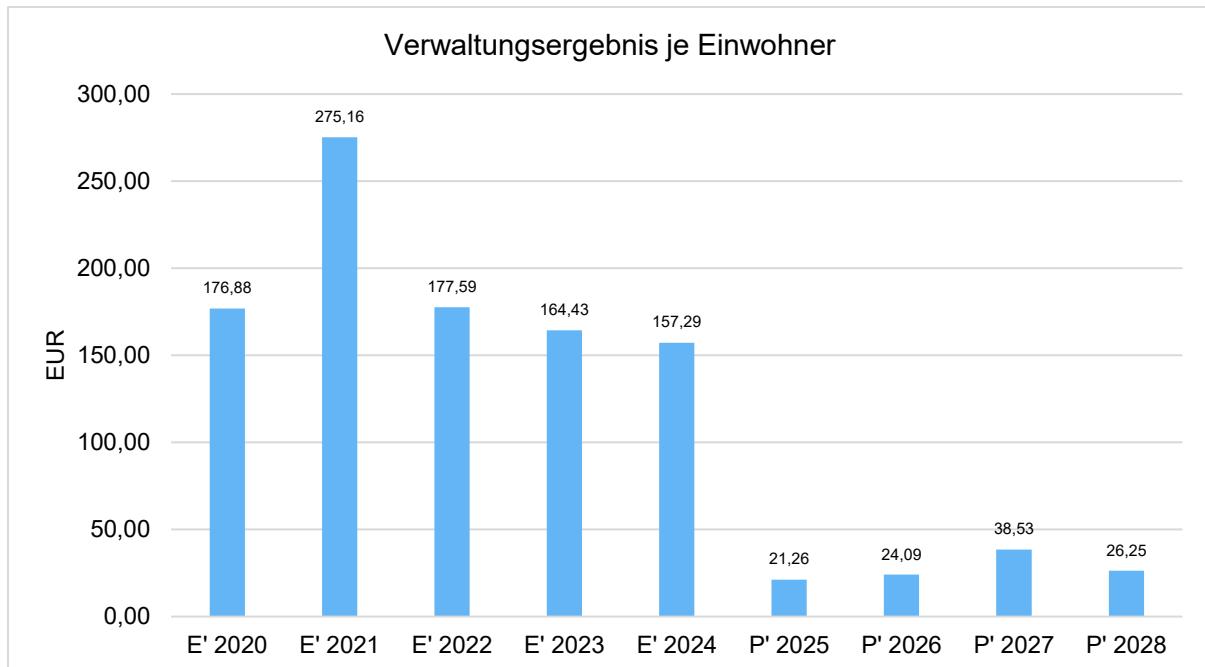
Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



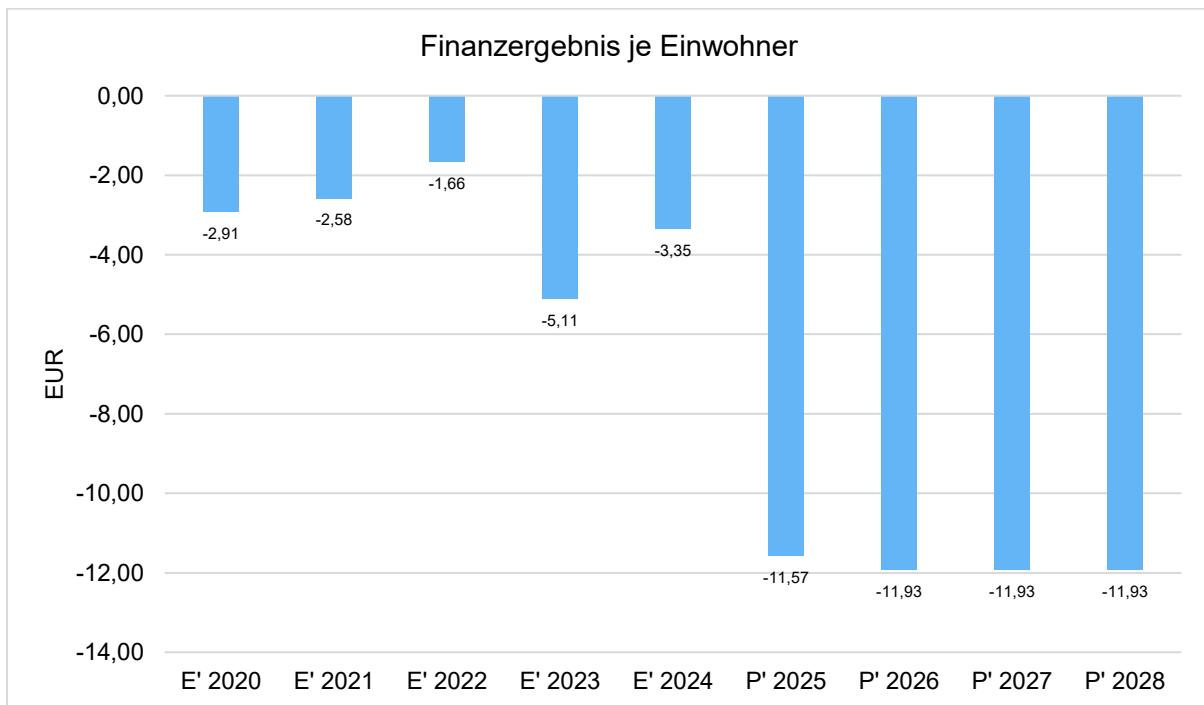
Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



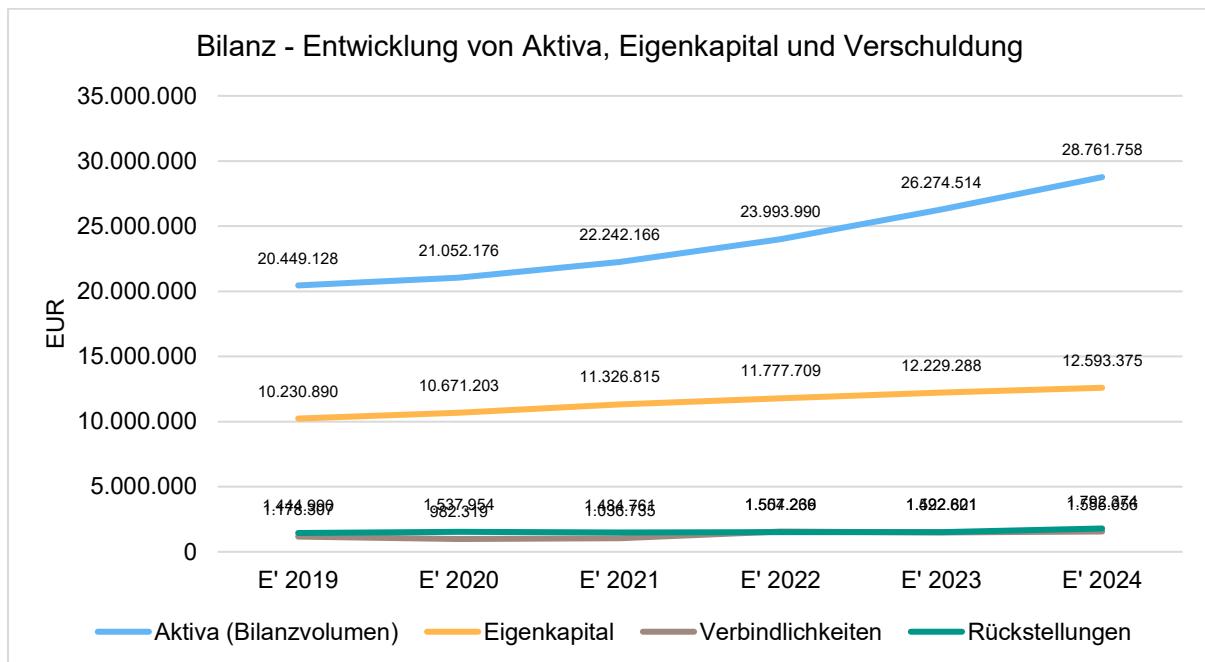
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



3.2 Kennzahlen zur Bilanz

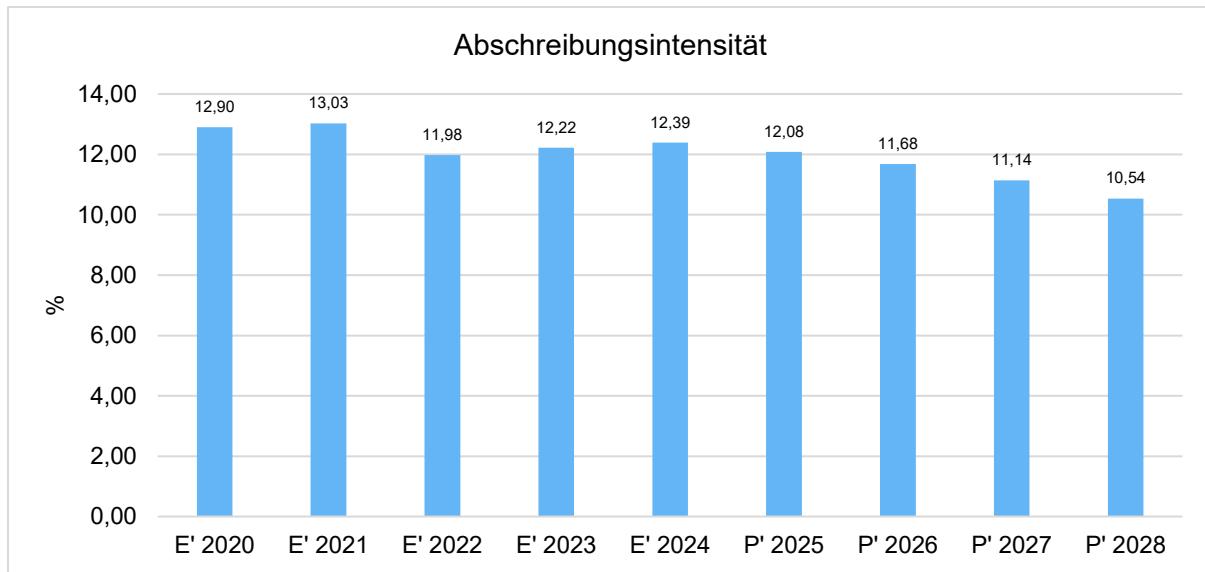
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität

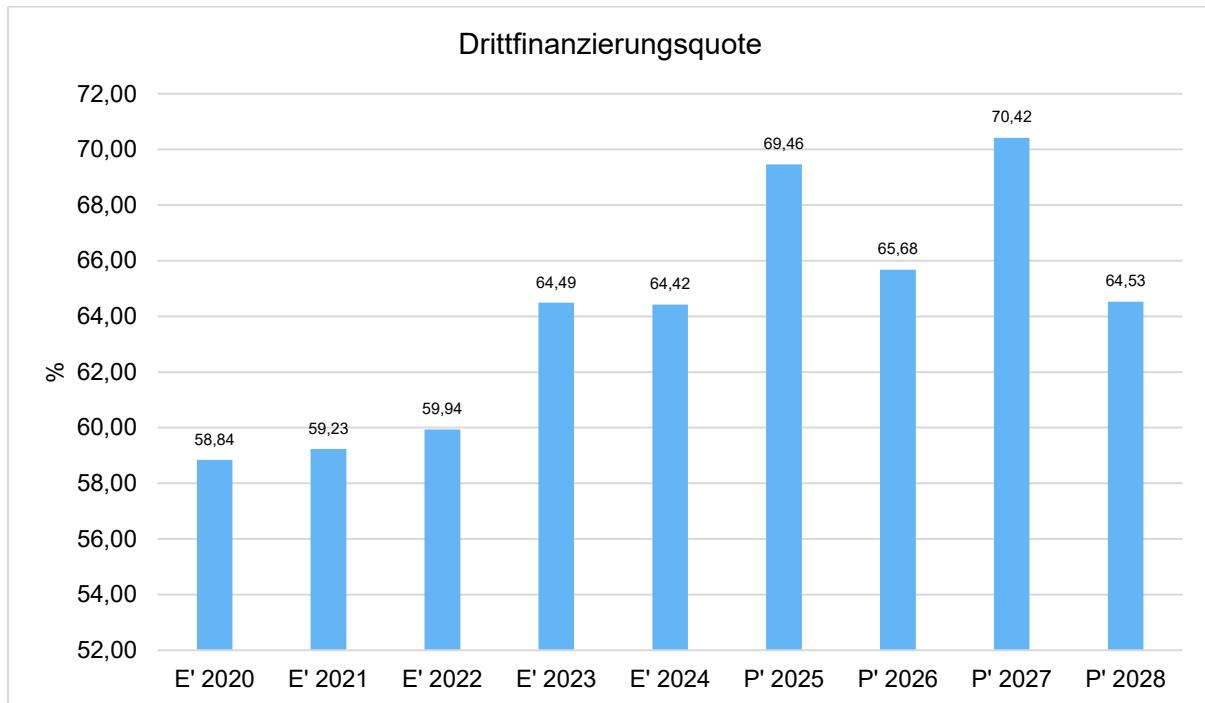
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



Drittfinanzierungsquote

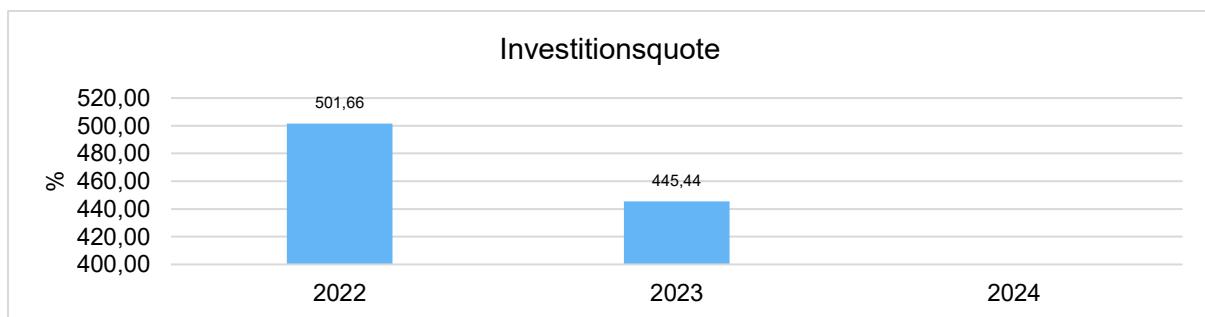
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die

Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

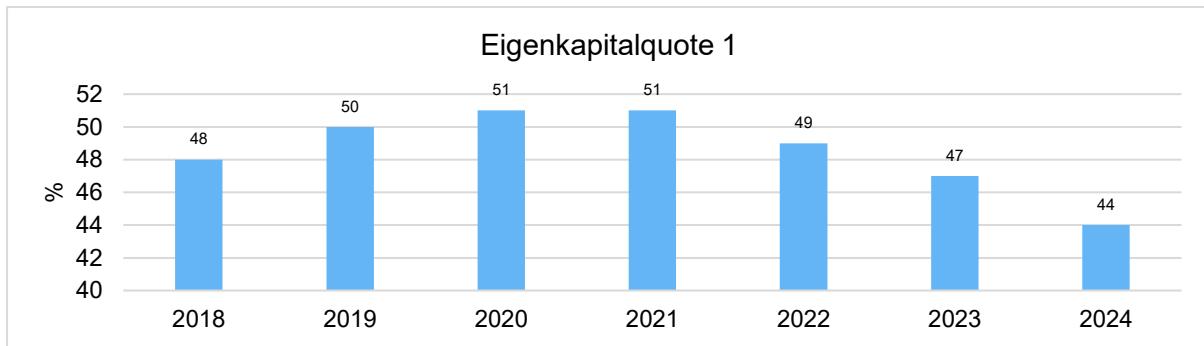


3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 3.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

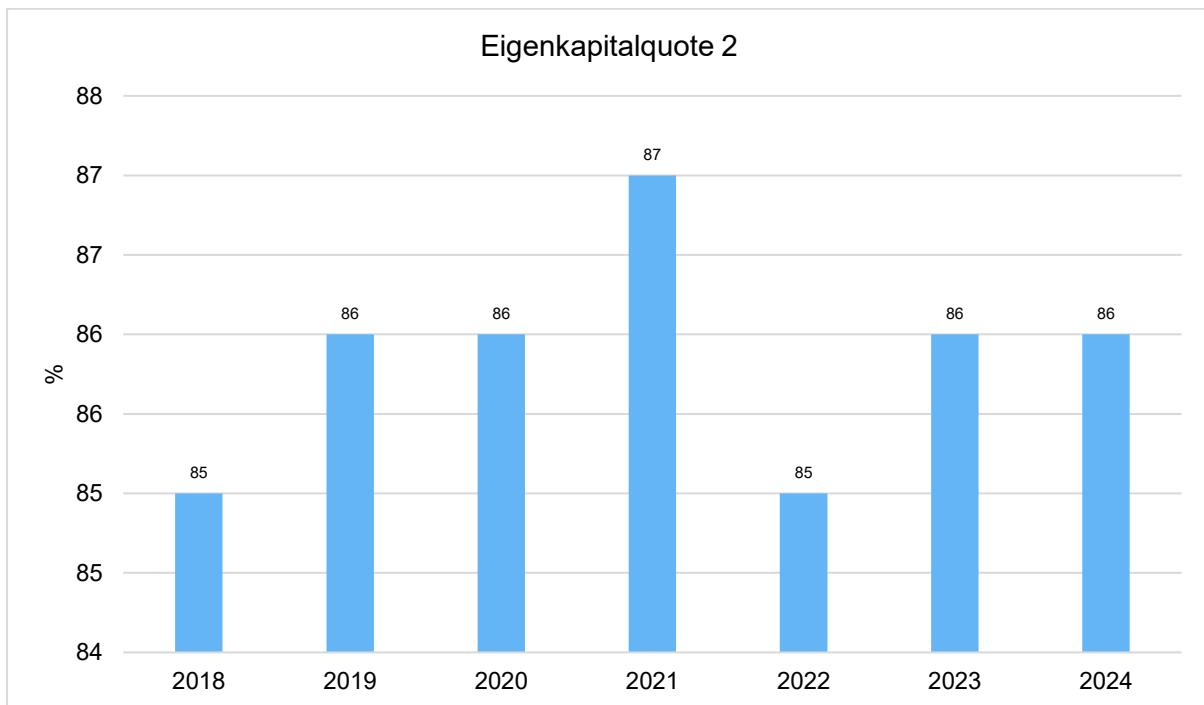
Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,-zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



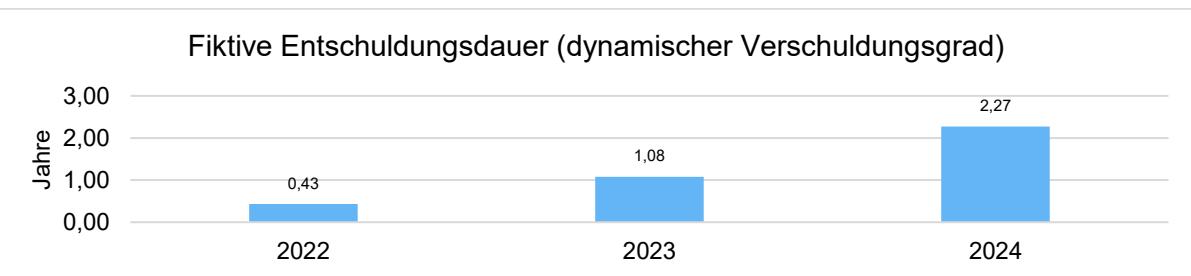
3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

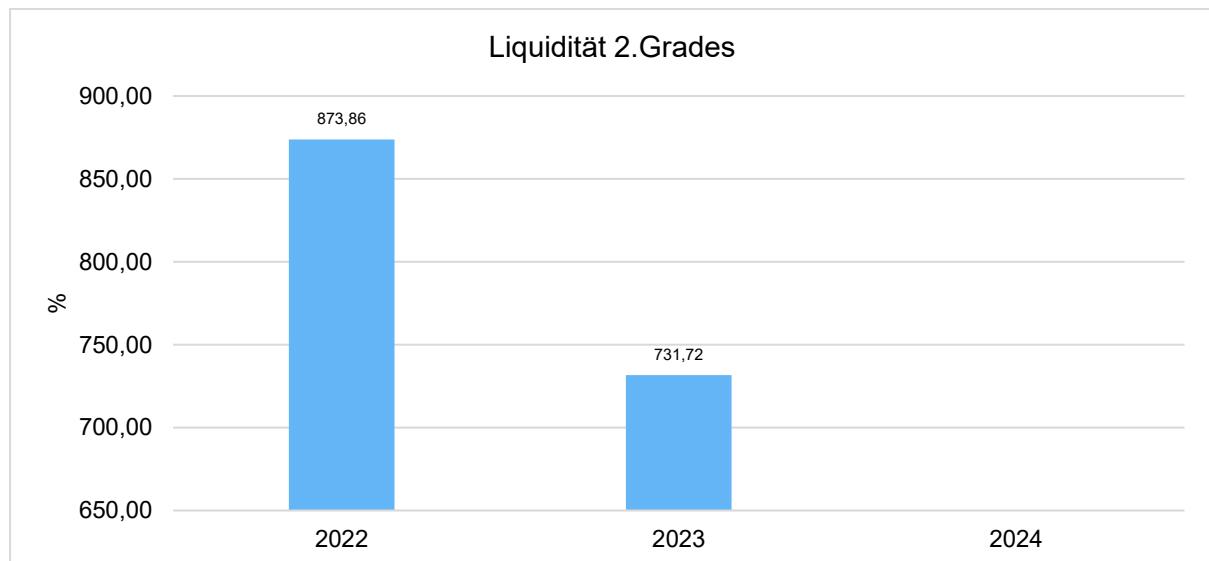
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



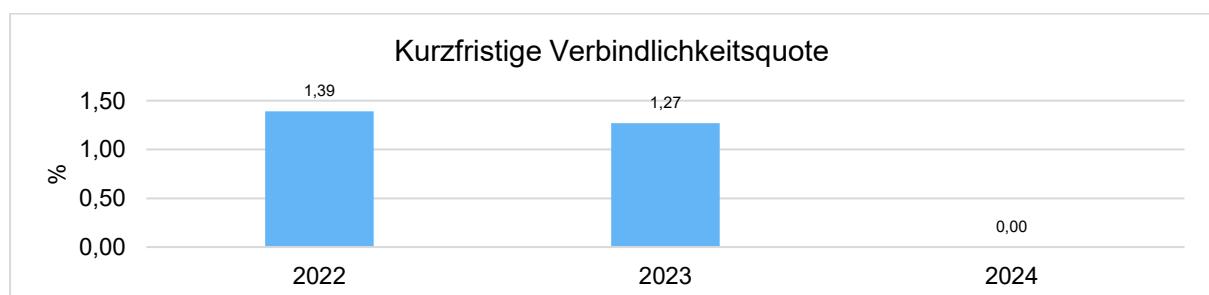
Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



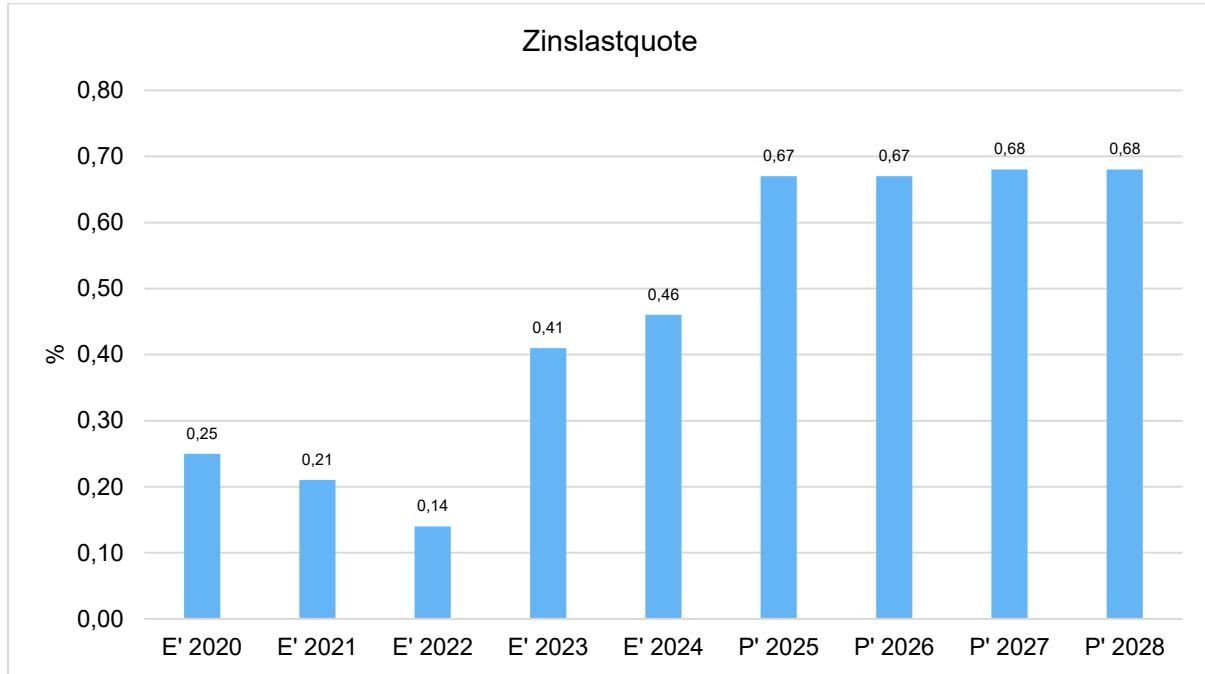
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäfts besteht.



4 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

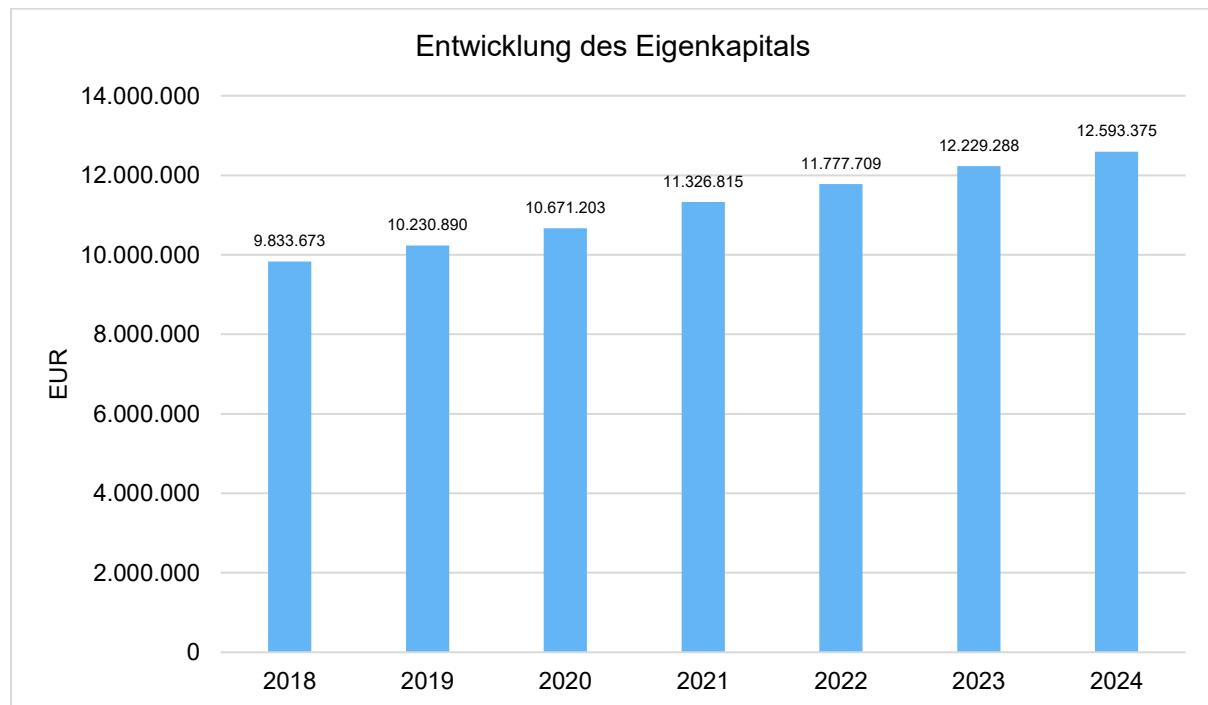
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

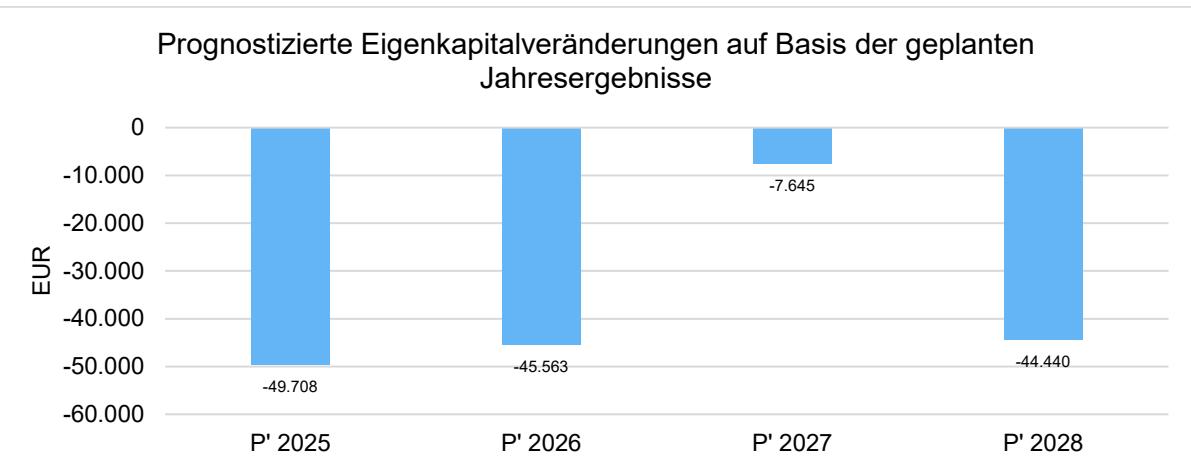
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

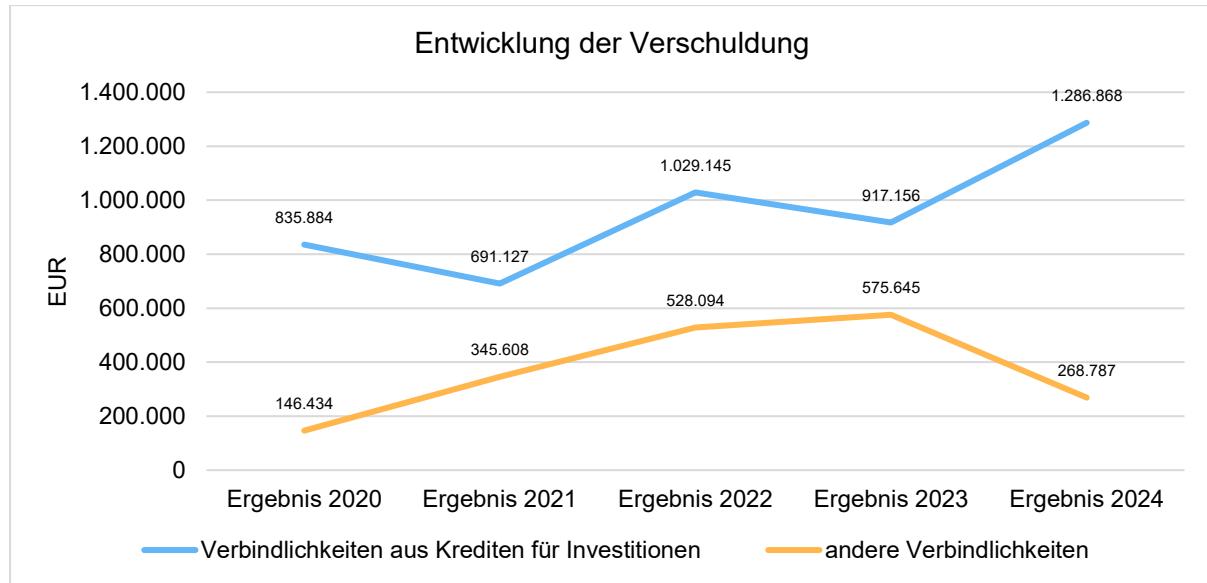


4.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

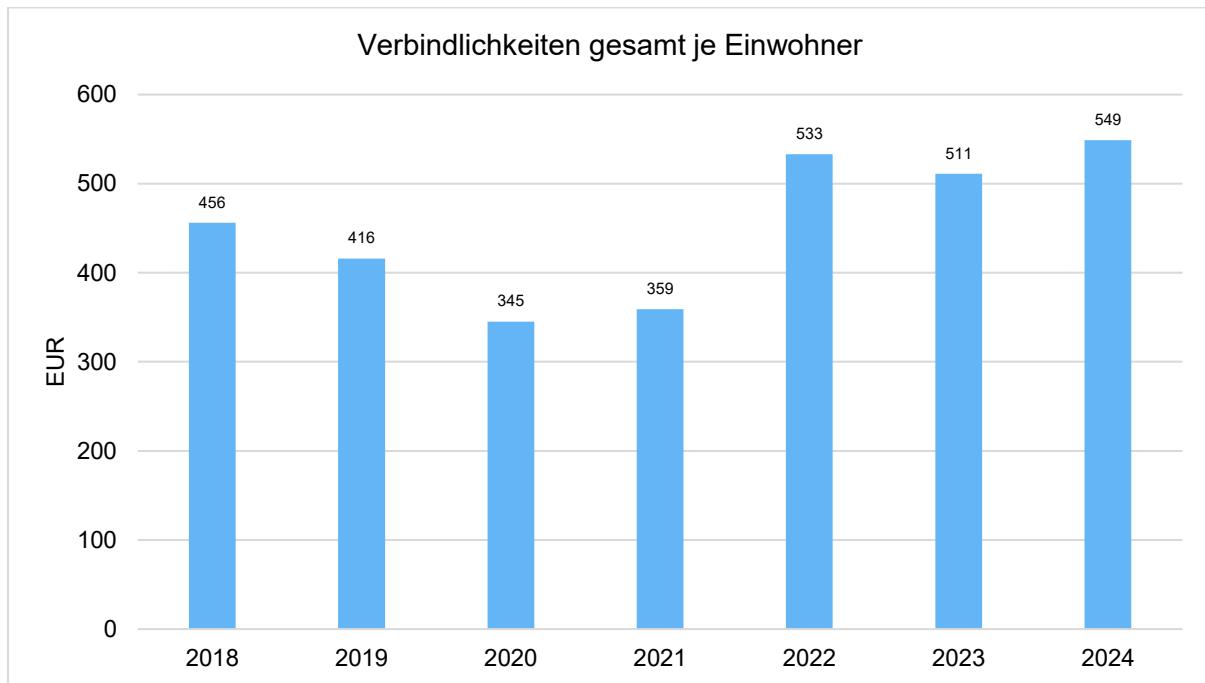
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	836	691	1.029	917	1.287
andere Verbindlichkeiten	146	346	528	576	298
Verbindlichkeiten Gesamt	982	1.037	1.557	1.493	1.585

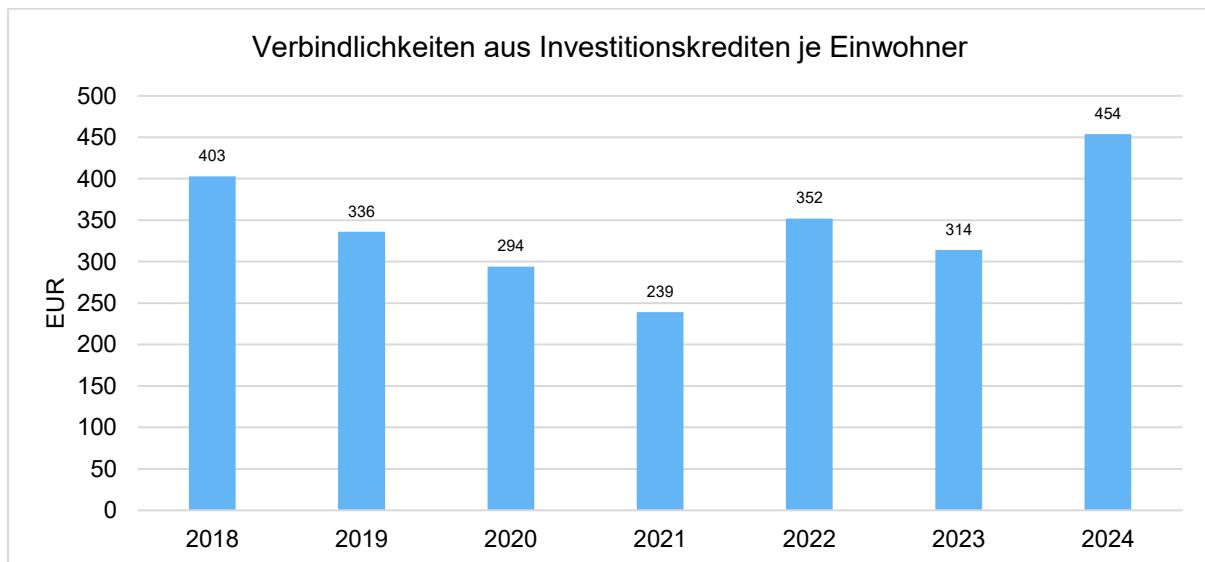


Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt communal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

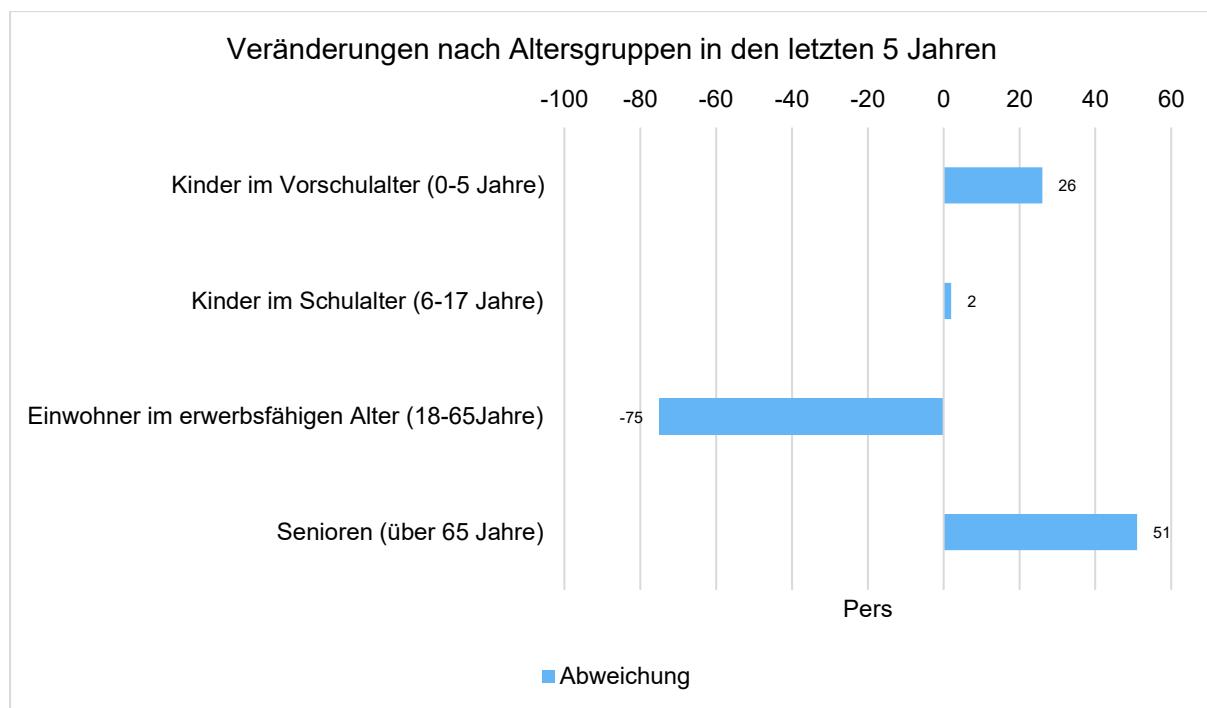
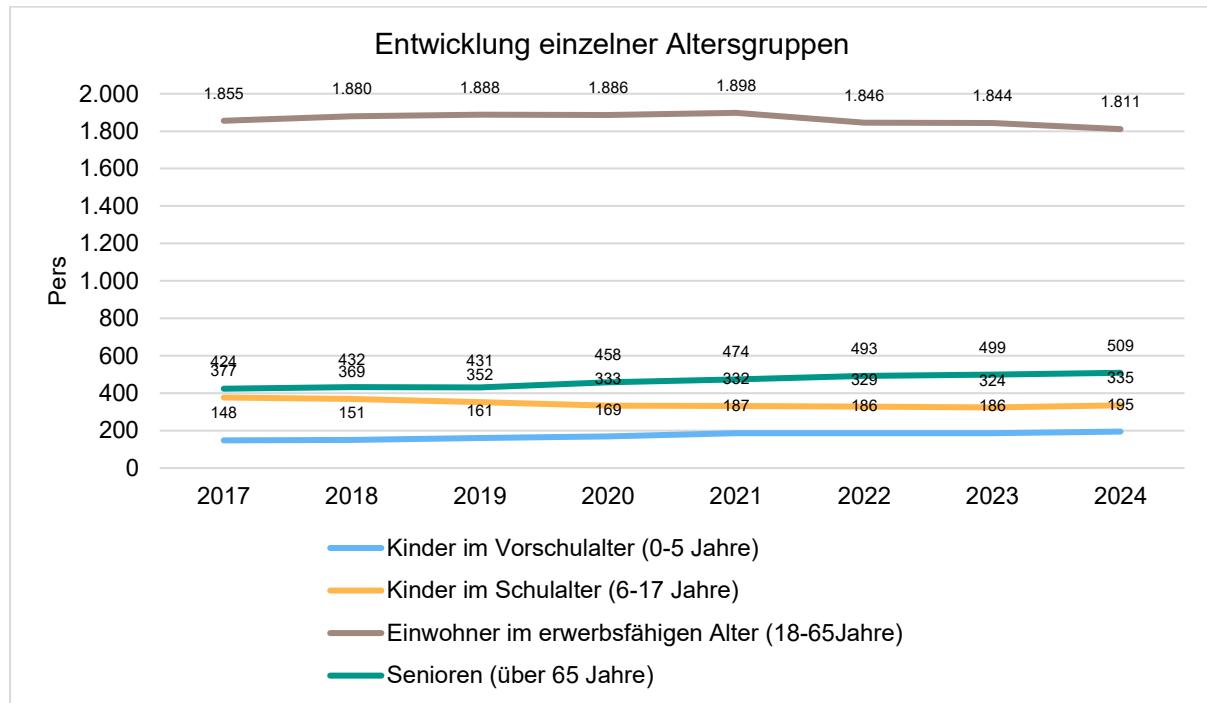
Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Einwohner gesamt	2.846	2.891	2.854	2.853	2.850
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	169	187	186	186	195
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	84	104	98	93	88
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	85	83	88	93	107
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	333	332	329	324	335

Rechenschaftsbericht 2024 Gemeinde Nüsttal

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	1.886	1.898	1.846	1.844	1.811
Senioren (über 65 Jahre)	458	474	493	499	509

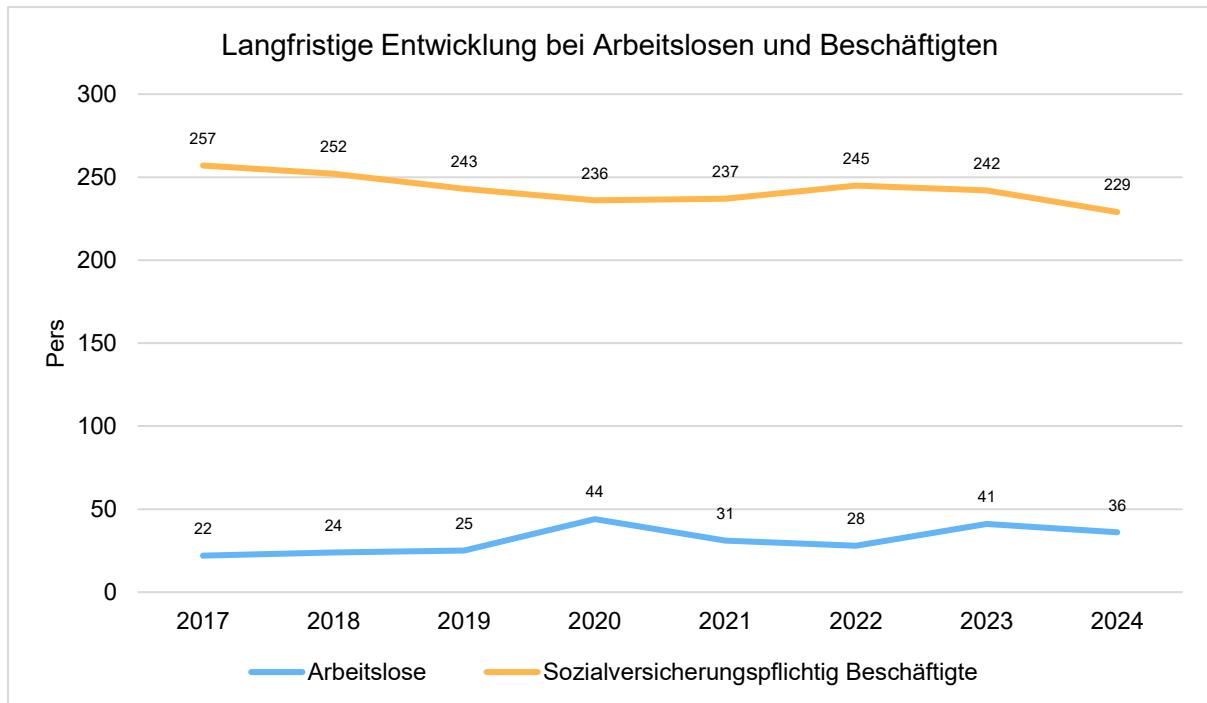


4.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

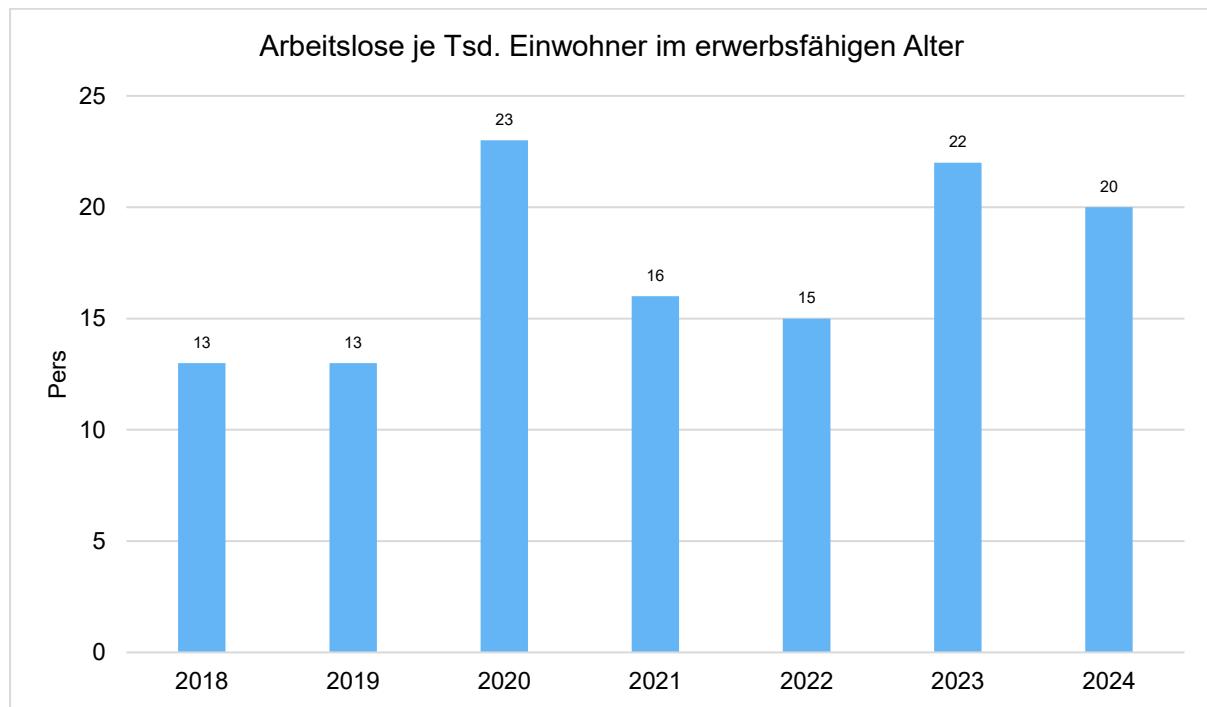
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Arbeitslose zum 30.6.	44	31	28	41	36
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	11	5	4	5	3
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	12	11	9	9	8
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	236	237	245	242	229



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

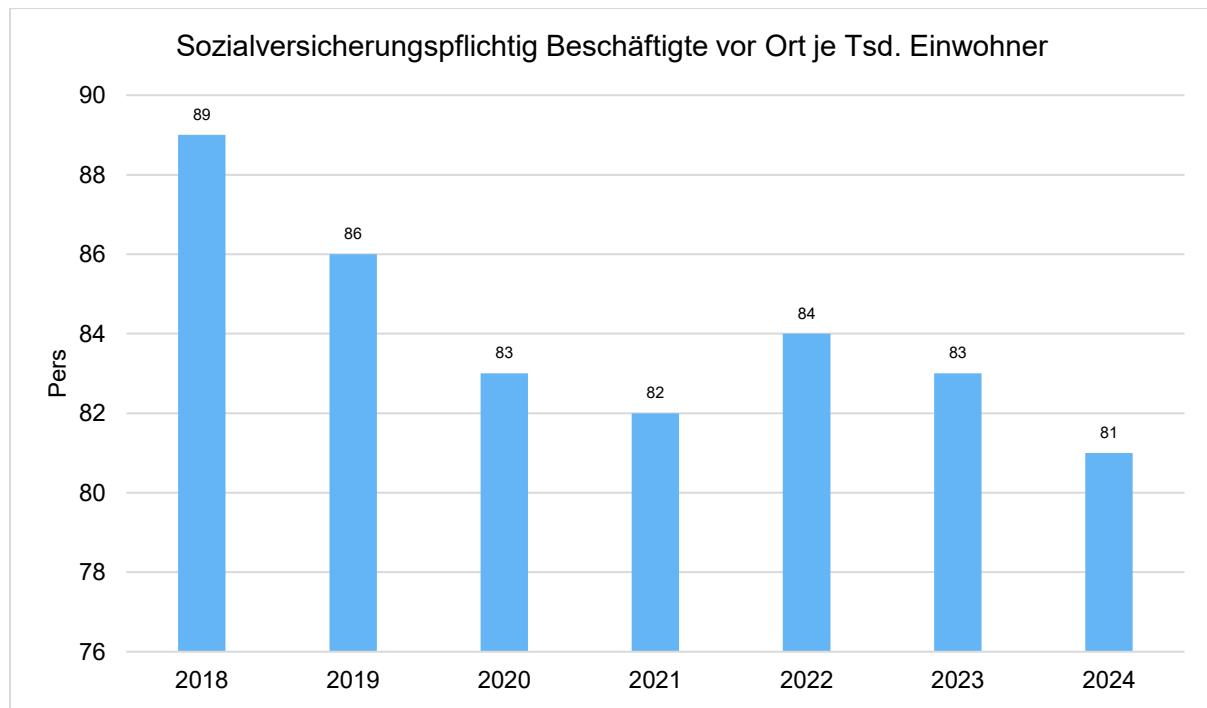
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

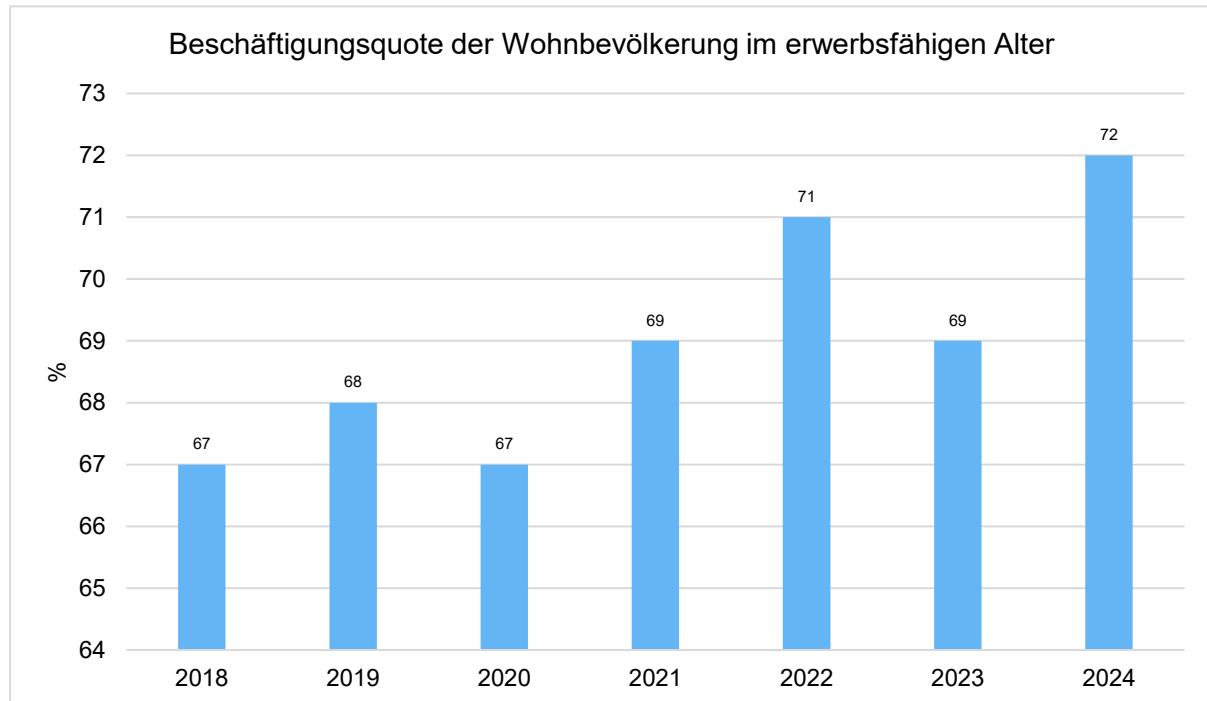
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



4.5 Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Gemeinde Nüsttal gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bzw. nennenswerten Vorgänge.

4.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2024 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Nüsttal für das Haushalt Jahr 2024 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gemeinde führen könnten.

4.7 Chancen, Zielsetzung und Strategien

Der Jahresabschluss 2024 ist geprägt von einem ordentlichen Jahresüberschuss von 338 T € sowie einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 28 T €. Das positive Jahresergebnis beträgt somit in Summe 366 T €. Ziel ist es, auch in den Folgejahren einen positiven Jahresabschluss zu erreichen.

Wie in den letzten Jahren wurde im Jahr 2024 kein Liquiditätskredit in Anspruch genommen, dies gilt es auch in den Folgejahren fortzuführen.

Die Sicherstellung der Liquidität (Stand zum Ende 2024 = 1.526 T €) ist ebenfalls Ziel der Gemeinde und soll weiter angestrebt werden.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sollen weiter gesenkt werden und Neuinvestitionen auch in Zukunft nur unter Inanspruchnahme von Zuschüssen oder Beihilfen Dritter getätigt werden. Ausnahmen bilden hier natürlich die Pflichtaufgaben der Gemeinde.

Durch die Ausnutzung der Förderprogramme KIP und BULE konnte im Bereich des gemeindlichen Bauhofes der Fuhrpark verbessert, im Bereich der Kinder- und Seniorenbetreuung die Maßnahme „gemeinsam aktiv“ umgesetzt und im Bereich der Gemeindestrassen wichtige Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Eine weitere wichtige Förderschiene stellt das IKEK-Programm dar. Hier werden Maßnahmen im Bereich der Dorfentwicklung, der Erhaltung und Erneuerung von Sachanlagevermögen der Gemeinde durchgeführt.

Auch in Zukunft werden Förderprogramme und Fördermaßnahmen in Anspruch genommen, um die Infrastruktur der Gemeinde aufrechtzuerhalten bzw. verbessern zu können.

Als „junge Gemeinde“ ist es für Nüsttal weiterhin wichtig, Baugrundstücke für Wohnhäuser zur Verfügung stellen zu können. Die Ausweisung und Erschließung von Baugebieten ist dafür notwendig.

Nachhaltig gilt es auch die Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen der Gemeinde zu erhalten. Gleicher gilt für Gemeindestrassen, Wege, Plätze und Kinderspielplätze.

Um für junge Menschen als Heimatgemeinde attraktiv zu sein, gilt es, die Versorgung durch ausreichend Kindergartenplätze und U-3 Plätze sicherzustellen. Freizeitangebote wie Freischwimmbad und Sportanlagen erfordern eine weitsichtige Planung.

Ziel der Gemeinde Nüsttal ist es, die anfallenden Aufgaben möglichst mit dem vorhandenen Personal zu erledigen sowie die Steuersätze konstant und damit verlässlich zu gestalten.

4.8 Risikosicherung

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Nüsttal, 24. März 2025



Marion Frohnapfel
Bürgermeisterin

Vermögensrechnung			
Gemeinde Nüsttal			
Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
01	Vermögensrechnung (Bilanz)		
02			
03	Aktiva		
04			
05	1 Anlagevermögen	26.747.119,89	23.510.177,74
06			
07	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	78.143,00	68.408,00
08			
09	1.1.1 Konzessionen, Lizizenzen und ähnliche Rechte	23.393,00	14.873,00
10	1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	54.750,00	53.535,00
11	1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
12			
13	1.2 Sachanlagevermögen	26.182.293,79	22.984.565,46
14			
15	1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.459.562,02	2.472.572,54
16	1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.774.087,00	5.996.236,00
17	1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen	10.756.662,85	10.950.748,85
18	1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	50.014,00	54.977,00
19	1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	659.523,00	649.022,00
20	1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.482.444,92	2.861.009,07
21			
22	1.3 Finanzanlagevermögen	486.683,10	457.204,28
23			
24	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
25	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
26	1.3.3 Beteiligungen	21.628,23	21.628,23
27	1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
28	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	465.004,87	435.526,05
29	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	50,00	50,00
30			
31	2 Umlaufvermögen	2.016.271,86	2.728.001,89
32			
33	2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
34	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
35			
36	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	489.525,85	480.761,35
37			
38	2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitions-		
39	zuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	240.922,74	337.029,88
40	2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	163.829,04	94.863,02
41	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.653,86	3.682,21
42	2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen		
43	ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
44	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	33.120,21	45.186,24
45			
46	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
47			
48	2.4 Flüssige Mittel	1.526.746,01	2.247.240,54
49			

Vermögensrechnung			
Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
50	3 Rechnungsabgrenzungsposten	29.754,00	36.334,00
51			
52	3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29.754,00	36.334,00
53			
54	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
55			
56	Summe Aktiva	28.793.145,75	26.274.513,63
57			

Vermögensrechnung			
Gemeinde Nüsttal			
Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
58	Passiva		
59			
60	1 Eigenkapital	12.595.206,38	12.229.287,69
61			
62	1.1 Netto-Position	6.176.150,93	6.176.150,93
63			
64	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	6.053.136,76	5.601.557,74
65			
66	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.898.928,93	5.510.289,37
67	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	154.207,83	91.268,37
68	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		
69	1.2.4 Sonderrücklagen		
70	1.2.4.1 Stiftungskapital		
71	1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen		
72			
73	1.3 Ergebnisverwendung	365.918,69	451.579,02
74			
75	1.3.1 Ergebnisvortrag		
76			
77	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
78	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
79			
80	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	365.918,69	451.579,02
81			
82	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	338.022,47	388.639,56
83	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	27.896,22	62.939,46
84			
85	2 Sonderposten	12.568.506,55	10.775.800,17
86			
87	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.042.026,95	10.419.026,63
88	und Investitionsbeiträge		
89			
90	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.047.109,95	8.759.021,63
91	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	3.704,00	4.476,00
92	2.1.3 Investitionsbeiträge	1.991.213,00	1.655.529,00
93	2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	526.479,60	356.773,54
94			
95	3 Rückstellungen	1.792.374,30	1.522.621,00
96			
97	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.554.223,00	1.512.621,00
98	3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	216.200,00	
99	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
100	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
101	3.5 Sonstige Rückstellungen	21.951,30	10.000,00
102			
103	4 Verbindlichkeiten	1.585.211,88	1.492.801,06
104			
105	4.1 Anleihen		

Vermögensrechnung			
Gemeinde Nüsttal			
Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
106			
107	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.286.868,31	917.156,02
108			
109	4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.050.467,59	627.274,46
110	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
111			
112	4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	236.312,72	289.793,56
113	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
114	4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	88,00	88,00
115	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
116	4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
117	4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und		
118	Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	12.569,00	8.655,69
119	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	196.643,35	451.880,40
120	4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	40.945,80	38.965,00
121	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen,		
122	mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
123	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	48.185,42	76.143,95
124			
125	5 Rechnungsabgrenzungsposten	251.846,64	254.003,71
126			
127	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	251.846,64	254.003,71
128			
129	Summe Passiva	28.793.145,75	26.274.513,63

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschr.	Ergebnis des	Vergleich
		Vorjahres 2023	Ansatz des HHJ 2024	Haushaltsjahrs 2024	fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2024
01	Privatechtliche Leistungsentgelte	125.416,29	89.550,00	128.607,11	39.057,11
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	769.282,89	785.406,00	791.388,36	5.982,36
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	464.300,11	417.300,00	342.579,08	-74.720,92
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	2.737.428,74	2.694.500,00	3.197.426,31	502.926,31
06	Erträge aus Transferleistungen	103.653,00	108.000,00	114.035,60	6.035,60
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	1.824.268,47	1.782.000,00	1.859.984,40	77.984,40
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	484.599,18	426.428,00	525.558,51	99.130,51
09	Sonstige ordentliche Erträge	122.562,56	120.100,00	70.718,11	-49.381,89
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	6.631.511,24	6.423.284,00	7.030.297,48	607.013,48
11	Personalaufwendungen	895.760,16	979.015,00	986.431,12	7.416,12
12	Versorgungsaufwendungen	188.591,24	138.000,00	181.358,38	43.358,38
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.436.206,30	1.713.215,62	1.524.840,80	-188.374,82
14	Abschreibungen	752.899,71	687.105,00	817.356,03	130.251,03
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	652.411,57	675.200,00	662.383,59	-12.816,41
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.264.703,52	2.237.800,00	2.496.828,34	259.028,34
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.364,42	28.900,00	13.584,53	-15.315,47
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.227.936,92	6.459.235,62	6.682.782,79	223.547,17
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	403.574,32	-35.951,62	347.514,69	383.466,31
21	Finanzerträge	10.209,74	4.200,00	20.589,36	16.389,36
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	25.144,50	30.875,00	30.081,58	-793,42
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-14.934,76	-26.675,00	-9.492,22	17.182,78
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	6.641.720,98	6.427.484,00	7.050.886,84	623.402,84
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	6.253.081,42	6.490.110,62	6.712.864,37	222.753,75
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	388.639,56	-62.626,62	338.022,47	400.649,09
27	Außerordentliche Erträge	62.939,46		27.896,22	27.896,22
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./. Nr. 28)	62.939,46		27.896,22	27.896,22
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	451.579,02	-62.626,62	365.918,69	428.545,31
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	55.596,51	50.000,00	55.596,51	5.596,51
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	55.596,51	50.000,00	55.596,51	5.596,51
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	451.579,02	-62.626,62	365.918,69	428.545,31

Teilergebnisrechnung 1 Zentrale Verwaltung					
Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2024
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	166,60	116,60	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.393,50	49.550,00	56.158,67	6.608,67
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.921,85	7.000,00	13.799,83	6.799,83
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	5.000,00	15.000,00	10.150,00	-4.850,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	48.539,55	45.209,00	58.941,84	13.732,84
09	Sonstige ordentliche Erträge	69.192,84	25.550,00	6.936,06	-18.613,94
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	187.047,74	142.359,00	146.153,00	3.794,00
11	Personalaufwendungen	238.672,29	308.845,00	261.067,82	-47.777,18
12	Versorgungsaufwendungen	188.591,24	138.000,00	181.358,38	43.358,38
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	292.015,11	363.530,00	330.379,65	-33.150,35
14	Abschreibungen	130.420,99	120.834,00	157.152,80	36.318,80
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	106.262,35	123.600,00	112.957,16	-10.642,84
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	52.074,44	65.300,00	65.929,46	629,46
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.128,02	1.500,00	1.593,40	93,40
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.009.164,44	1.121.609,00	1.110.438,67	-11.170,33
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-822.116,70	-979.250,00	-964.285,67	14.964,33
21	Finanzerträge	3.740,91	2.500,00	5.845,39	3.345,39
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.571,00	2.600,00	2.496,00	-104,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	1.169,91	-100,00	3.349,39	3.449,39
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	190.788,65	144.859,00	151.998,39	7.139,39
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.011.735,44	1.124.209,00	1.112.934,67	-11.274,33
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-820.946,79	-979.350,00	-960.936,28	18.413,72
27	Außerordentliche Erträge	37.810,00		16.078,18	16.078,18
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./. Nr. 28)	37.810,00		16.078,18	16.078,18
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-783.136,79	-979.350,00	-944.858,10	34.491,90
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-783.136,79	-979.350,00	-944.858,10	34.491,90

Teilergebnisrechnung 2 Schule und Kultur					
Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2024
01	Privatechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen				
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
11	Personalaufwendungen	9.600,05	9.470,00	10.411,81	941,81
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.048,77	3.950,00	1.152,81	-2.797,19
14	Abschreibungen				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	7.887,19	8.600,00	5.352,54	-3.247,46
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	18.536,01	22.020,00	16.917,16	-5.102,84
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-18.536,01	-22.020,00	-16.917,16	5.102,84
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)				
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	18.536,01	22.020,00	16.917,16	-5.102,84
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-18.536,01	-22.020,00	-16.917,16	5.102,84
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./. Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-18.536,01	-22.020,00	-16.917,16	5.102,84
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-18.536,01	-22.020,00	-16.917,16	5.102,84

Teilergebnisrechnung 3 Soziales und Jugend					
Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2024
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			12.840,00	12.840,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.457,50	10.000,00	11.112,50	1.112,50
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	150.895,20	143.000,00	145.044,82	2.044,82
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	250.001,47	206.000,00	251.580,34	45.580,34
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	55.495,00	44.335,00	52.154,00	7.819,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	12.840,00	14.300,00	1.339,99	-12.960,01
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	478.689,17	417.635,00	474.071,65	56.436,65
11	Personalaufwendungen	242.367,43	225.250,00	282.504,40	57.254,40
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	248.822,52	246.850,00	236.136,01	-10.713,99
14	Abschreibungen	77.188,78	47.272,00	82.635,92	35.363,92
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	511.452,66	514.800,00	515.319,29	519,29
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	252,00	300,00	252,00	-48,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.080.083,39	1.034.472,00	1.116.847,62	82.375,62
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-601.394,22	-616.837,00	-642.775,97	-25.938,97
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.084,00	1.100,00	1.084,00	-16,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.084,00	-1.100,00	-1.084,00	16,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	478.689,17	417.635,00	474.071,65	56.436,65
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.081.167,39	1.035.572,00	1.117.931,62	82.359,62
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-602.478,22	-617.937,00	-643.859,97	-25.922,97
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./. Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-602.478,22	-617.937,00	-643.859,97	-25.922,97
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-602.478,22	-617.937,00	-643.859,97	-25.922,97

Teilergebnisrechnung 4 Gesundheit und Sport					
Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2024
01	Privatechtliche Leistungsentgelte		15.500,00	5.056,76	-10.443,24
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.940,34	9.800,00	11.470,00	1.670,00
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage			250,00	250,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	13.788,00	13.786,00	13.786,00	
09	Sonstige ordentliche Erträge	70,00	200,00	80,00	-120,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	19.798,34	39.286,00	30.642,76	-8.643,24
11	Personalaufwendungen	25.763,65	42.100,00	33.912,89	-8.187,11
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.987,79	34.980,00	32.728,49	-2.251,51
14	Abschreibungen	16.116,00	16.119,00	19.122,37	3.003,37
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	6.040,55	2.700,00	4.360,07	1.660,07
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	57.907,99	95.899,00	90.123,82	-5.775,18
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-38.109,65	-56.613,00	-59.481,06	-2.868,06
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	19.798,34	39.286,00	30.642,76	-8.643,24
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	57.907,99	95.899,00	90.123,82	-5.775,18
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-38.109,65	-56.613,00	-59.481,06	-2.868,06
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./. Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-38.109,65	-56.613,00	-59.481,06	-2.868,06
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-38.109,65	-56.613,00	-59.481,06	-2.868,06

Teilergebnisrechnung 5 Gestaltung der Umwelt					
Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2024
01	Privatechtliche Leistungsentgelte	125.416,29	74.000,00	110.543,75	36.543,75
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	711.431,89	725.856,00	724.117,19	-1.738,81
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	291.542,72	257.500,00	172.264,43	-85.235,57
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	46.444,00	61.000,00	52.017,06	-8.982,94
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	312.693,63	281.000,00	347.381,67	66.381,67
09	Sonstige ordentliche Erträge	40.459,72	80.050,00	62.362,06	-17.687,94
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.527.988,25	1.479.406,00	1.468.686,16	-10.719,84
11	Personalaufwendungen	379.356,74	393.350,00	398.534,20	5.184,20
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	884.332,11	1.063.905,62	924.443,84	-139.461,78
14	Abschreibungen	529.173,94	502.880,00	558.440,89	55.560,89
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	20.768,82	25.500,00	24.394,53	-1.105,47
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	80.592,45	49.000,00	44.255,60	-4.744,40
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.984,40	27.100,00	7.102,40	-19.997,60
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.930.208,46	2.061.735,62	1.957.171,46	-104.564,16
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-402.220,21	-582.329,62	-488.485,30	93.844,32
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.172,56	3.175,00	3.172,56	-2,44
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-3.172,56	-3.175,00	-3.172,56	2,44
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	1.527.988,25	1.479.406,00	1.468.686,16	-10.719,84
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.933.381,02	2.064.910,62	1.960.344,02	-104.566,60
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-405.392,77	-585.504,62	-491.657,86	93.846,76
27	Außerordentliche Erträge	25.129,46		11.818,04	11.818,04
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./. Nr. 28)	25.129,46		11.818,04	11.818,04
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-380.263,31	-585.504,62	-479.839,82	105.664,80
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	55.596,51	50.000,00	55.596,51	5.596,51
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	55.596,51	50.000,00	55.596,51	5.596,51
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-380.263,31	-585.504,62	-479.839,82	105.664,80

Teilergebnisrechnung 6 Zentrale Finanzleistungen					
Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2024
01	Privatechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	2.737.428,74	2.694.500,00	3.197.426,31	502.926,31
06	Erträge aus Transferleistungen	103.653,00	108.000,00	114.035,60	6.035,60
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	1.522.823,00	1.500.000,00	1.545.987,00	45.987,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	54.083,00	42.098,00	53.295,00	11.197,00
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.417.987,74	4.344.598,00	4.910.743,91	566.145,91
11	Personalaufwendungen				
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14	Abschreibungen			4,05	4,05
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben				
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.132.036,63	2.123.500,00	2.386.643,28	263.143,28
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			4.636,73	4.636,73
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.132.036,63	2.123.500,00	2.391.284,06	267.784,06
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.285.951,11	2.221.098,00	2.519.459,85	298.361,85
21	Finanzerträge	6.468,83	1.700,00	14.743,97	13.043,97
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	18.316,94	24.000,00	23.329,02	-670,98
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-11.848,11	-22.300,00	-8.585,05	13.714,95
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	4.424.456,57	4.346.298,00	4.925.487,88	579.189,88
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	2.150.353,57	2.147.500,00	2.414.613,08	267.113,08
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	2.274.103,00	2.198.798,00	2.510.874,80	312.076,80
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./. Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.274.103,00	2.198.798,00	2.510.874,80	312.076,80
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.274.103,00	2.198.798,00	2.510.874,80	312.076,80

Jahresabschluss 2024

Gesamtfinanzrechnung					
Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des Haushaltjahres 2024	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2024
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	112.481,54	89.550,00	128.562,69	-39.012,69
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	768.014,53	773.150,00	795.242,08	-22.092,08
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	440.356,63	455.800,00	313.878,79	141.921,21
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	2.822.617,28	2.694.500,00	3.143.002,16	-448.502,16
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	103.653,00	108.000,00	114.035,60	-6.035,60
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	1.793.965,95	1.782.000,00	1.879.476,70	-97.476,70
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	8.153,73	4.200,00	19.818,08	-15.618,08
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	88.943,92	120.100,00	65.192,24	54.907,76
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	6.138.186,58	6.027.300,00	6.459.208,34	-431.908,34
10	10 Personalauszahlungen	833.732,68	912.215,00	921.894,70	-9.679,70
11	11 Versorgungsauszahlungen	185.860,33	196.800,00	206.319,45	-9.519,45
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.259.635,65	1.634.900,00	1.365.760,56	269.139,44
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	626.516,20	670.700,00	757.270,75	-86.570,75
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	2.262.079,26	2.237.800,00	2.276.832,82	-39.032,82
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	16.961,00	21.175,00	23.501,58	-2.326,58
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	15.454,42	28.900,00	13.612,22	15.287,78
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-5.200.239,54	-5.702.490,00	-5.565.192,08	-137.297,92
19	19 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./. Nr18)	937.947,04	324.810,00	894.016,26	-569.206,26
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	2.103.104,36	759.500,00	2.005.797,91	-1.246.297,91
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	62.122,10	4.600,00	276.788,79	-272.188,79
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.165.226,46	764.100,00	2.282.586,70	-1.518.486,70
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	184.829,28	279.000,00	248.532,17	30.467,83
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.917.363,15	7.850.350,00	3.828.111,94	4.022.238,06
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	307.569,15	300.000,00	183.237,18	116.762,82
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	29.349,69	29.200,00	29.482,71	-282,71
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-3.439.111,27	-8.458.550,00	-4.289.364,00	-4.169.186,00
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./. Nr28)	-1.273.884,81	-7.694.450,00	-2.006.777,30	-5.687.672,70
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-335.937,77	-7.369.640,00	-1.112.761,04	-6.256.878,96
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest			500.000,00	-500.000,00
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	111.989,29	107.015,00	130.287,71	-23.272,71
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./. Nr.32)	-111.989,29	-107.015,00	369.712,29	-476.727,29
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-447.927,06	-7.476.655,00	-743.048,75	-6.733.606,25
35	35 Haushaltsumwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Liquiditätskrediten,etc)	226.518,61		550.431,50	-550.431,50
36	36 Haushaltsumwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Liquiditätskrediten,etc)	253.635,38		527.877,28	-527.877,28
37	37 Zahlungsm.Übersch.-/Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./. Nr.36)	-27.116,77		22.554,22	-22.554,22
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahres	2.722.284,37	2.871.564,00	2.247.240,54	624.323,46
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-475.043,83	-7.476.655,00	-720.494,53	-6.756.160,47
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	2.247.240,54	-4.605.091,00	1.526.746,01	-6.131.837,01

Teilfinanzrechnung 1 Zentrale Verwaltung					
Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des Haushaltjahres 2024	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2024
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte		50,00	166,60	-116,60
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.279,50	49.550,00	57.098,17	-7.548,17
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.389,45	5.000,00	10.552,92	-5.552,92
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen		15.000,00		15.000,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	3.292,40	2.500,00	4.875,40	-2.375,40
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	58.765,02	25.550,00	485,26	25.064,74
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	125.726,37	97.650,00	73.178,35	24.471,65
10	10 Personalauszahlungen	204.029,73	270.965,00	223.862,11	47.102,89
11	11 Versorgungsauszahlungen	160.532,68	167.880,00	176.787,59	-8.907,59
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	265.700,82	361.530,00	343.332,43	18.197,57
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	106.755,82	119.100,00	123.698,18	-4.598,18
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	58.980,34	65.300,00	64.142,43	1.157,57
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	75,00			
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	1.128,02	1.500,00	1.621,09	-121,09
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-797.202,41	-986.275,00	-933.443,83	-52.831,17
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./. Nr18)	-671.476,04	-888.625,00	-860.265,48	-28.359,52
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	45.236,24		172.504,87	-172.504,87
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	37.110,00	25.000,00	224.615,54	-199.615,54
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	82.346,24	25.000,00	397.120,41	-372.120,41
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	180.607,44	279.000,00	91.247,87	187.752,13
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	262.206,95	14.700,00	3.071,31	11.628,69
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	223.874,52	277.000,00	95.447,56	181.552,44
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	29.349,69	29.200,00	29.482,71	-282,71
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-696.038,60	-599.900,00	-219.249,45	-380.650,55
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./. Nr28)	-613.692,36	-574.900,00	177.870,96	-752.770,96
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-1.285.168,40	-1.463.525,00	-682.394,52	-781.130,48
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	10.648,67	10.750,00	10.648,67	101,33
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./. Nr.32)	-10.648,67	-10.750,00	-10.648,67	-101,33
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.295.817,07	-1.474.275,00	-693.043,19	-781.231,81
35	35 Haushaltsumwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Liquiditätskrediten,etc)				
36	36 Haushaltsumwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Liquiditätskrediten,etc)			-2.533,17	2.533,17
37	37 Zahlungsm.Übersch.-/Bedarf.haushausl.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./. Nr.36)			2.533,17	-2.533,17
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahres	863.506,92		863.506,92	-863.506,92
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-1.295.817,07	-1.474.275,00	-690.510,02	-783.764,98
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-432.310,15	-1.474.275,00	172.996,90	-1.647.271,90

Teilfinanzrechnung 2 Schule und Kultur					
Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des Haushaltjahres 2024	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2024
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben				
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)				
10	10 Personalauszahlungen	9.411,80	9.300,00	10.195,06	-895,06
11	11 Versorgungsauszahlungen	188,25	170,00	216,75	-46,75
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.047,99	3.950,00	5.099,43	-1.149,43
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	7.771,75	8.600,00	5.455,69	3.144,31
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-18.419,79	-22.020,00	-20.966,93	-1.053,07
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./. Nr18)	-18.419,79	-22.020,00	-20.966,93	-1.053,07
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge				
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)				
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)				
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./. Nr28)				
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-18.419,79	-22.020,00	-20.966,93	-1.053,07
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	16.200,00	16.200,00	16.200,00	
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./. Nr.32)	-16.200,00	-16.200,00	-16.200,00	
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-34.619,79	-38.220,00	-37.166,93	-1.053,07
35	35 Haushaltsumwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Liquiditätskrediten,etc)				
36	36 Haushaltsumwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Liquiditätskrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch.-/Bedarf.haushausl.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./. Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahres	-145.800,00		-145.800,00	145.800,00
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-34.619,79	-38.220,00	-37.166,93	-1.053,07
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-180.419,79	-38.220,00	-182.966,93	144.746,93

Teilfinanzrechnung 3 Soziales und Jugend					
Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2024
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte			12.840,00	-12.840,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.425,00	10.000,00	11.145,00	-1.145,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	139.406,38	143.000,00	151.147,15	-8.147,15
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	227.198,95	206.000,00	277.472,64	-71.472,64
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	12.840,00	14.300,00	1.339,99	12.960,01
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	388.870,33	373.300,00	453.944,78	-80.644,78
10	10 Personalauszahlungen	230.922,83	214.950,00	270.368,28	-55.418,28
11	11 Versorgungsauszahlungen	9.747,48	10.300,00	11.729,72	-1.429,72
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	235.552,11	246.850,00	245.189,44	1.660,56
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	485.113,35	514.800,00	602.337,09	-87.537,09
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	252,00	300,00	252,00	48,00
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-961.587,77	-987.200,00	-1.129.876,53	142.676,53
19	19 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./. Nr18)	-572.717,44	-613.900,00	-675.931,75	62.031,75
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	496.855,11		3.428,11	-3.428,11
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	496.855,11		3.428,11	-3.428,11
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	36,30		6.298,09	-6.298,09
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	500.961,61	124.000,00		124.000,00
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	39.659,08	23.000,00	4.707,76	18.292,24
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-540.656,99	-147.000,00	-11.005,85	-135.994,15
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./. Nr28)	-43.801,88	-147.000,00	-7.577,74	-139.422,26
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-616.519,32	-760.900,00	-683.509,49	-77.390,51
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	11.783,11	12.550,00	11.783,11	766,89
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./. Nr.32)	-11.783,11	-12.550,00	-11.783,11	-766,89
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-628.302,43	-773.450,00	-695.292,60	-78.157,40
35	35 Haushaltsumwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Liquiditätskrediten,etc)			250,00	-250,00
36	36 Haushaltsumwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Liquiditätskrediten,etc)			250,00	-250,00
37	37 Zahlungsm.Übersch.-/Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./. Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-21.167,55		-21.167,55	21.167,55
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-628.302,43	-773.450,00	-695.292,60	-78.157,40
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-649.469,98	-773.450,00	-716.460,15	-56.989,85

Teilfinanzrechnung 4 Gesundheit und Sport					
Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des Haushaltjahres 2024	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2024
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte		15.500,00	5.056,76	10.443,24
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.940,34	9.800,00	9.638,66	161,34
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen			4.000,00	-4.000,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	70,00	200,00	80,00	120,00
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	6.010,34	25.500,00	18.775,42	6.724,58
10	10 Personalauszahlungen	24.129,06	40.250,00	33.224,96	7.025,04
11	11 Versorgungsauszahlungen	1.112,04	1.850,00	1.210,48	639,52
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.023,79	34.980,00	22.636,21	12.343,79
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	5.704,75	2.700,00	4.335,07	-1.635,07
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-51.969,64	-79.780,00	-61.406,72	-18.373,28
19	19 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./. Nr18)	-45.959,30	-54.280,00	-42.631,30	-11.648,70
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	274.702,53	200.000,00	1.151.130,81	-951.130,81
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	274.702,53	200.000,00	1.151.130,81	-951.130,81
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	73.210,84	2.779.900,00	1.597.522,22	1.182.377,78
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.			48.364,37	-48.364,37
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-73.210,84	-2.779.900,00	-1.645.886,59	-1.134.013,41
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./. Nr28)	201.491,69	-2.579.900,00	-494.755,78	-2.085.144,22
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	155.532,39	-2.634.180,00	-537.387,08	-2.096.792,92
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	500,00	500,00	500,00	
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./. Nr.32)	-500,00	-500,00	-500,00	
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	155.032,39	-2.634.680,00	-537.887,08	-2.096.792,92
35	35 Haushaltsumwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Liquiditätskrediten,etc)	1.442,92		300.059,47	-300.059,47
36	36 Haushaltsumwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Liquiditätskrediten,etc)	15.633,93		314.239,73	-314.239,73
37	37 Zahlungsm.Übersch.-/Bedarf.haushausl.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./. Nr.36)	-14.191,01		-14.180,26	14.180,26
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahres	-749,96		-749,96	749,96
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	140.841,38	-2.634.680,00	-552.067,34	-2.082.612,66
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	140.091,42	-2.634.680,00	-552.817,30	-2.081.862,70

Teilfinanzrechnung 5 Gestaltung der Umwelt					
Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2024
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	112.481,54	74.000,00	110.499,33	-36.499,33
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	710.310,03	713.600,00	726.998,91	-13.398,91
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	279.620,46	298.000,00	142.540,06	155.459,94
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	43.944,00	61.000,00	52.017,06	8.982,94
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	12.243,63	80.050,00	63.286,99	16.763,01
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.158.599,66	1.226.650,00	1.095.342,35	131.307,65
10	10 Personalauszahlungen	364.317,77	376.750,00	384.244,29	-7.494,29
11	11 Versorgungsauszahlungen	14.279,88	16.600,00	16.374,91	225,09
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	736.310,94	987.590,00	749.503,05	238.086,95
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	21.170,53	25.500,00	21.444,72	4.055,28
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	57.053,80	49.000,00	80.708,45	-31.708,45
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	172,56	175,00	172,56	2,44
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	14.074,40	27.100,00	7.102,40	19.997,60
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-1.207.379,88	-1.482.715,00	-1.259.550,38	-223.164,62
19	19 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./. Nr18)	-48.780,22	-256.065,00	-164.208,03	-91.856,97
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	1.247.855,12	511.000,00	640.278,76	-129.278,76
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	25.012,10	-20.400,00	52.173,25	-72.573,25
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.272.867,22	490.600,00	692.452,01	-201.852,01
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.185,54		150.986,21	-150.986,21
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.080.983,75	4.931.750,00	2.227.518,41	2.704.231,59
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	44.035,55		34.717,49	-34.717,49
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-2.129.204,84	-4.931.750,00	-2.413.222,11	-2.518.527,89
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./. Nr28)	-856.337,62	-4.441.150,00	-1.720.770,10	-2.720.379,90
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-905.117,84	-4.697.215,00	-1.884.978,13	-2.812.236,87
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	21.230,12	21.450,00	21.230,12	219,88
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./. Nr.32)	-21.230,12	-21.450,00	-21.230,12	-219,88
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-926.347,96	-4.718.665,00	-1.906.208,25	-2.812.456,75
35	35 Haushaltsumwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Liquiditätskrediten,etc)	225.075,69		250.122,03	-250.122,03
36	36 Haushaltsumwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Liquiditätskrediten,etc)	238.001,45		215.920,72	-215.920,72
37	37 Zahlungsm.Übersch.-/Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./. Nr.36)	-12.925,76		34.201,31	-34.201,31
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-61.074,75		-61.074,75	61.074,75
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-939.273,72	-4.718.665,00	-1.872.006,94	-2.846.658,06
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-1.000.348,47	-4.718.665,00	-1.933.081,69	-2.785.583,31

Teilfinanzrechnung 6 Zentrale Finanzleistungen					
Gemeinde Nüsttal					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2024	Ergebnis des Haushaltjahres 2024	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2024
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	2.822.617,28	2.694.500,00	3.143.002,16	-448.502,16
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	103.653,00	108.000,00	114.035,60	-6.035,60
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	1.522.823,00	1.500.000,00	1.545.987,00	-45.987,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	4.861,33	1.700,00	14.942,68	-13.242,68
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben				
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	4.453.954,61	4.304.200,00	4.817.967,44	-513.767,44
10	10 Personalauszahlungen				
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	2.145.284,41	2.123.500,00	2.131.981,94	-8.481,94
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	16.713,44	21.000,00	23.329,02	-2.329,02
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.			4.636,73	-4.636,73
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-2.161.997,85	-2.144.500,00	-2.159.947,69	15.447,69
19	19 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./. Nr18)	2.291.956,76	2.159.700,00	2.658.019,75	-498.319,75
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	38.455,36	48.500,00	38.455,36	10.044,64
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	38.455,36	48.500,00	38.455,36	10.044,64
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)				
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./. Nr28)	38.455,36	48.500,00	38.455,36	10.044,64
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	2.330.412,12	2.208.200,00	2.696.475,11	-488.275,11
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest			500.000,00	-500.000,00
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	51.627,39	45.565,00	69.925,81	-24.360,81
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./. Nr.32)	-51.627,39	-45.565,00	430.074,19	-475.639,19
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	2.278.784,73	2.162.635,00	3.126.549,30	-963.914,30
35	35 Haushaltsumwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Liquiditätskrediten,etc)				
36	36 Haushaltsumwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Liquiditätskrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch.-/Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./. Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahres	312.878,33	2.871.564,00	312.878,33	2.558.685,67
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	2.278.784,73	2.162.635,00	3.126.549,30	-963.914,30
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	2.591.663,06	5.034.199,00	3.439.427,63	1.594.771,37



**Anhang
zum
Jahresabschluss
2024**

Gemeinde Nüsttal



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	3
3.1 Aktiva	4
3.2 Passiva.....	15
4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	24
4.1 Ergebnisrechnung	25
4.1.1 Ergebnislage	25
4.2 Ertragslage	28
4.3 Aufwandslage	33
5 Finanzrechnung	38
5.1 Allgemeine Entwicklung	38
5.2 Investitionstätigkeit	39
6 Sonstige Angaben.....	40
6.1 Finanzielle Verpflichtungen / Haftungsverhältnisse / Bürgschaften	40
6.2 Käutionen	40
6.3 Organe und Vertretungsbefugnisse	41
6.4 Mitarbeiter/innen der Gemeinde	42
7 Anlagen.....	43
7.1 Forderungsspiegel.....	43
7.2 Verbindlichkeitenriegel	44
7.3 Rückstellungsübersicht.....	45
7.4 Zusammenstellung Übertragungen HH - Ermächtigungen	46
7.5 Anlagenübersicht.....	47

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Nüsttal hat mit Beschluss vom 13.07.2006 entschieden, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ab dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung (Doppik) geführt werden soll.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 24.03.2025 aufgestellt und am 03.04.2025 beim Fachdienst Revision des Landkreises Fulda eingereicht.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte nach den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie der entsprechenden Hinweise zur GemHVO. Außerdem wurden die rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft gesetzten Bilanzierungsrichtlinien der Gemeinde Nüsttal angewandt.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 49 GemHVO.

Die Vermögensgegenstände werden gem. § 41 grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und nach § 43 GemHVO ausschließlich mit der linearen Abschreibungsmethode über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter wendet die Gemeinde die Regelungen des § 41 Abs. 5 S. 1 GemHVO (800,00 €) an.

Vorräte wurden nicht angesetzt, da nur kleinere Lagerbestände unter 10.000 € (netto) je Lager vorhanden waren.

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit ausgewiesen.

Soweit notwendig wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Zur Berechnung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6 a, Absatz 3 Nr. 1 EStG angewendet.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2023	2024	Anteil in %	Veränderung abs.	Veränderung in %
1 - Anlagevermögen	23.510.178	26.747.120	92,89	3.236.942 ↗	13,77 ↗
1.1 - Immaterielles Vermögen	68.408	78.143	0,27	9.735 ↗	14,23 ↗
1.2 - Sachanlagevermögen	22.984.565	26.182.294	90,93	3.197.728 ↗	13,91 ↗
1.3 - Finanzanlagevermögen	457.204	486.683	1,69	29.479 ↗	6,45 ↗
2 - Umlaufvermögen	2.728.002	2.016.272	7,00	-711.730 ↘	-26,09 ↘
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	480.761	489.526	1,70	8.765 ↗	1,82 ↗
2.5 - Flüssige Mittel	2.247.241	1.526.746	5,30	-720.495 ↘	-32,06 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36.334	29.754	0,10	-6.580 ↘	-18,11 ↘
Summe Aktiva	26.274.514	28.793.146	100,00	2.518.632 ↗	9,59 ↗
1 - Eigenkapital	12.229.288	12.595.206	43,74	365.919 ↗	2,99 ↗
1.1 - Nettoposition	6.176.151	6.176.151	21,45	0 →	0,00 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.601.558	6.053.137	21,02	451.579 ↗	8,06 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	451.579	365.919	1,27	-85.660 ↘	-18,97 ↘
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	451.579	365.919	1,27	-85.660 ↘	-18,97 ↘
2 - Sonderposten	10.775.800	12.568.507	43,65	1.792.706 ↗	16,64 ↗
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	10.419.027	12.042.027	41,82	1.623.000 ↗	15,58 ↗
2.2 - Sonderposten für den Gehrürenausgleich	356.774	526.480	1,83	169.706 ↗	47,57 ↗
3 - Rückstellungen	1.522.621	1.792.374	6,23	269.753 ↗	17,72 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.512.621	1.554.223	5,40	41.602 ↗	2,75 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	216.200	0,75	216.200 ↗	-- ↗
3.5 - Sonstige Rückstellungen	10.000	21.951	0,08	11.951 ↗	119,51 ↗
4 - Verbindlichkeiten	1.492.801	1.585.212	5,51	92.411 ↗	6,19 ↗
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	917.156	1.286.868	4,47	369.712 ↗	40,31 ↗

Bilanzposition	2023	2024	Anteil in %	Veränderung abs.	Veränderung in %
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	8.656	12.569	0,04	3.913 ↗	45,21 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	451.880	196.643	0,68	-255.237 ↘	-56,48 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	38.965	40.946	0,14	1.981 ↗	5,08 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	76.144	48.185	0,17	-27.959 ↘	-36,72 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	254.004	251.847	0,87	-2.157 →	-0,85 →
Summe Passiva	26.274.514	28.793.146	100,00	2.518.632 ↗	9,59 ↗

3.1 Aktiva

Anlagevermögen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	23.510.178	26.747.120	3.236.942 ↗

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht.

Es umfasst:

- die immateriellen Vermögensgegenstände
- das Sachanlagevermögen
- das Finanzanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	68.408	78.143	9.735 ↗

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, z. B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, EDV-Software und Lizenzen. Nicht aktiviert wurden unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter. Standardsoftware und Lizenzen mit einem Anschaffungswert unter 410,00 Euro netto werden

wie geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Sie sind ebenfalls nicht in der Bilanz enthalten.

Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	14.873	23.393	8.520 ↗

Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	53.535	54.750	1.215 ↗

Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind zu bilanzieren, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und mit einem Rückforderungsanspruch versehen waren (Nr. 2 der Hinweise zu § 38 GemHVO).

In diesem Bereich wurde u. a. die Familienförderung beim Kauf von Grundstücken bilanziert und die Investitionszuschüsse an den ZV Hess. Kegelspiel für Erwerb und Einrichtung von Software und Generationentreff Hünfeld.

Darüber hinaus ist der Baukostenzuschuss für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED an die Rhön Energie Fulda GmbH enthalten.

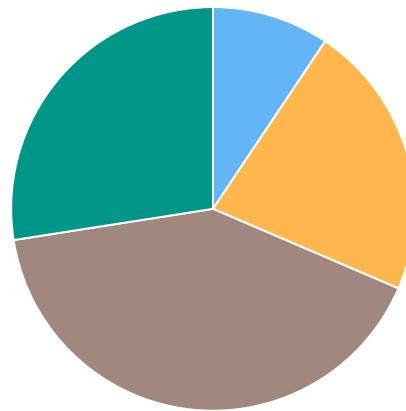
Sachanlagen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	22.984.565	26.182.294	3.197.728 ↗

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

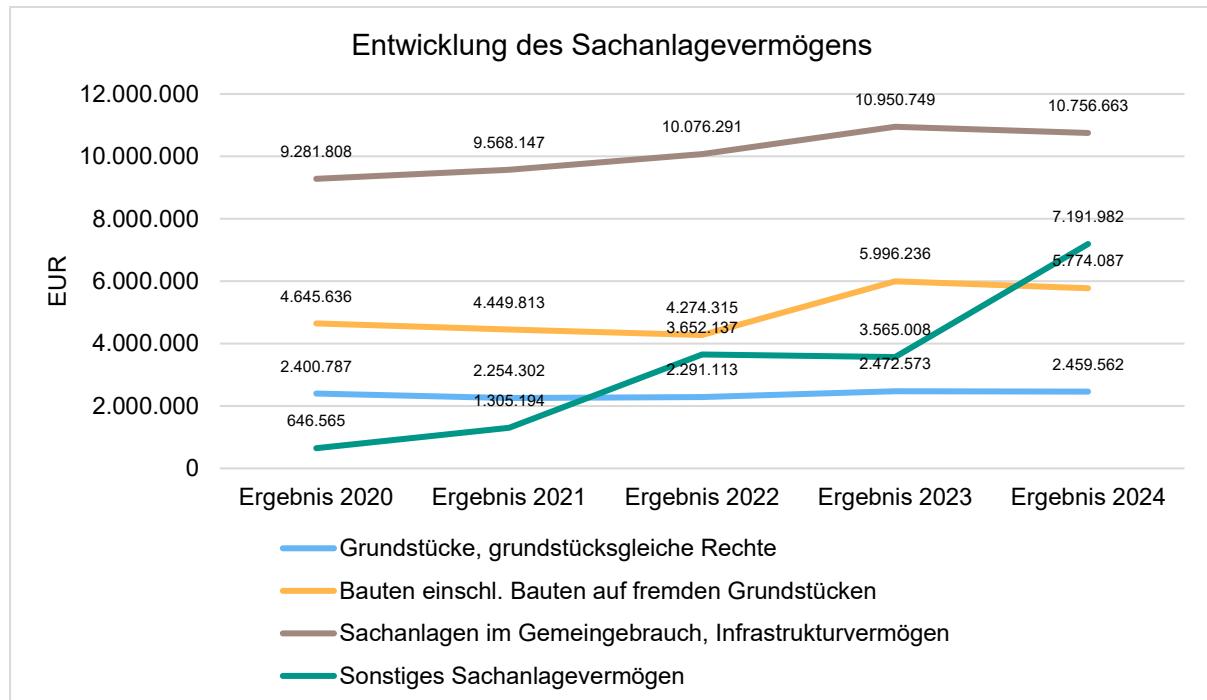
Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

Struktur des Sachanlagevermögens



- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte (9,39%)
- Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken (22,05%)
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (41,08%)
- Sonstiges Sachanlagevermögen (27,47%)

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.472.573	2.459.562	-13.011 ➔

Die Erfassung aller gemeindeeigenen Grundstücke erfolgte in der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage der in digitaler Form vorhandenen Katasterdaten (webFlur der ekom 21). Diese wurden mit den vorliegenden Grundbuchauszügen abgeglichen und aktualisiert.

Die bebauten Grundstücke wurden in der Eröffnungsbilanz mit Bodenrichtwerten bewertet, da die ursprünglichen Anschaffungskosten nicht mehr feststellbar waren. Die unbebauten Grundstücke wurden nach den tatsächlichen Herstellungskosten je Baugebiet ermittelt. Für ältere Grundstücke wurden die mäßigen Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen je Ortsteil zu grunde gelegt. Bei dem Bodenendwert handelt es sich um einen ermittelten Wert der Katasterverwaltung (Gutachterausschuss Landkreis Fulda).

Die Straßengrundstücke wurden mit dem niedrigsten Bodenrichtwert der jeweiligen Gemarkung (Hofaschenbach, Mittelaschenbach 0,62 €/m², Haselstein, Gotthards, Silges und Oberraschenbach 0,60 €/m², Morles und Rimmels 0,70 €/m²) bewertet.

Nicht nutzbare Flächen wie Unland, Naturschutzflächen, Gräben und Gewässer sowie die Friedhofsgrundstücke wurden mit null Euro bewertet.

Waldflächen wurden einschließlich des Aufwuchses einheitlich mit einem Wert von 0,51 €/m² angesetzt. Hiervon entfallen auf Empfehlung des Hessischen Waldbesitzerverbandes 0,34 €/m² auf den Grund und Boden und 0,17 €/m² auf den Aufwuchs.

	31.12.2023	31.12.2024
Unbebaute Grundstücke	2.069.750,02	1.933.834,02
Bauland zur Weiterveräußerung	0,00	76.682,95
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten	395.895,02	442.117,55
Grundstücksgleiche Rechte	6.927,50	6.927,50

Bauten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	5.996.236	5.774.087	-222.149 ➔

	31.12.2023	31.12.2024
Kindergärten, Jugend- u. Freizeiteinrichtungen	1.808.328,00	1.769.128,00
Sportanlagen, Schwimmbäder	36.142,00	34.516,00
Bürgerhäuser, Büchereien	1.736.146,00	1.667.467,00
Brand- u. Katastrophenschutzeinrichtungen	446.451,00	872.126,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	228,00	2,00

Sonstige Betriebsgebäude	482.466,00	461.497,00
Verwaltungsgebäude	421.232,00	409.579,00
Zwischenbau Kegelspielhaus	12.128,00	11.839,00
Andere Bauten	61.038,00	58.867,00
Grundstückseinrichtungen	527.156,00	475.651,00
Wohngebäude	14.581,00	13.415,00

Die Gebäude und Außenanlagen der Gemeinde wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen wurden gesondert erfasst und abgeschrieben.

Art	Bauweise:	Nutzungsdauer:
Gebäude	massiv	50 Jahre
Gebäude	teilmassiv	40 Jahre
Gebäude	Holzkonstruktion	20 Jahre
Außenanlagen		20 Jahre

Die Gemeinde Nüsttal hat im Jahr 2009 das Kegelspielhaus (ehemalige Landratsvilla) in Hünfeld zusammen mit der Stadt Hünfeld, der Marktgemeinde Burghaun und der Gemeinde Rasdorf vom Landkreis Fulda erworben. Die Eigentumsanteile sind wie folgt aufgeteilt: Rasdorf – 6,7%, Hünfeld – 58,8%, Burghaun – 24,1% und Nüsttal – 10,4%.

Seit dem Jahresabschluss 2016 werden die tatsächlichen Anschaffungskosten, sowie Zuschüsse in der Vermögensrechnung des Teileigentümers korrekt dargestellt.

Sachanlagen im Gemeingebräuch

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen	10.950.749	10.756.663	-194.086 ↘
Gemeindestrassen, Wege, Plätze	3.068.897	3.017.314	-51.583 ↘
Grundstücke mit Verkehrsbauden, Brücken und Tunnel	447.890	441.228	-6.662 ↘
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	781.130	799.324	18.194 ↗
Kultur- und Naturgüter	29.258	24.635	-4.623 ↘
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	401.502	387.123	-14.379 ↘
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	3.834.693	3.699.660	-135.033 ↘
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	2.387.379	2.387.379	0 ➔

	31.12.2023	31.12.2024
Gemeindestrassen	1.546.544,00	1.455.481,00
Wege, Plätze	1.522.353,00	1.561.833,00

Betonbrücken	447.587,00	441.228,00
Einrichtungen von Spiel- und Bolzplätzen	303,00	0,00
Sonst. allgem. Infrastrukturvermögen	781.130,00	799.324,00
Kulturgüter	13.006,00	10.720,00
Friedhofsanlagen	16.252,00	13.915,00
Sonstige Gewässerbauten	358.277,00	345.797,00
Kanalisation	3.121.565,00	2.964.848,00
Kläranlagen	26.793,00	24.782,00
Meßeinrichtungen	43.225,00	41.326,00
Kläranlagen	26.793,00	24.782,00
Nutzwasseranlagen	686.335,00	710.030,00
Wald	1.591.585,90	1.591.585,90
Wald-Aufwuchs	795.792,95	795.792,95

Der Posten umfasst im Wesentlichen die Anlagen und Leitungsnetze für Wasser und Abwasser, Einrichtungen wie Straßen, Wege und Plätze sowie das Waldvermögen.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte soweit möglich nach tatsächlichen Anschaffungskosten.

Die Anschaffungskosten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögensgegenstand:	Nutzungsdauer:
Kanalisation	50 Jahre
Regenentlastungen	50 Jahre
Kläranlage, baulicher Teil	50 Jahre
Regenentlastungen	50 Jahre
Wasserleitungsnetz	40 Jahre
Bauwerke der Wasserversorgung	50 Jahre
Wassergewinnung, Quellen u. Brunnen	30 Jahre
Wassergewinnung, UV-Anlagen u. Pumpen	10 Jahre

Gemeindestraßen, Wege und Plätze wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die Bewertung des Aufbaus erfolgte, soweit dies möglich war, mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Ersatzweise wurden die regionalen Wiederherstellungskosten geschätzt und angesetzt.

Die Anschaffungskosten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögensgegenstand: **Nutzungsdauer:**

Straßen, Parkplätze	30 Jahre
Geh-/Fußwege, Radwege	15 Jahre
Wirtschaftswege Asphalt	15 Jahre

Die Nutzungsdauer von Brücken und Durchlässen beträgt je nach Baumaterial

Beton / Stahl / Stein	60 Jahre
Holzkonstruktion	20 Jahre.

Anlagen und Maschinen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	54.977	50.014	-4.963 ↘

Der Ausweis beinhaltet vor allem technische Anlagen, wie Pumpen, Generatoren, Lüftungsanlagen, Gebläse und ähnliche Geräte überwiegend aus dem Trink- und Abwasserbereich.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	649.022	659.523	10.501 ↗

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten mit 320.372,00 Euro den Fuhrpark der Gemeinde. Daneben werden im Wesentlichen die sonstigen Betriebsausstattungen mit 164.584,00 €, Büromaschinen, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen mit 64.265,00 €, Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände und sonstige Geschäftsausstattung mit 48.166,00 € ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.861.009	6.482.445	3.621.436 ↗

Im Gegensatz zu den übrigen Sachanlagen wurden die geleisteten Zahlungen auf Anlagen im Bau zwar bilanziert, aber noch keine Abschreibungen darauf berechnet. Dies geschieht erst mit der Inbetriebnahme (Aktivierung der Anlage im Bau) und der betriebsgewöhnlichen Nutzung. Alle Vermögenswerte wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

	31.12.2023	31.12.2024
Anlagen im Bau - Hochbau	374.817,63	1.198.092,29
Infrastrukturanlagen im Bau - Tiefbau	1.931.011,17	2.781.236,97
Sonstige Baumaßnahmen	185.342,53	1.792.212,40
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	369.837,74	706.903,26

Finanzanlagen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	457.204	486.683	29.479 ↗

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0 ➔

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0 ➔

Beteiligungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	21.628	21.628	0 ➔

	31.12.2023	31.12.2024
Sonstige Anteile - Zweckverbände	1,00	1,00
Anteile an Lokaler Nahverkehrsgesellschaft - LNG	16.643,76	16.643,76
Sonstige Anteile - Wasserverband Haune	4.983,47	4.983,47

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0 ➔

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	435.526	465.005	29.479 ↗

	31.12.2023	31.12.2024
Wertpapier des Anlagevermögens (freiwillige Rückstellung BVK)	385.085,95	410.085,95
Wertpapiere des Anlagevermögens (gesetzliche Rückstellung BVK)	50.440,10	54.918,92

Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	50	50	0 ➔

Die Genossenschaftsanteile bei der VR-Bank NordRhön eG betragen **50,00 Euro**.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 ➔

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	2.728.002	2.016.272	-711.730 ↘

Das Umlaufvermögen umfasst Vermögensgegenstände, die kurzfristig umgesetzt werden, wie z.B. die Vorräte, die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel.

Vorräte sind nur in geringem Umfang vorhanden. Da gemäß Nr.4 der Hinweise zu § 36 GemHVO nur Vorräte mit einem Wert von mehr als 10.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) angesetzt werden müssen, wurde aus Vereinfachungsgründen auf einen Wertansatz für die Vorräte verzichtet.

Vorräte

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 ➔

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 ➔

Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	480.761	489.526	8.765 ➔

Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	337.030	240.923	-96.107 ↘

2009 legte das Land Hessen ein Konjunkturprogramm für kommunale Infrastrukturinvestitionen auf. Aus diesem Programm wurden in der Gemeinde Nüsttal verschiedene Objekte realisiert. Aus dem Bewilligungsbescheiden bestehen im Jahr 2023 noch Forderungen gegen das Land in Höhe von 95.637,34 Euro (5/6 Anteil bzw. 1/2 Anteil an der Tilgung der Darlehen hierzu).

	Anfangsbestand	31.12.2024
Außentreppe FW	3.237,60	1.618,80
Anschaffung Atemschutzgeräte	7.333,20	3.666,60
Erhalt Kindergarten Silges	6.666,60	3.555,72
Erhalt Kindergarten Hofaschenbach	8.333,40	4.166,70
Stützmauer Bachlauf Nüst	36.112,50	19.260,00
Stützwand Tennisplatz Nüsttal	12.500,10	6.666,72
Neubau U-3 Kindergarten Hofaschenb.	87.843,30	46.849,76

DGH-Mittelaschenbach	9.999,90	5.333,28
Mehrgenerationenraum Hofaschenbach	7.976,40	4.520,06

Darüber hinaus bestehen Forderungen ggü. dem Land aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 54.235,24 €.

Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	94.863	163.829	68.966 ↗

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.682	51.654	47.972 ↗

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	45.186	33.120	-12.066 ↘

Flüssige Mittel

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	2.247.241	1.526.746	-720.495 ↘

	31.12.23	31.12.24
Guthaben bei der Sparkasse Fulda	1.225.941,15	924.485,57
Guthaben bei der VR-Bank NordRhön eG	1.014.294,36	600.064,38
Guthaben bei Postbank	6.901,13	1.696,76
Barkasse	103,90	499,30

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36.334	29.754	-6.580 ↘

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 45 GemHVO auf der Aktivseite geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Eröffnungsbilanzstichtag darstellen.

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Ansparren für Darlehen der Landestreuhandstelle Hessen. Die Auflösung erfolgt über die Gesamlaufzeit der Darlehen von 20 Jahren.

3.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Herkunft des eingesetzten Kapitals. Sie gliedert sich in

Eigenkapital

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	12.229.288	12.595.206	365.919 ↗

Das Eigenkapital der Gemeinde Nüsttal besteht aus der Netto-Position, der Ergebnisverwendung sowie den Rücklagen.

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Sie betrug am 01.01.2009 6.495.647,51 Euro. Die Netto-Position laut Eröffnungsbilanz wurde gem. § 108 Abs. 5 HGO im Jahr 2009 um insgesamt -146.761,97 Euro, im Jahre 2010 um insgesamt -173.334,12 Euro und im Jahre 2011 um +599,51 Euro berichtet und beträgt seitdem unverändert 6.176.150,93 Euro.

Netto-Position

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.1 - Nettoposition	6.176.151	6.176.151	0 ➔

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.601.558	6.053.137	451.579 ➤

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.510.289	5.898.929	388.640 ➤

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	91.268	154.208	62.939 ↗

Sonderrücklagen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.3 - Sonderrücklagen	--	--	--

Stiftungskapital

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.4 - Stiftungskapital	--	--	--

Ergebnisverwendung

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3 - Ergebnisverwendung	451.579	365.919	-85.660 ↘

Beim Jahresabschluss 2024 ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 338.022,47 €. Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 27.896,22 €

Ergebnisvortrag

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0 →

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0 ➔

Jahresergebnis

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	451.579	365.919	-85.660 ↘

Ordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	388.640	338.022	-50.617 ↘

Außerordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	62.939	27.896	-35.043 ↘

Sonderposten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	10.775.800	12.568.507	1.792.706 ➤

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	10.419.027	12.042.027	1.623.000 ➤

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.759.022	10.047.110	1.288.088 ➤

Als Sonderposten sind finanzielle Mittel passiviert, welche die Gemeinde für Investitionsmaßnahmen als Zuweisung oder Zuschuss von Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen erhalten hat. Gefördert wurden überwiegend Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Kanal- und Wasserleitungsbau), Gebäude, Maßnahmen im Bereich Brandschutz und im Rahmen der Dorferneuerung.

Der Sonderposten wird grundsätzlich über die Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Investitionsgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Soweit der jeweilige Sonderposten bei größeren Investitionsmaßnahmen einzelnen Investitionsgütern nicht mit vertretbarem Zeitaufwand zugeordnet werden konnte, wurde bei der Auflösung eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt.

In dem Bilanzposten werden aber auch die pauschalen Investitionszuweisungen bzw. die Investitionsstrukturpauschalen f. d. ländlichen Raum des Landes Hessen ausgewiesen. Da diese nicht an die Nutzungsdauer eines bestimmten Anlagegutes geknüpft werden können, wird der Sonderposten über einen Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst (§ 38 Absatz 4 Satz 2 GemHVO).

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	4.476	3.704	-772 ↘

Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	1.655.529	1.991.213	335.684 ↗

Investitionsbeiträge sind öffentlich-rechtliche Gegenleistungen zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung öffentlicher Einrichtungen. Sie werden von den Grundstückseigentümern erhoben. Der Ausweis enthält Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff BauGB, Straßen-, Wasser- und Abwasserbeiträge nach § 11 KAG und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach § 12 KAG.

Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenausgleich

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.2 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	356.774	526.480	169.706

Hier werden die gebührenrechtl. Überdeckungen der Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser ausgewiesen.

Sonderposten für Umlagen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0	0

Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	526.480	526.480

Rückstellungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	1.522.621	1.792.374	269.753

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Kommune zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden.

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar, sind jedoch im Unterschied zu Verbindlichkeiten dem Grunde und/oder der Höhe nach noch ungewiss. Die Sachverhalte, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind in § 39 Abs. 1 GemHVO aufgezählt. Darüber hinaus können freiwillige Rückstellungen gebildet werden § 39 Abs. 2 GemHVO.

Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.512.621	1.554.223	41.602 ↗

	2023	2024
Rückstellungen für eingetretene Pensionsfälle	882.700,00	875.525,00
Rückstellungen für unverfallbare Anwartschaften	419.895,00	458.716,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger	141.119,00	142.813,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	68.907,00	77.169,00

Die Gemeinde hat nach § 39 Abs. 1 GemHVO für ihre Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen Rückstellungen zu bilden. Die Pensionsrückstellungen wurde personenbezogen aufgrund von finanzmathematischen Berechnungen durch die kommunale Versorgungskasse Hessen (KVH) ermittelt.

Der Ansatz erfolgte mit dem Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren des § 6 a Abs. 3 EStG. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ist dabei ein Rechnungszinsfuß von 6% anzuwenden.

Nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB mit einem angenommenen Abzinsungzinssatz von 1,90 % nach den Richttafeln 2018 von Klaus Heubeck ergeben sich folgende Pensionsverpflichtungen:

	31.12.2024
Rückstellungen für eingetretene Pensionsfälle	1.158.901,00
Rückstellungen für unverfallbare Anwartschaften	950.510,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger	182.925,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	149.294,00

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2023	2024	Verände- rung ab- solut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	216.200	216.200 ↗

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen zu bilden.

Eine Rückstellungsbildung war im Jahresabschluss zum 31.12.2023 i. H. v. 216.200 € erforderlich.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 ➔

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 ➔

Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	10.000	21.951	11.951 ↗

	31.12.2023	31.12.2024
Andere sonst. Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	0,00	11.951,30
Rückstellungen für Prüfung von Jahresabschlüssen	10.000,00	10.000,00

Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	1.492.801	1.585.212	92.411 ↗

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die einzelnen Bilanzposten ergeben sich aus der Gliederung der Verbindlichkeiten nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0	0	0 ➔

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	917.156	1.286.868	369.712 ↗

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	627.274	1.050.468	423.193 ↗

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Kontoauszüge, Saldenmitteilungen, Kreditverträge und Tilgungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten kann dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden, der dem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	289.794	236.313	-53.481 ↘

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern ist durch Saldenmitteilungen, Kreditverträge und Tilgungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich gegenüber der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Es handelt sich um Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abteilung B.

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	88	88	0 →

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0 →

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	8.656	12.569	3.913 ↗

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	451.880	196.643	-255.237 ↘

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen noch zu zahlende Rechnungen und Kostenerstattungen die am Bilanzstichtag noch nicht beglichen waren.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	38.965	40.946	1.981 ↗

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	76.144	48.185	-27.959 ↘

	31.12.2023	31.12.2024
Umsatzsteuervorauszahlung	0,00	0,00
Umsatzsteuerzahllast	0,00	94,17
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	11.144,02	9.281,91
Verbindl. Gegenüber Finanzamt	8.295,96	9.869,61
Verbindl. Durchl. Gelder - ZVB Abfallsammlung	3.034,67	5.143,58
Sonstige Verbindlichkeiten	53.669,30	23.796,15

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	254.004	251.847	-2.157 ➔

4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in Planung und Rechnung in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt/die Ergebnisrechnung gilt als ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt/ die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Der Finanzhaushalt/ die Finanzrechnung gilt als ausgeglichen wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus lfd. Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlung zur ordentl. Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2024 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 365.918,69 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2024 in Höhe von 39.189 Euro beträgt die Veränderung 326.729,69 Euro.

4.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene– gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2024 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2024 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024
Ordentliche Erträge	6.631.511,24	6.423.284	7.030.297,48	607.013,48
Ordentliche Aufwendungen	6.227.936,92	6.360.420	6.682.782,79	322.362,79
Verwaltungsergebnis	403.574,32	62.864	347.514,69	284.650,69
Finanzerträge	10.209,74	4.200	20.589,36	16.389,36
Zinsen und sonstige Aufwendungen	25.144,50	27.875	30.081,58	2.206,58
Finanzergebnis	-14.934,76	-23.675	-9.492,22	14.182,78
Ordentliches Ergebnis	388.639,56	39.189	338.022,47	298.833,47
Außerordentliche Erträge	62.939,46	0	27.896,22	27.896,22
Außerordentliches Ergebnis	62.939,46	0	27.896,22	27.896,22
Jahresergebnis	451.579,02	39.189	365.918,69	326.729,69

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor.

Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 347.514,69 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahrs beträgt die Veränderung -56.059,63 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 284.650,69 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -9.492,22 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 5.442,54 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 14.182,78 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 338.022,47 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -50.617,09 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 298.833,47 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 27.896,22 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2024 beträgt somit 365.918,69 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -85.660,33 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 39.189 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 326.729,69 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital. Positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

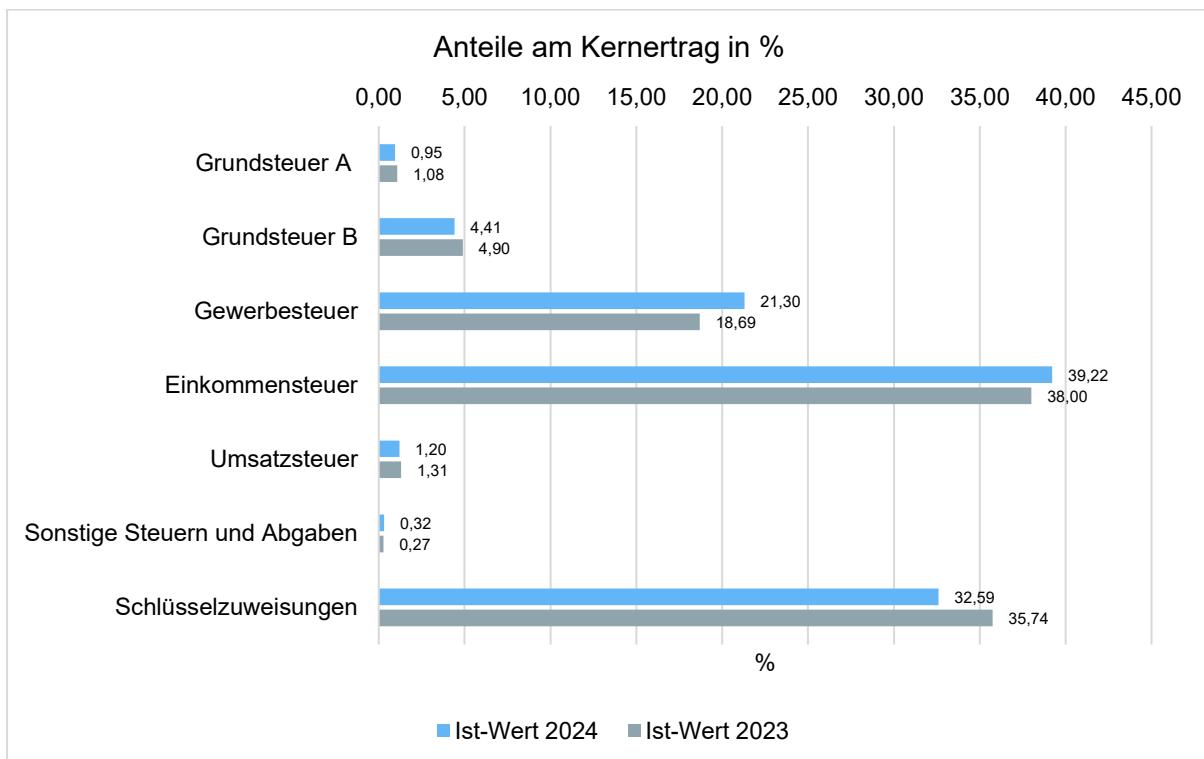
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
1. - Eigenkapital	10.671.203	11.326.815	11.777.709	12.229.288	12.595.206
1.1. - Nettoposition	6.176.151	6.176.151	6.176.151	6.176.151	6.176.151
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.054.739	4.495.052	5.150.664	5.601.558	6.053.137
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.927.107	4.359.569	5.079.229	5.510.289	5.898.929
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	127.632	135.483	71.436	91.268	154.208
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	440.313	655.612	450.893	451.579	365.919
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	440.313	655.612	450.893	451.579	365.919
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	432.461	719.660	431.061	388.640	338.022
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.851	-64.047	19.833	62.939	27.896

4.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

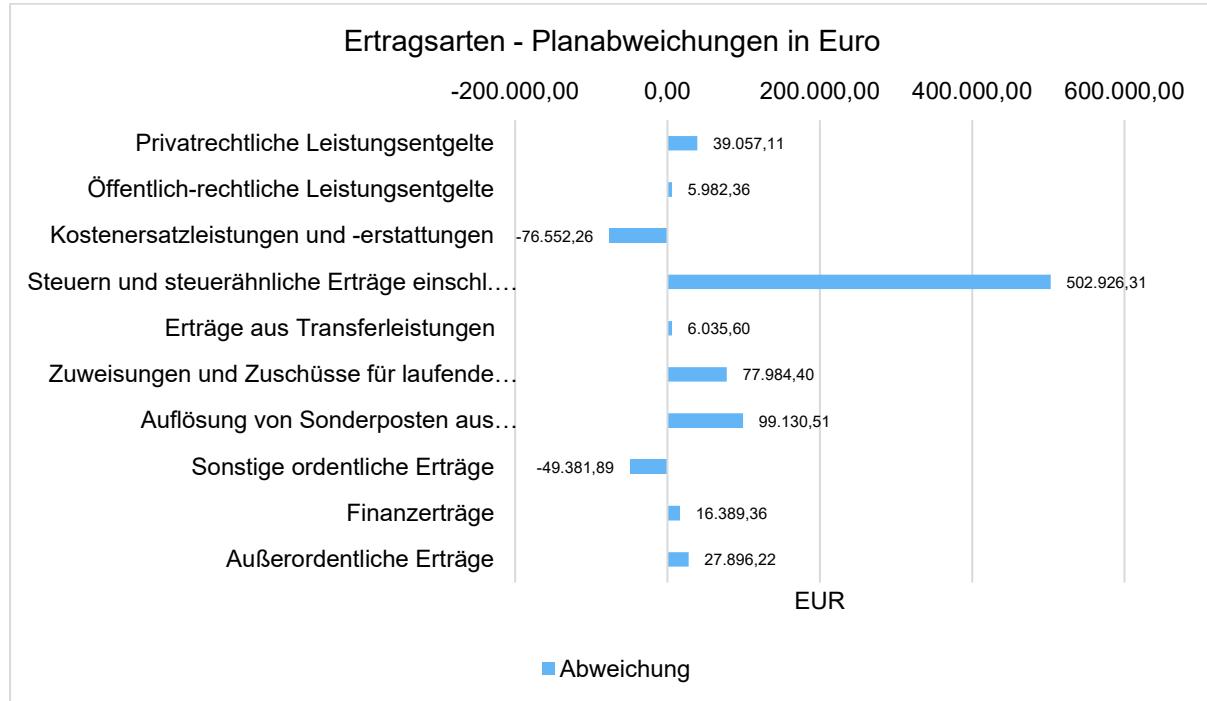
	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	125.416,29	89.550,00	128.607,11	39.057,11 ↗	43,61 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	769.282,89	785.406,00	791.388,36	5.982,36 ➤	0,76 ➤
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	464.300,11	417.300,00	342.579,08	-74.720,92 ↘	-17,91 ↘
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	2.737.428,74	2.694.500,00	3.197.426,31	502.926,31 ↗	18,66 ↗
Erträge aus Transferleistungen	103.653,00	108.000,00	114.035,60	6.035,60 ↗	5,59 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.824.268,47	1.782.000,00	1.859.984,40	77.984,40 ➤	4,38 ➤
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	484.599,18	426.428,00	525.558,51	99.130,51 ↗	23,25 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	122.562,56	120.100,00	70.718,11	-49.381,89 ↘	-41,12 ↘
Ordentliche Erträge	6.631.511,24	6.423.284,00	7.030.297,48	607.013,48 ↗	9,45 ↗
Finanzerträge	10.209,74	4.200,00	20.589,36	16.389,36 ↗	390,22 ↗
Außerordentliche Erträge	62.939,46	0,00	27.896,22	27.896,22 ↗	-- ↗
Summe	6.704.660,44	6.427.484,00	7.078.783,06	651.299,06 ↗	10,13 ↗

Die Erträge insgesamt weichen um 374.122,62 Euro vom Vorjahresergebnis und um 651.299,06 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 398.786,24 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 607.013,48 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



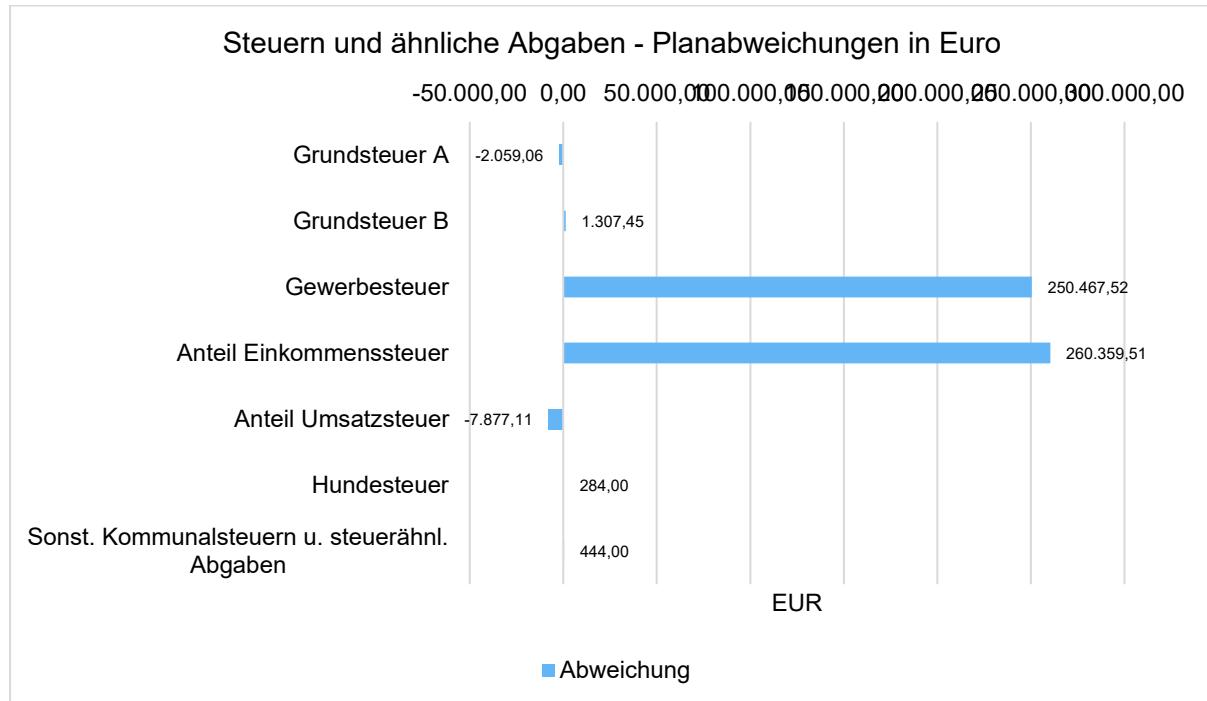
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
Grundsteuer A	46.068,37	47.000	44.940,94	-2.059,06 ↘	-4,38 ↘
Grundsteuer B	208.902,44	208.000	209.307,45	1.307,45 →	0,63 →
Gewerbesteuer	796.171,04	760.000	1.010.467,52	250.467,52 ↗	32,96 ↗
Anteil Einkommenssteuer	1.618.984,28	1.600.000	1.860.359,51	260.359,51 ↗	16,27 ↗
Anteil Umsatzsteuer	55.670,61	65.000	57.122,89	-7.877,11 ↘	-12,12 ↘
Hundesteuern	11.632,00	11.500	11.784,00	284,00 ↗	2,47 ↗
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnl. Abgaben	--	3.000	3.444,00	444,00 ↗	14,80 ↗
Summe	2.737.428,74	2.694.500	3.197.426,31	502.926,31 ↗	18,66 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

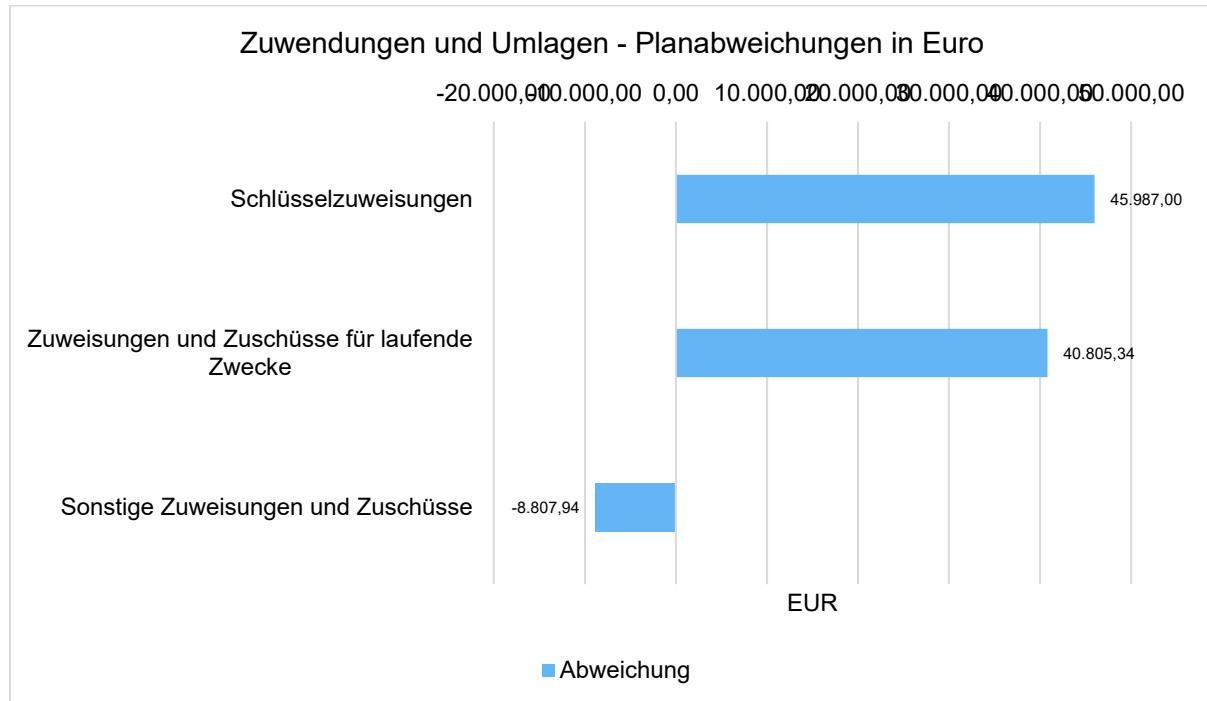
Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen ohne Auflösung von Sonderposten um 35.715,93 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 77.984,40 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
Schlüsselzuweisungen	1.522.823,00	1.500.000	1.545.987,00	45.987,00 ↗	3,07 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	250.001,47	206.000	246.805,34	40.805,34 ↗	19,81 ↗
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	51.444,00	76.000	67.192,06	-8.807,94 ↘	-11,59 ↘
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.824.268,47	1.782.000	1.859.984,40	77.984,40 ↗	4,38 ↗

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Sonstige Ertragsarten

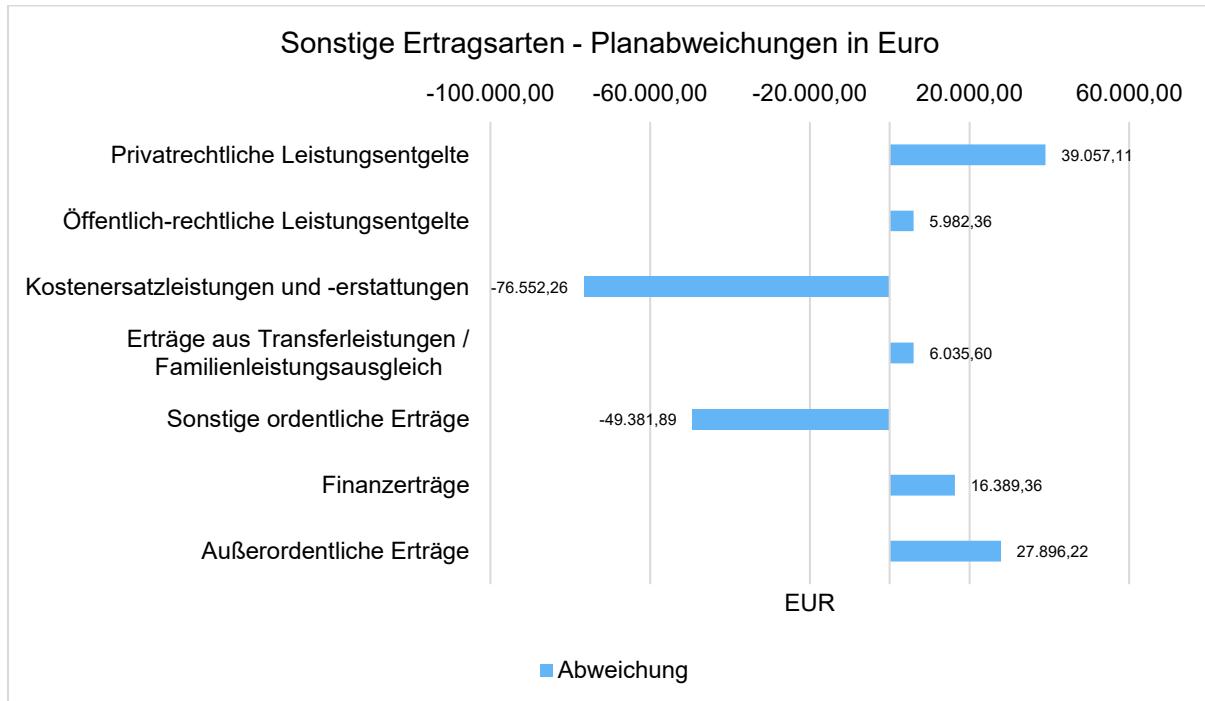
Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
Privatechtliche Leistungsentgelte	125.416,29	89.550,00	128.607,11	39.057,11 ↗	43,61 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	769.282,89	785.406,00	791.388,36	5.982,36 ➤	0,76 ➤
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	464.300,11	417.300,00	342.579,08	-74.720,92 ↘	-17,91 ↘
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	103.653,00	108.000,00	114.035,60	6.035,60 ↗	5,59 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	122.562,56	120.100,00	70.718,11	-49.381,89 ↘	-41,12 ↘
Finanzerträge	10.209,74	4.200,00	20.589,36	16.389,36 ↗	390,22 ↗
Außerordentliche Erträge	62.939,46	0,00	27.896,22	27.896,22 ↗	-- ↗
Summe sonstige Ertragsarten	1.658.364,05	1.524.556,00	1.495.813,84	-28.742,16 ➤	-1,89 ➤

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 732.610,69 Euro.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



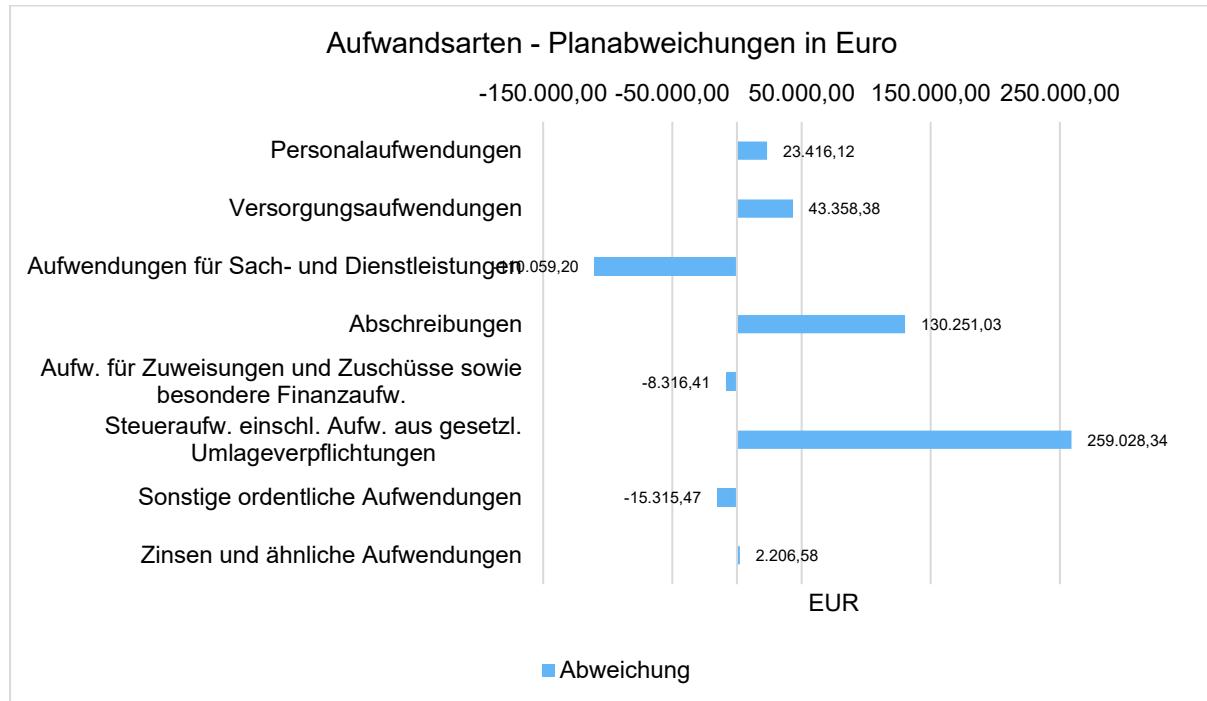
4.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahrsergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024
Personalaufwendungen	895.760,16	963.015	986.431,12	23.416,12 ↗
Versorgungsaufwendungen	188.591,24	138.000	181.358,38	43.358,38 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.436.206,30	1.634.900	1.524.840,80	-110.059,20 ↘
Abschreibungen	752.899,71	687.105	817.356,03	130.251,03 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	652.411,57	670.700	662.383,59	-8.316,41 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	2.264.703,52	2.237.800	2.496.828,34	259.028,34 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.364,42	28.900	13.584,53	-15.315,47 ↘
Ordentliche Aufwendungen	6.227.936,92	6.360.420	6.682.782,79	322.362,79 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.144,50	27.875	30.081,58	2.206,58 ↗
Summe	6.253.081,42	6.388.295	6.712.864,37	324.569,37 ↗

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 459.782,95 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 324.569,37 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 454.845,87 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 322.362,79 Euro.

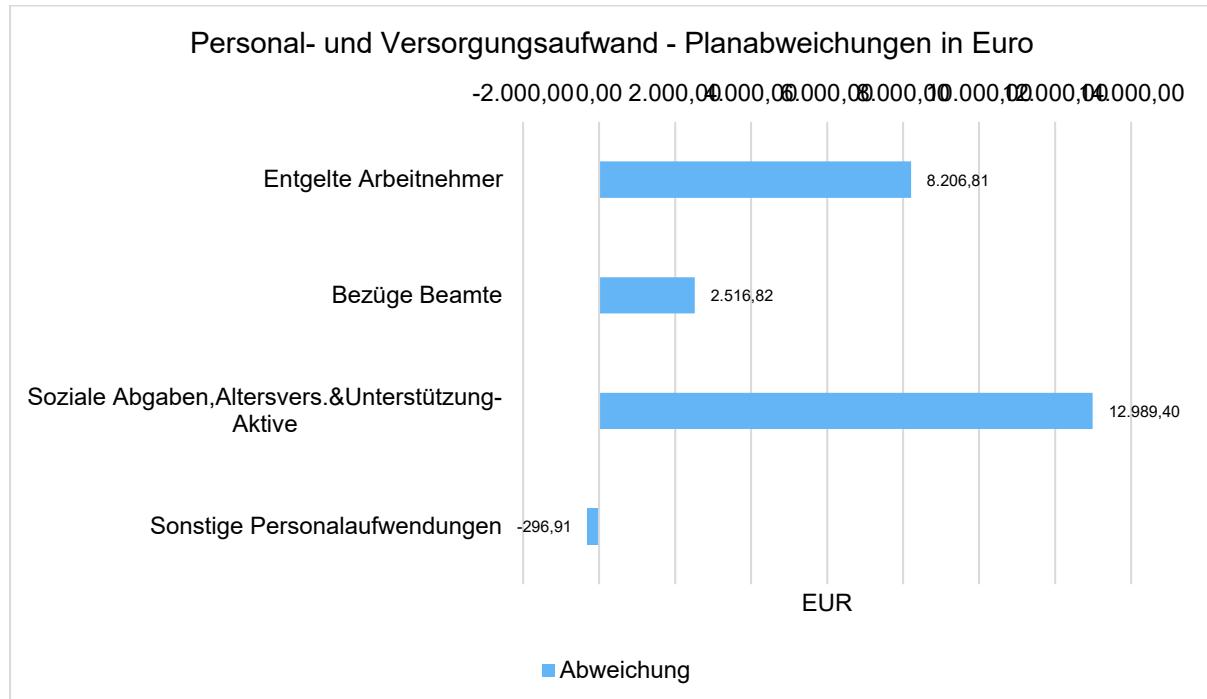
Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024
Entgelte Arbeitnehmer	610.587,48	645.125	653.331,81	8.206,81 ↗
Bezüge Beamte	102.436,74	107.420	109.936,82	2.516,82 ↗
Soziale Abgaben, Altersvers.&Unterstützung-Aktive	178.583,55	206.470	219.459,40	12.989,40 ↗
Sonstige Personalaufwendungen	4.152,39	4.000	3.703,09	-296,91 ↘
Summe Personalaufwendungen	895.760,16	963.015	986.431,12	23.416,12 ↗
Versorgungsaufwendungen	188.591,24	138.000	181.358,38	43.358,38 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

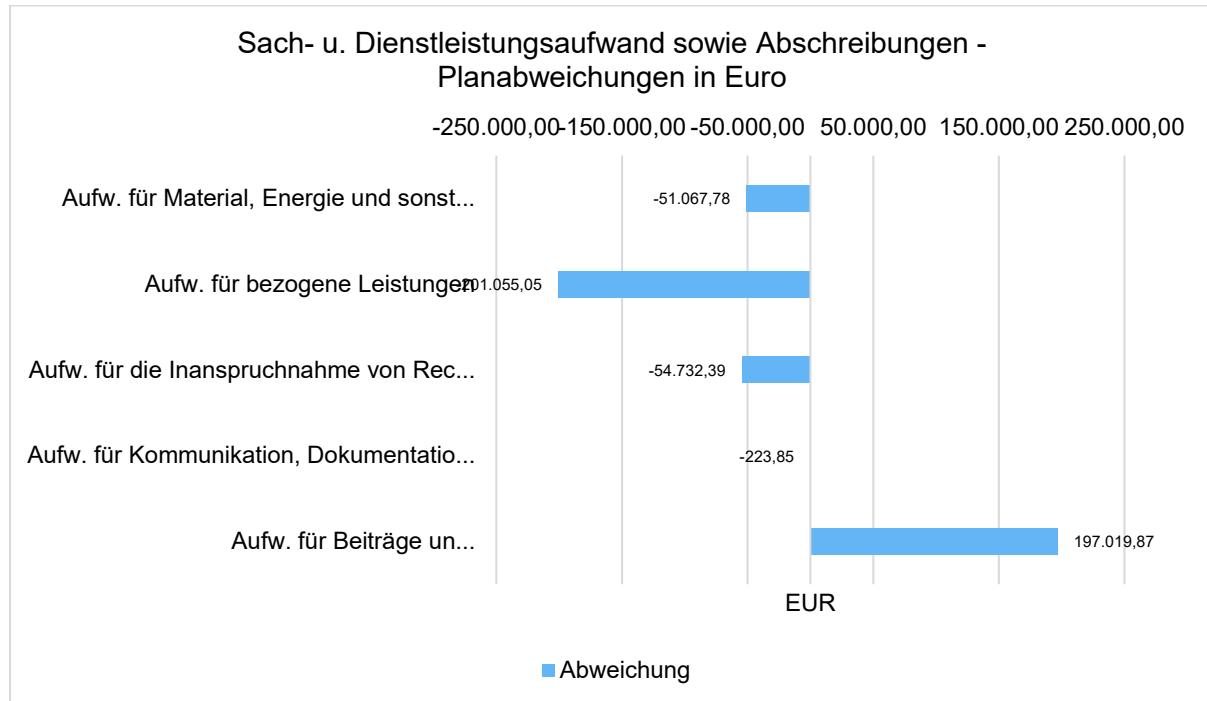
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 1.524.840,80 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 88.634,50 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -110.059,20 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	386.563,90	439.380	388.312,22	-51.067,78 ↘
Aufw. für bezogene Leistungen	527.281,66	777.400	576.344,95	-201.055,05 ↘
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	208.032,04	246.450	191.717,61	-54.732,39 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	77.498,79	91.100	90.876,15	-223,85 ➔
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	236.829,91	80.570	277.589,87	197.019,87 ➔
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	1.436.206,30	1.634.900	1.524.840,80	-110.059,20 ↘

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

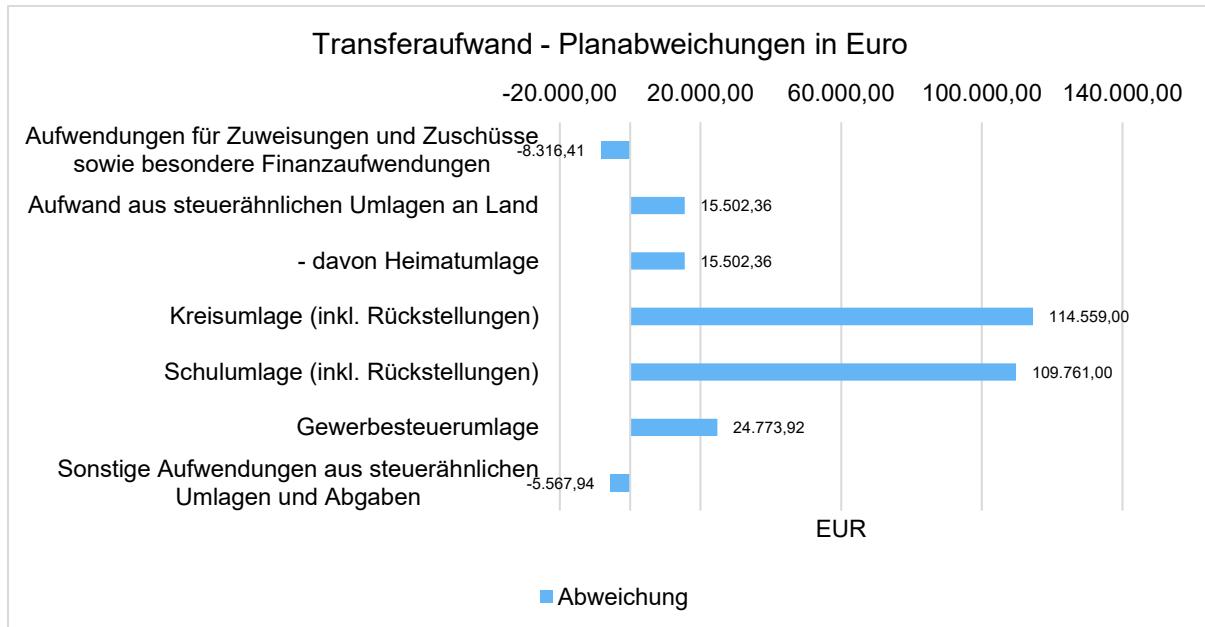
Die Aufwendungen in Höhe von 3.159.211,93 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 242.096,84 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahrs um 250.711,93 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	652.411,57	670.700	662.383,59	-8.316,41 ↘
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	47.578,13	46.500	62.002,36	15.502,36 ↗
- davon Heimatumlage	47.578,13	46.500	62.002,36	15.502,36 ↗
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	1.276.554,00	1.300.000	1.414.559,00	114.559,00 ↗
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	730.763,00	700.000	809.761,00	109.761,00 ↗
Gewerbesteuerumlage	76.562,50	75.000	99.773,92	24.773,92 ↗
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	133.245,89	116.300	110.732,06	-5.567,94 ↘
Summe der Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen	2.917.115,09	2.908.500	3.159.211,93	250.711,93 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



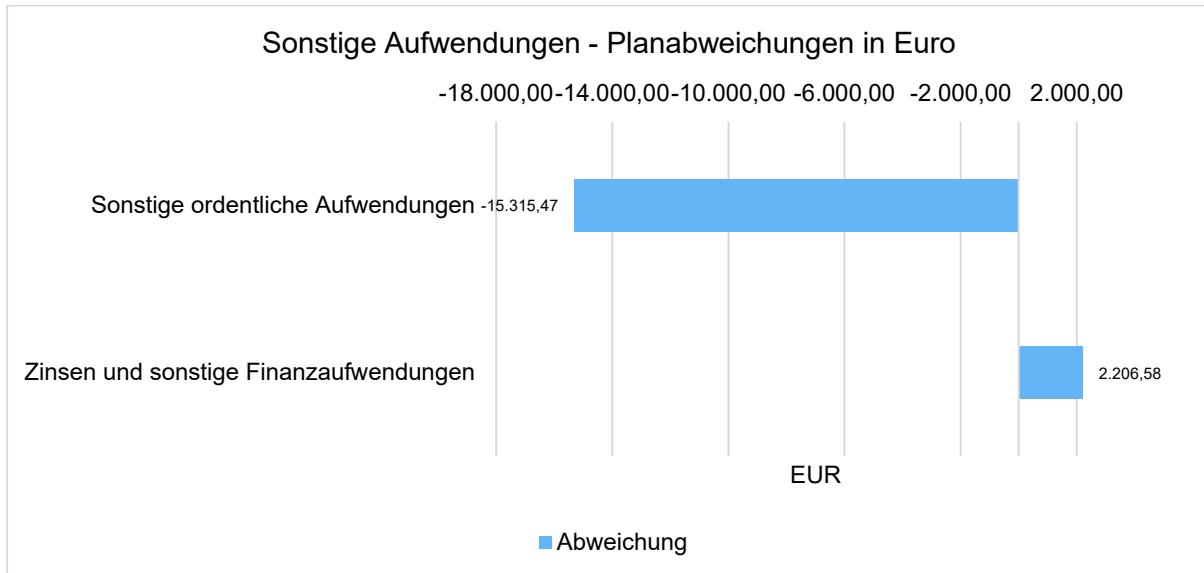
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024
Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.364,42	28.900	13.584,53	-15.315,47 ▼
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.144,50	27.875	30.081,58	2.206,58 ↗
Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen	62.508,92	56.775	43.666,11	-13.108,89 ▼

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



5 Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.138.186,58	6.027.300	6.459.208,34	431.908,34 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.200.239,54	5.686.490	5.565.192,08	-121.297,92 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	937.947,04	340.810	894.016,26	553.206,26 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.165.226,46	809.500	2.282.586,70	1.473.086,70 ↗
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.439.111,27	1.666.700	4.289.364,00	2.622.664,00 ↗
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.273.884,81	-857.200	-2.006.777,30	1.149.577,30 ↘
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionsstätigkeit)	-335.937,77	-516.390	-1.112.761,04	-596.371,04 ↘
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	--	500.000,00	500.000,00 ↗
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	111.989,29	107.015	130.287,71	23.272,71 ↗

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-111.989,29	-107.015	369.712,29	476.727,29 ↗
34 - Saldo des haushaltswirksamen Bereiches	-447.927,06	-623.405	-743.048,75	-119.643,75 ↘
35 - Haushaltswirksame Einzahlungen	226.518,61	--	550.431,50	550.431,50 ↗
36 - Haushaltswirksame Auszahlungen	253.635,38	--	527.877,28	527.877,28 ↗
37 - Saldo der haushaltswirksamen Zahlungsvorgänge	-27.116,77	--	22.554,22	22.554,22 ↗
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	-475.043,83	-623.405	-720.494,53	-97.089,53 ↘

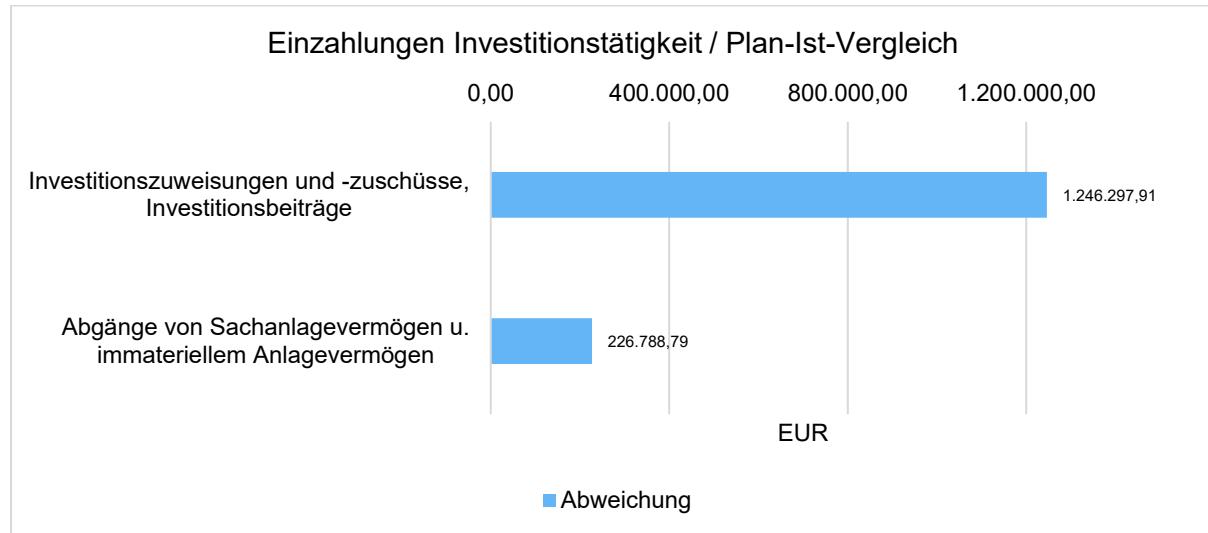
5.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

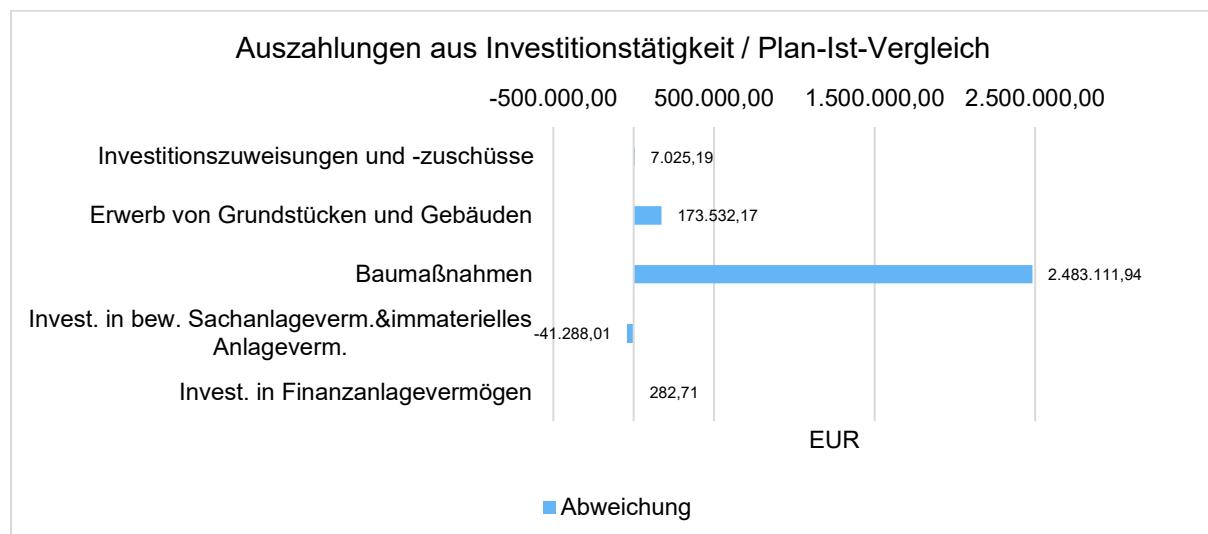
Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.103.104,36	759.500	2.005.797,91	1.246.297,91 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	62.122,10	50.000	276.788,79	226.788,79 ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.165.226,46	809.500	2.282.586,70	1.473.086,70 ↗
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	184.829,28	75.000	248.532,17	173.532,17 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.917.363,15	1.345.000	3.828.111,94	2.483.111,94 ↗
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	307.569,15	217.500	183.237,18	-34.262,82 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	29.349,69	29.200	29.482,71	282,71 →
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.439.111,27	1.666.700	4.289.364,00	2.622.664,00 ↘
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-1.273.884,81	-857.200	-2.006.777,30	-1.149.577,30 ↘

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



6 Sonstige Angaben

6.1 Finanzielle Verpflichtungen / Haftungsverhältnisse / Bürgschaften

Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

6.2 Käutionen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine Käutionen vor.

6.3 Organe und Vertretungsbefugnisse

Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31. Dezember 2024:

Marion Frohnapfel (Bürgermeisterin)

Clemens Balzer (Erster Beigeordneter)

Andreas Kapelle

Sandra Hellmuth

Bernd Schädel

Verena Emkes

Christian Knüttel

Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2024:

Marcus Fink (Vorsitzende)

Heß Andreas (Stellvertreter)

Ilona Göller (Stellvertreterin)

Justus Beier

Flügel David

Dieter Hahn

Manuel Gollbach

Fabian Hartung

Hendrik Mikulasch

Annalena Klee

Hüfner Florian

Carlo Schaub

Bernd Schiffhauer

Marcus Jost

Daniel Wald

6.4 Mitarbeiter/innen der Gemeinde

Zum 31. Dezember 2024 sind bei der Gemeinde Nüsttal 13 Personen beschäftigt:

1	Beamter (Bürgermeisterin)	Vollzeit
	Rathaus/Kindergarten	
3	Beschäftigte	Vollzeit
5	Beschäftigte	Teilzeit
	Auszubildender	Vollzeit
	Bauhof	
4	Arbeiter	Vollzeit

Daneben werden nach Bedarf Aushilfskräfte im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt (Betreuung Wertstoffhof, Reinigungskraft in der Gemeindeverwaltung und zur Pflege von Pflanzbeeten, sowie Vertretung bei der Betreuung im Kindergarten).

Nüsttal, 24.03.2025



Marion Frohnappel
Bürgermeisterin

7 Anlagen

7.1 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbe-trag 31.12.2024	Restlauf-zeit bis zu 1 Jahr	Restlauf-zeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf-zeit mehr als 5 Jahre	Gesamt-betrag 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	240.922,74	91.050,16	83.944,20	65.928,38	337.029,88
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben Darin enthalten EWB PWB 3.891,00	163.829,04	163.829,04	0,00	0,00	94.863,02
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.653,86	51.653,86	0,00	0,00	3.682,21
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	33.120,21	33.120,21	0,00	0,00	45.186,24
Summe:	489.525,85	339.653,27	83.944,20	65.928,38	480.761,35

7.2 Verbindlichkeitenpiegel

Verbindlichkeitenpiegel					
Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2024	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 01.01.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	EURO
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.050.467,59	99.616,54	425.380,67	525.470,38	627.274,46
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	236.312,72	53.606,34	142.191,73	40.514,65	289.793,56
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten	88,00	88,00	0,00	0,00	88,00
Summe 1	1.286.868,31	153.310,88	567.572,40	565.985,03	1.029.145,31
4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	12.569,00	12.569,00	0,00	0,00	8.655,69
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	196.643,35	196.643,35	0,00	0,00	451.880,40
4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	40.945,80	40.965,80	0,00	0,00	38.965,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	48.185,42	48.185,42	0,00	0,00	76.143,95
Summe 2	298.343,57	298.343,57	0,00	0,00	575.645,04
Summe 1 und 2	1.585.211,88	451.654,45	567.572,40	565.985,03	1.492.801,06

7.3 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht	Gesamtbe-trag Vorjahr	Bewegungen im Haushaltsjahr			Gesamtbe-trag Haus-haltsjahr
	31.12.2023	Zuführung	Inan-spruch-nahme	Auflö-sung	31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellungsart					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.512.621,00	48.777,00	7.175,00	0,00	1.554.223,00
Rückstellungen für Finanzausgleich	0,00	216.200,00	0,00	0,00	216.200,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	11.951,30	0,00	0,00	11.951,30
Rückstellungen für Lebensarbeitszeit Konten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Prüfung JA durch Revision LK FD	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Summen:	1.522.621,00	286.928,30	17.175,00	0,00	1.792.374,30

7.4 Zusammenstellung Übertragungen HH – Ermächtigungen

Anlage 3

HH-Reste von 2024 übertragen nach 2025

1. Investitionen - Ausgaben		Ansatz HHP 2024 incl. Reste aus VJ	Ergebnis	Rest	Übertragen
I00-13-13	Kinderspielplätze - Spielgeräte	23.000,00 €	3.541,35 €	19.458,65 €	19.458,65 €
I00-15-07	Planung und Erweiterung Hochbehälter Linsberg	325.150,00 €	- €	325.150,00 €	325.150,00 €
I00-19-02	Planung/Ausbau Radwege	902.600,00 €	44.350,44 €	858.249,56 €	858.249,56 €
I00-22-01	Planung Neubaugebiete	70.700,00 €	292,07 €	70.407,93 €	70.407,93 €
I00-22-02	Grunderwerb Neubaugebiete	125.300,00 €	9.258,09 €	116.041,91 €	116.041,91 €
I00-24-01	Atemschutzwerkstatt FFW	150.000,00 €	45.541,42 €	104.458,58 €	104.458,58 €
I01-09-06	Fahrzeuge Bauhof	22.000,00 €	- €	22.000,00 €	22.000,00 €
I00-09-17	Geräteanschaffung Bauhof	27.500,00 €	12.619,67 €	14.880,33 €	14.880,33 €
I01-22-01	Grundh. Sanierung Gehweg Schulstraße	490.000,00 €	310.297,64 €	179.702,36 €	179.702,36 €
I01-22-02	Erneuerung Wasserleitung Schulstraße	364.900,00 €	76.681,46 €	288.218,54 €	288.218,54 €
I01-22-03	Erneuerung Kanalleitung Schulstraße	330.900,00 €	230.839,77 €	100.060,23 €	100.060,23 €
I02-20-01	Planung/Umbau DGH Haselstein	157.691,36 €	155.000,31 €	2.691,05 €	2.691,05 €
I03-17-015	Planung/Umbau Sanierung Schwimmb.u.Technik, Gotth	2.779.000,00 €	1.645.956,02 €	1.133.043,98 €	1.133.043,98 €
I04-13-02	Wasserversorgung Neubaugebiet, OT Morles	79.000,00 €	61.242,89 €	17.757,11 €	17.757,11 €
I04-13-03	Abwasseranlage Neubaugebiet, OT Morles	153.000,00 €	93.276,00 €	59.724,00 €	59.724,00 €
I04-19-02	Baustraße Neubaugebiet Morles	222.300,00 €	116.595,44 €	105.704,56 €	105.704,56 €
I04-23-01	Planung/Bau Außengebiete-Entwässerung Gewerbegeb	80.000,00 €	- €	80.000,00 €	80.000,00 €
I05-23-01	Neugestaltung Ölepöde - Fußweg Rimmels	195.000,00 €	1.830,22 €	193.569,78 €	193.569,78 €
I06-16-01	Planung u. Neubau Sigildisstr. OT Silges	522.800,00 €	476.491,80 €	46.308,20 €	46.308,20 €
I06-21-01	Erneuerung Wasserleitung Sigildisstraße	13.000,00 €	642,76 €	12.357,24 €	12.357,24 €
I06-21-02	Erneuerung Abwasserleitung Sigildisstraße	45.400,00 €	2.176,98 €	43.223,02 €	43.223,02 €
I06-24-01	Planung Kläranlage Silges	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	100.000,00 €
I07-22-01	historische Dorfmitte Mittelaschenbach	1.022.000,00 €	690.167,42 €	331.832,58 €	331.832,58 €
Summe - Übertragung Ausgaben					4.224.839,61 €
2. Investitionen - Einnahmen		Ansatz HHP 2024 incl. Reste aus VJ	Ergebnis	Rest	Übertragen
Z00-19-02	Zuwendung Radwege nach GVFG	-	824.620,00 €	- 796.793,93 €	- 796.793,93 €
Z00-19-021	Zuwendung Landkreis Radwege	- 46.533,50 €	- €	- 46.533,50 €	- 46.533,50 €
Z02-20-01	Zuwendung Land (IKEK 75% v. Netto) Pla./Umb. DGH Ha-	151.281,00 €	- 129.698,80 €	- 21.582,20 €	- 21.582,20 €
Z02-23-010	Zuschuss Land Hessen TFS-W FW Haselstein	- 28.500,00 €	- €	- 28.500,00 €	- 28.500,00 €
Z02-23-011	Zuschuss Landkreis Fulda TSF-W FW Haselstein	- 4.750,00 €	- €	- 4.750,00 €	- 4.750,00 €
Z03-17-015	Zuschuss Bund "Sanierung kommunaler Einrichtg."	- 1.225.714,14 €	- 1.150.714,14 €	- 75.000,00 €	- 75.000,00 €
Z03-17-016	Zuweisung Landkreis Fulda Schwimmbad Gotthards	- 665.000,00 €	- €	- 665.000,00 €	- 665.000,00 €
Z04-13-02	Wasserbeiträge Neubaugebiet Morles	- 64.000,00 €	- 50.288,55 €	- 13.711,45 €	- 13.711,45 €
Z04-13-03	Abwasserbeiträge Neubaugebiet Morles	- 170.000,00 €	- 106.660,90 €	- 63.339,10 €	- 63.339,10 €
Z04-14-01	Verkauf Grundstücke Neubaugebiet Morles	- 120.000,00 €	- 69.028,05 €	- 50.971,95 €	- 50.971,95 €
Z04-19-02	Straßenbeiträge Neubaugebiet Morles	- 220.000,00 €	- 187.493,60 €	- 32.506,40 €	- 32.506,40 €
Z05-23-01	Zuwendung IKEK Neugest. Ölepöde - Rimmels	128.500,00 €	- €	128.500,00 €	128.500,00 €
Z06-16-011	Zuschuss Land Hessen Neubau Sigildisstr. OT.Silges	- 250.000,00 €	- 98.400,00 €	- 98.400,00 €	- 98.400,00 €
Z07-22-01	Zuschuss Land (IKEK - 75% v. Netto Stützwand	816.510,00 €	- €	816.510,00 €	816.510,00 €
Summe - Übertragung Einnahmen					- 952.078,53 €
Differenz Ausgaben Einnahmen					3.272.761,08 €

Anlage 4

Bezeichnung	Kostenträger	Sachkonto	Beschreibung	Bemerkung	übertragen
HH-Reste von 2024 übertragen nach 2025					
Übertragung Ergebnishaushalt von 2024 nach 2025					
Einrichtungen für die gesamte Verwaltung und Zentrale Dienste	111500	677900	Aufw. Für andere Beratungsleistungen	Datenschutzbeauftragter	2.000,00 €
Brandschutz	126100	612000	Entwickl.-, Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.	Umsetzung BEP	10.000,00 €
Aufgaben im Rahmen der Orts- und Regionalplanung	511100	677100	Aufv. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	B-Pläne	27.000,00 €
Abwasserbeseitigung	538100	613900	sonst. weitere Fremdleistung	EKVO	120.000,00 €
Land- und Forstwirtschaft	555100	616500	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	Instandhaltung Feldwege	9.500,00 €
gesamt					168.500,00 €

7.5 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht §52 GemHVO 2024

Gemeinde NÜSTAL		Anlagenübersicht																									
		Anlagevermögen		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres		Zugänge im Haushaltsjahr		Abgänge im Haushaltsjahr		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgänge zu Afa des HH-Jahres		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahr		Kumulierte Afa am Beginn des HH-Jahres		Buchwert am Ende des HH-Jahres					
1.1 Immaterielle Wirtschaftsgüter																											
1.1.1 Konzessionen, Lizzenzen u. ähnliche Rechte		106.057,54		21.046,60				127.104,14	91.184,54			12.526,60							103.711,14		23.393,00		14.873,00				
1.1.2 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		129.308,79		7.025,19				136.833,98	76.273,79			5.810,19						82.083,98		54.750,00		53.525,00					
SUMME 1.1		235.866,33		28.071,79				263.938,12	167.458,33			18.336,79						185.795,12		78.143,00		68.408,00					
1.2 Sachanlagevermögen																											
1.2.1 Grundstücke, grundsätzliche Rechte		2.472.372,54		96.237,06		-109.247,58		2.459.562,02										0,00		2.459.562,02		2.472.572,54					
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		10.892.258,86		17.905,92				1.250,61	10.911.415,39			4.896.022,86						5.137.328,39		5.774.087,00		5.996.236,00					
1.2.3 Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturmögen		32.140.810,86		77.951,48				141.820,12	32.960.581,96			21.190.061,51						413.857,60				10.756.662,85		10.950.748,85			
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		168.598,89		4.854,05				173.552,94				113.721,89						9.817,05		123.538,94		50.014,00		54.917,00			
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.619.358,08		142.968,17		-751,97		0,00	1.761.574,28			970.336,08						132.487,17		751,97		1.102.051,28		659.523,00		649.022,00	
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.861.009,07		3.764.506,58				-143.070,73	6.482.444,92										0,00		6.482.444,92		2.861.009,07				
SUMME 1.2		50.154.707,80		4.104.423,26		-109.998,55		54.149.131,51				27.170.142,44						797.447,35		751,97		27.966.837,72		26.182.283,79		22.984.585,46	
1.3 Finanzanlagevermögen																											
1.3.3 Beteiligungen		21.628,23							21.628,23										0,00		21.628,23		21.628,23				
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		435.526,05		29.478,82					465.004,87										0,00		465.004,87		435.526,05				
1.3.6 sonstige Ausleihungen		50,00							50,00										0,00		50,00		50,00				
SUMME 1.3		457.204,28		29.478,82															0,00		486.683,10		457.204,28				
GESAMTSUMME (1.1 bis 1.3)		50.847.778,41		4.161.973,87		-109.999,55		54.899,752,73				27.337.600,67						815.734,14		751,97		28.152.632,84		26.747.119,89		23.510.177,74	

Vollständigkeitserklärung

der Gemeinde Nüsttal

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Frau Bürgermeisterin Marion Frohnapfel
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:

2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - **Frau Alexandra Mihm, Gemeinde Nüsttal**
 - **Herr Jens Lechtenböhmer, Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf**--

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen
 - auf Herrn übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen.
Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
 - bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der **Gemeinde Nüsttal**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag
- nicht
- nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag
- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
- Im Verbindlichkeitenspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer aufgeführt
15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, Wertpapier- und Indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag
- nicht
- und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
- und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
-
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsysteins
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Nüsttal, 24.03.2025

Ort, Datum


Unterschrift Bürgermeisterin